UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

37. Jahrgang / Heft 5 September / Oktober 2007

Inhalt

Zwischen Fürsorge und Empfindsamkeit – zum Meinungsstreit um das Motuproprio
(Walter Hoeres) 259
„Für viele – für alle": sprachliche Überlegungen
(Otto Hiltbrunner) 266
Bekannte sich Luther zur katholischen Konzilslehre? Ein Beitrag zur aktuellen Frage, ob die Protestanten „Kirche" sind
(Heinz-Lothar Barth) 270
Wo steht die Wiege des Wortes „Menschenwürde"?
(P. Michael Wildfeuer) 295

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Summorum Pontificum: ein Kommentar aus französischer Sicht . . . 308
Motuproprio: Einige Klärungen 310
Summorum Pontificum: Reaktionen und Stellungnahmen 313
„Usus" oder Ritus? 317
Formierter Widerstand 319

Diesem Heft sind beigefügt:

Musterbriefe für Anträge/Eingaben gemäß Motiproprio *Summorum Pontificum*

Angebotsliste (zum Kauf angebotene antiquarische Bücher)

Zu diesem Heft

Dieses Heft ist von zwei wichtigen Verlautbarungen des Heiligen Stuhles bestimmt. Mit dem bezeichnenden Datum vom Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus hat die Glaubenskongregation ein Dokument zur Lehre von der Kirche herausgegeben (es wurde jedoch erst am 10. Juli veröffentlicht), welches insbesondere von protestantischer Seite heftig angegriffen wurde. Warum kann den Gemeinschaften, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, nicht der Titel „Kirche" zuerkannt werden? Diesem Thema wendet sich – in gewohnt ausführlicher und akribischer Darlegung – Heinz-Lothar Barth zu. Man fragt sich, ob nicht auch Anhänger Luthers dankbar sein müßten für eine so gründliche Analyse, die, obwohl unbeirrbar katholisch orientiert, mit Fakten, Argumenten und Belegen die Persönlichkeit des Reformators unpolemisch vorstellt.

Alle weiteren Beiträge beziehen sich direkt oder indirekt auf das Motu-proprio „Summorum Pontificum" zur (immer noch begrenzten!) Freigabe der „alten" Messe, das durchaus in Zusammenhang mit der zuvor angesprochenen Verlautbarung steht: Wo sonst kommt das spezifisch Katholische und Einzigartige der Kirche so anschaulich zum Ausdruck wie in der traditionellen Liturgie?

Selbst die vielgepriesene (und massiv mißverstandene) „Menschenwürde" hat in ihr ihre Wiege, wie der Aufsatz von Pater Michael Wildfeuer überzeugend ausführt. Wie anders sähe die Welt wohl aus, wenn die Menschheit sich ihrer wahren (von Gott verliehenen) Würde bewußt wäre?

Wir kommen auch noch einmal zurück auf die viel diskutierte Bedeutung der Worte „für viele / für alle": einer fruchtbringenden Mitfeier der Hl. Messe kann es nicht egal sein, wie die Worte beim heiligsten Moment derselben zu verstehen (und zu sprechen!) sind.

Nun ist sie da – die lang erwartete Erleichterung der Möglichkeit zur Feier der überlieferten Liturgie. Der Aufsatz von Walter Hoeres, der dieses Heft eröffnet, legt dar, warum unser Jubel eher „verhalten" ausfällt. Nicht, als wollten wir das heroische Eintreten des Heiligen Vaters für die Wiederherstellung der Würde und Heiligkeit der Liturgie nicht anerkennen. Es ist nicht nur der offene „formierte Widerstand", von dem eine „Pfarrer-Initative" Zeugnis ablegt, sondern auch das zögerliche, bestenfalls ängstlich um Verständnis werbende, teilweise aber auch deutlich Restriktionen ankündigende Reagieren mancher Oberhirten, was beträchtliche Zweifel daran weckt, ob die (liturgische) Welt vom Fest der Kreuzerhöhung dieses Jahres an anders aussehen wird ...

R. K.

Zwischen Fürsorge und Empfindsamkeit – zum Meinungsstreit um das Motuproprio

Von Walter Hoeres

Man wird uns vielleicht als undankbar schelten, wenn wir bekennen, daß unsere Freude über das neue Motuproprio doch sehr verhalten ist. Ein Grund dafür sind natürlich die mehr als reservierten Stellungnahmen einer ganzen Reihe von Bischöfen, die befürchten lassen, daß das Gezerre um die fallweise Genehmigung der tridentinischen Messe und um die Bereitstellung entsprechender Kirchenräume, das wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, nun in anderer, subtilerer Form weitergeht.[1]

Im Zusammenhang mit dem neuen Motuproprio hielt es der Münchener Kardinal für angemessen, vor Zwist und Unruhe in der Kirche und damit vor einem neuen Ritenstreit zu warnen, der – das ist offenbar die Befürchtung – nunmehr durch das Nebeneinander der beiden Liturgien entstehen könne. Aber die Unruhe, die sich in den vergangenen Jahren gerade bei den traditionstreuen Katholiken zeigte, entstand ja gerade dadurch, daß viele deutsche Bischöfe sich der ausdrücklichen Bitte, ja Mahnung von Papst Johannes Paul II. im Motuproprio von 1988, die Genehmigung zur Feier der alten Messe weitherzig und großzügig zu erteilen, verschlossen haben!

Der zweite Grund, warum wir so verhalten reagieren, liegt tiefer. Er betrifft die seltsam vordergründige, keineswegs theologische, sondern vielmehr praktisch-humanitäre Begründung, mit der das Motuproprio allenthalben gerechtfertigt wird. Man wolle, so wird uns immer wieder versichert, den traditionsgebundenen Katholiken, die sich in der alten Liturgie „beheimatet fühlten", entgegenkommen. Das ist gewiß ein löbliches und jedenfalls humanes Unterfangen, dessen fürsorgliches Bemühen noch deutlicher zutage tritt, wenn man es in der Fassung vernimmt, die ihm Bischof Mixa im Bayerischen Fernsehen gab. Ausschlaggebend für das Schreiben des Papstes sei gewesen, daß die Traditionalisten „nicht abgehängt" werden.[2] Liest man die zahlreichen kritischen Stellungnahmen des damaligen Kardinals Ratzinger zur überhastet unreflektierten Einführung der neuen Messe, dann kann man füglich daran zweifeln, ob dieser pastoral

[1] Einige signifikante Beispiele für die restriktive Aufnahme des Motuproprio durch die deutschen Bischöfe bringt Norbert Clasen in den *IK-Nachrichten*, August 2007, Sonderausgabe zum Motuproprio. Vgl. auch unten S. 313 ff. in diesem Heft.

[2] Vgl. dazu Bericht der *Tagespost* vom 17. Juli 2007, S. 5.

humane Gesichtspunkt der ausschlaggebende für Benedikt XVI. gewesen ist! Doch davon abgesehen bewegt sich die ganze Debatte um das Motuproprio nahezu ausschließlich in diesem humanitären, ja schlimmer: noch psychologisch betulichen Rahmen, der immer noch den fatalen Eindruck erweckt, als habe man es bei den Verfechtern der tridentischen Messe mit eine Gruppe ältlicher, heimwehkranker Nostalgiker zu tun, die man nicht einfach im Regen stehen lassen dürfe.[3]

Kaum einer von denen, die Rom nunmehr ob seiner Großzügigkeit loben oder ob seiner angeblich reaktionären Politik schelten, stellt noch die Sachfrage nach dem inneren theologischen Unterschied der alten und neuen Messe, die eo ipso mit einem Wertvergleich verbunden ist. Und diese Verschiebung der theologischen Frage, welche Form wohl der Ehre Gottes und dem Wesen der hl. Messe als unblutiger Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers am angemessensten ist, ins Pastorale, ja Mitmenschliche scheint uns ein neuer Beweis für den anthropozentrischen Ruck, den die Kirche seit dem Konzil durchgemacht hat und der in der Umgestaltung der Liturgie durch Bugnini und Paul VI. zum Ausdruck kommt!

Nur verschiedene „Ausformungen"?

Um diesen Einwänden zuvorzukommen, wird uns allerdings seit der Promulgation des neuen Motuproprio unaufhörlich und von allen Seiten versichert, daß es sich bei alter und neuer Messe gar nicht um verschiedene Riten, sondern nur um verschiedene Ausformungen ein und desselben Ritus handele. Unter dieser Voraussetzung wäre es freilich erst recht völlig unverständlich, daß die Bischöfe so viel Wesens um die Genehmigung zur Feier der alten Messe gemacht haben, wenn sie doch die Modifikation ein und desselben Ritus ist. Und es ist dann noch merkwürdiger, daß sie von den verschiedenen Ausformungen ein und desselben Ritus eine neue Kirchenspaltung oder doch Spaltung der Gemeinden befürchten.

Tatsächlich zeigt die Rede von „demselben Ritus" nur, wie weitmaschig, ja vieldeutig die Begriffe in den Geisteswissenschaften und auch in der Theologie oft sind oder verwendet werden können: ein Umstand,

[3] Wobei es eine interessante Arabeske der ganzen Diskussion ist, daß der Papst in seinem Begleitschreiben an die Bischöfe in deutlichem Gegensatz zu Kardinal Lehmann betont: „Hatte man unmittelbar nach dem Ende des II. Vatikanums annehmen können, das Verlangen nach dem Usus von 1962 beschränke sich auf die ältere Generation ... so hat sich inzwischen gezeigt, daß junge Menschen diese liturgische Form entdecken, sich von ihr angezogen fühlen und hier eine ihnen besonders gemäße Form der Begegnung mit dem Mysterium der heiligen Eucharistie finden".

der ihnen von seiten der exakten Wissenschaften bekanntlich immer wieder den – unberechtigten – Vorwurf eingetragen hat, Schwätzfächer zu sein. So läßt sich gewiß in wohlverstandenem Sinne sagen, daß sowohl die alte wie auch die neue Messe, wenn diese in der vorgeschriebenen Form gefeiert wird, miteinander vergleichbar sind. Wollen doch beide *die* Eucharistie feiern, wie sie uns Christus zu begehen aufgetragen hat und wie dies die Kirche stets gehalten hat. Nimmt man den Begriff des „Ritus" weit und elastisch genug und in seiner ganzen möglichen analogen Spannweite, dann kann man die beiden Liturgien logischerweise auch als Ausdrucksformen oder Spielarten ein und desselben Ritus bezeichnen. Wie groß die Spannweite analoger Begriffe und damit ihre Möglichkeit, in einem Atemzuge das gleiche und doch verschiedenes zu meinen, ist, zeigt die abendländische Metaphysik und ihre berühmte Lehre von der Analogie des Seins. Selbst Gott und die Geschöpfe lassen sich trotz ihrer abgrundtiefen Verschiedenheit mit dem gleichen Begriff des Seins fassen, der weit genug ist, selbst jene Verschiedenheit nicht aus dem Blick zu verlieren.

Zwei Formen ein und desselben Ritus?

Jede solche analoge Verwendung der Begriffe aber setzt ein *tertium comparationis*, einen Vergleichsmaßstab voraus, der die Ähnlichkeit, aber auch die Unähnlichkeit der Dinge ermessen läßt, die er unter sich befaßt! Und das ist auch in unserem Falle so! Legt man als Vergleichsmaßstab die volle und ungeteilte Wirklichkeit des Meßopfers zugrunde, wie sie in der tridentinischen Messe zweifelsfrei vorhanden ist, dann wird man schwerlich von zwei Formen ein und desselben Ritus sprechen können. Gerade die theologische Betrachtung zeigt uns, daß in den beiden Riten ganz verschiedene Theologien inkarniert sind, wie das in diesen Spalten oft genug dargelegt worden ist. Das sagen wir nicht, um gegen die neue Wortwahl von den beiden Ausformungen ein und desselben Ritus zu polemisieren, sondern um davor zu warnen, das allein entscheidende Problem des wahren theozentrischen und als solchen gottwohlgefälligen Wesens der hl. Messe durch semantische Manöver auszuklammern, zu neutralisieren und damit wieder auf das psychologisch-humanitäre Gleis zu verschieben! Im übrigen steht die Rede von dem gleichen Ritus und seinen beiden Erscheinungsformen in seltsamem Gegensatz zu der gutgemeinten Beschwichtigungsformel, mit der man bisher den sogenannten Traditionalisten entgegenzukommen suchte, es habe immer schon eine ganze Anzahl Riten nebeneinander in der Kirche gegeben!

Betuliche Fürsorglichkeit

Wie groß jene Gefahr ist, das ganze Problem auf die falsche Ebene betulicher Fürsorglichkeit zu verlagern, zeigen die Reaktionen selbst konservativer katholischer Zeitschriften wie etwa des in Goldach erscheinenden, vergleichsweise verbreiteten *Schweizerischen Sonntagsblattes*. Wir lesen es nicht selten mit Vergnügen, weil hier regelmäßig – und so muß man leider sagen – „immer noch" der ganze Reichtum des katholischen Glaubenslebens von der Herz-Jesu- über die Marien- bis zur Heiligenverehrung ausgebreitet wird. Besonders wertvoll sind hier die zeit- und kirchenkritischen Kurzartikel vom Prof. Josef Bauer, in denen Sinn und Unsinn der heutigen kirchlichen Anpassungsstrategien an den Zeitgeist von der „Gender-Revolution" bis zu den immer neuen Demokratisierungsversuchen des *Mystischen Leibes Christi* deutlich genug aufs Korn genommen werden. Um so auffallender, daß auch dieser genuin katholische Zeitkritiker wie so viele andere nicht das geringste Verständnis für den sachlichen theologischen Wertvorzug der alten Messe hat! Angesichts des Motuproprio scheint er keine anderen Sorgen zu haben als die, „die zwei Anwendungen des einen römischen Ritus könnten römisch-katholische Kirchgemeinden arg strapazieren". Erstaunlicherweise scheint ihm entgangen zu sein, daß die „Strapazierung" der Gemeinden exakt mit der Einführung der neuen Messe begann. Denn seitdem überlegen die Leute, „wo man am Sonntag noch hingehen kann", und so findet allsonntäglich schon seit Jahrzehnten eine Abstimmung mit den Füßen statt und ein Exodus von Gemeinde zu Gemeinde, den der gelehrte Verfasser offenbar noch nicht nur Kenntnis genommen hat. Vielmehr scheint seine Hauptsorge zu sein: „So müßte denn endlich die Nörgelei aufhören, die sagte, die neue Meßordnung sei zu wenig deutlich katholisch". Auch das wird ohne jedes Eingehen auf die Sachfrage in den Raum gestellt!

Immerhin gibt Josef Bauer – und das unterscheidet seine fehlerhaften Einlassungen wohltuend von anderen wütend verbissenen Invektiven gegen die tridentinische Messe – offen zu, daß für ihn sein persönliches Empfinden den Ausschlag dafür gibt, die neue Messe vorzuziehen: „Hier bin ich subjektiv. Andere mögen anders empfinden". Daß sich dieses Empfinden mit dem der heutigen Menschen deckt, wie er annimmt, ist dann allerdings wieder eine völlig weltfremde Behauptung, die schlagend durch die Tatsachen widerlegt wird. Man vergleiche nur den Gottesdienstbesuch vor und nach der Liturgiereform! Wobei die Ursachen für den radikalen Schwund von den unentwegten Reformern natürlich immer nur bei den bösen „anderen", niemals aber beim Kernproblem des Novus

Ordo gesehen werden, das selbst Bischof Mixa, sonst einer seiner eifrigen Verteidiger, in der schon erwähnten Fernsehsendung auf den Punkt gebracht hat: Entsteht der Eindruck, daß nicht Gott, sondern eine Gruppe oder der Priester im Mittelpunkt der Eucharistie stehen, „gehen religiös empfindende Menschen weg".[4]

Psychologie und Wohlfühlmentalität

Besonders typisch für die Verdrängung der theologischen Überlegung, welcher Ritus das Geheimnis der hl. Messe am angemessensten wiedergibt und daher von der Sache her am überzeugendsten ist, durch den Rekurs auf Psychologie und die heute so gepriesene Wohlfühlensmentalität dürfte aber der Leserbrief des emeritierten Hamburger Dompropstes Msgr. Dr. Alois Jansen in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) vom 13. Juli sein. Er gebraucht die entsprechenden psychologischen Begriffe, doch ohne sie hinreichend zu reflektieren und auf ihre tiefe Ambivalenz zu achten. Bei seinen zahlreichen Sonntagsvertretungen (selbstverständlich im neuen Ritus) seien es „immer lebendige, würdige und frohe Gottesdienste" gewesen, die er zusammen mit den Gemeinden hätte feiern können. In der Tat darf der Hinweis auf die Lebendigkeit nie fehlen, wenn die Liturgiereform gepriesen wird und in gewisser Weise lassen sich ja auch die Geschäftigkeit, die Redseligkeit und die verteilten Rollenspiele in der neuen Messe als Ausdruck quirliger Lebendigkeit begreifen. Daß jedoch die anbetende, staunende, ehrfurchtsvolle, auch schweigende Versenkung in das hl. Mysterium, kurzum die Kontemplation die höchste Form des Lebens ist: darüber schweigt des Sängers Höflichkeit.[5]

Der neue „Frohsinn" in der Liturgie

Ähnlich verhält es sich mit dem „frohen" Charakter der neuen Eucharistiefeier, der uns ständig angepriesen wird. Oft haben wir darauf hingewiesen, daß nach dem Konzil und seinem optimistischen Ausblick in die Zukunft, der nicht zufällig den Namen *Gaudium et spes* trägt, ein neuer Frohsinn

[4] Vgl. *Tagespost* vom 17. Juli 2007 S. 5.

[5] Vgl. unsere beiden Werke: *Offenheit und Distanz*. Grundzüge einer phänomenologischen Anthropologie (Philos. Schriften 9), Berlin 1993, und: *Der Weg der Anschauung*. Landschaft zwischen Ästhetik und Metaphysik (Die Graue Edition), Kusterdingen 2004, in denen wir die kontemplative Bestimmung des Menschen und den Zusammenhang zwischen Kontemplation, Glück und Vollendung des Menschen deutlich genug herausgestellt haben.

in der Kirche ausgebrochen ist, der in merkwürdigen Kontrast zu ihrem deplorablen Zustand steht. Er ist letzten Endes in einer Verschiebung des Gottesbildes begründet, das die unendlich heilige und anbetungswürdige Majestät des Herrn in eine „geschwisterliche" Vaterfigur umwandelt, die für alles Verständnis hat und uns alle definitiv dort abholt, wo wir uns gerade befinden, und so annimmt, wie wir nun einmal sind. Die Verdrängung der Gefahr der ewigen Verwerfung, die falsche Übersetzung des „für viele" in die an die Allerlösung gemahnende Version „für alle" und der forcierte Frohsinn, der uns nunmehr allenthalben im kirchlichen Leben abgenötigt wird, sind nur die Folgen dieser durch keine Bibelstelle begründeten, völlig neuen Akzentuierung des Gottesbildes.

Wir erinnern uns noch an die 70er Jahre, als unser alter, in Ehren ergrauter Gemeindepfarrer uns in der neuen Eucharistiefeier mit machtvoller Mikrophonstimme zurief, nunmehr zusammen froh zu sein.[6] Damit hat er gleich drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: der Umwidmung des alten Meßopfers in eine eucharistische Gemeinschaftsfeier, in der das „zusammen, zusammen, zusammen!" im Mittelpunkt steht, Rechnung getragen, dem neuen Gottesbild seinen Tribut gezollt und die moderne Wohlfühlensmentalität berücksichtigt, die den Schwerpunkt aller Dinge ins eigene Ich und sein unmittelbares subjektives Empfinden verlegt.

Wütender Affekt gegen die Befürworter der alten Messe

Der Leserbrief von Msgr. Dr. Jansen ist aber auch typisch für den wütenden Affekt, der den Befürwortern der alten Messe entgegenschlägt und wiederum beweist, daß das neue Motuproprio die Spaltung, die viele nunmehr befürchten, nicht hervorgebracht hat, sondern vielmehr darauf reagiert! Msgr. Jansen wendet sich entrüstet gegen den Leitartikel von Daniel Deckers in der gleichen Zeitung, in dem dieser auf die zahlreichen ebenso willkürlichen wie peinlichen und geschmacklosen „Einlagen" hinwies, die in der neuen Messe Platz gegriffen haben. Darauf fällt dem Hamburger Prälaten nichts anderes ein als die altgewohnte Diskriminierungskeule zu schwingen: „Der Artikel insgesamt ist eine Beleidigung der vielen katholischen Kirchengemeinden, die Sonntag für Sonntag in Deutschland einen würdigen und frohen Gottesdienst feiern entsprechend den Normen des II. Vatikanischen Konzils" (wobei der Monsignore vergißt, zu erwähnen, daß der *Novus Ordo* gar nicht auf das Konzil zurückgeht).

[6] Vgl. dazu vom Verf.: *Gottesdienst als Gemeinschaftskult* (Distinguo 1), Siegburg 2001.

Aber es kommt noch schlimmer. „Ein liturgischer Bildersturm", so Dompropst Jansen, „hat in den seltensten Fällen stattgefunden, und der Soziologe Lorenzer (...) wie auch Martin Mosebach mit seiner *Häresie der Formlosigkeit* und andere sogenannte Intellektuelle, die – so vermute ich – keine innere Beziehung zur Eucharistie haben, sind für mich keine glaubwürdigen Zeugen". Man weiß nicht, ob man über die Unterstellung, die absichtsvoll in die Form einer „Vermutung" gekleidet ist, wir hätten „wohl keine innere Beziehung zur Eucharistiefeier", lachen oder weinen soll! Sie stellt Peter Steiners Überlegung, ob Mosebachs *Häresie der Formlosigkeit* in den Giftschrank gehöre, noch weit in den Schatten.[7]

Dazu seien einige persönliche Bemerkungen erlaubt: nicht um von uns selbst zu reden, sondern um die Situation zu beleuchten, in der wir uns alle in der Kirche von heute immer noch befinden. Als junger Mann war ich einige Zeit und zum Teil auch hauptamtlich für die CDU, die alte Adenauerpartei tätig, nach der sich heute so viele mit Wehmut zurücksehnen. Damals waren die Auseinandersetzungen und Wahlkämpfe eher noch grundsätzlicher und härter als heutzutage. Aber niemals sind wir vom politischen Gegner so angegriffen worden wie nachher von den innerkirchlichen Progressisten, die immer wieder nach Beichtvätermanier ganz genau auszumachen wissen, aus welchen Motiven heraus wir unseren Kampf geführt haben und führen!

War es Absicht, Zufall oder Ironie? Jedenfalls hat es sich gut getroffen, daß in der gleichen Ausgabe der *FAZ*, in der Msgr. Dr. Jansen seine Geschütze auffährt, Pfarrer Hendrick Jolie zu Wort kommt, dessen Leserbrief unabsichtlich, aber knapp, klar und präzise die Diagnose des Hamburger Dompropstes richtig stellt: „Die Beobachtung, daß Priester, die sich an die Vorschriften des neuen Meßbuches halten, in ihren eigenen Gemeinden seit Jahren als ‚vorkonziliar' oder ‚reaktionär' beschimpft werden, hätte die Verantwortlichen längst alarmieren müssen. Dieser Vorgang (den konservative Kreise seit Jahren minutiös dokumentieren) ist das Krisensymptom für eine Kirche, welche die Bedeutung der Liturgie nicht mehr angemessen erfaßt. Anstelle eines beherzten Eingreifens von Seiten der Hierarchie hielt man in liturgischen Fragen den Ball jedoch weiterhin flach: Techno-, Schwulen- und andere Randgruppenliturgien wurden weiterhin geduldet, während sich jene Gläubigen, die die tridentinische Liturgie hochschätzen, wie Aussätzige behandelt sahen".

Noch ist es durchaus offen, ob diese Behandlung zu Ende ist.

[7] Vgl. dazu *UVK* Juli /August 2007, S. 204.

„Für viele – für alle": sprachliche Überlegungen

Von Otto Hiltbrunner

Die Ankündigung, in den Konsekrationsworten der Liturgie an Stelle von *pro multis* wieder zur wörtlichen Übersetzung „für viele" zurückzukehren, hat eine rege Diskussion ausgelöst. Religiöse Sprachformen sind ihrem Wesen nach darauf bedacht, Bestehendes zu bewahren; jede Änderung bewirkt Unruhe und stört den Wunsch nach Geborgenheit in der vertrauten Glaubenswahrheit. Die Übersetzung „für alle" an Stelle des Jahrhunderte lang gewohnten „für viele" hat bei Einführung des *Novus Ordo* manche Traditionsgebundene in Zweifel gestürzt. Auch jetzt ist die sorgfältig überlegte Begründung der Umkehr gefordert, nicht nur in theologischer Sicht, denn daß der Erlöserwille alle mit einschließt, ist eine Grundgewißheit, ohne die niemand Christ sein kann. Es geht hier wesentlich mit um die sprachlichen Aspekte der Wortbedeutung im Griechischen, der Sprache, in der uns die synoptischen Evangelien das Herrenmahl überliefern, sodann weiter im Lateinischen, in das übersetzt diese Überlieferung die Bestandteile der römisch-katholischen Liturgie bereit hält, und im Deutschen des volkssprachlichen Gottesdienstes.

Hinter dem griechischen Text, dem ältesten uns zugänglichen Zeugnis, nach möglichen hebräisch-aramäischen Vorstufen zu suchen, bringt uns nur eine hypothetische Rekonstruktion. Zwar weist Joachim Jeremias im Artikel πολλοί des von G. Kittel herausgegebenen *Theologischen Wörterbuchs zum NT* (Bd. 6, S. 536–545) nach, daß im Hebräischen „viele" in der Regel *die vielen* vollzählig mit einschließt, anders als das Griechische, wo den vielen *wenige* gegenüberstehen, die ausgeschlossen werden. Im Römerbrief sagt Paulus, in seinem Griechisch der hebräischen Weise folgend (5,12): Durch die Sünde eines einzigen Menschen ist der Tod über alle (πάντας) Menschen gekommen, weil dadurch alle (πάντες) zu Sündern wurden. In genauer Parallele dazu folgt dann 5,15): Durch den Sündenfall des Einen mußten die Vielen (οἱ πολλοί) sterben, aber die Gnade Gottes ist durch den Erlösungswillen des einen Menschen, Jesus Christus, den vielen überreich zugeflossen. An solchen Stellen wird ersichtlich: Paulus braucht nur verschiedene Ausdrücke für den gleichen Begriffsinhalt. Doch wenn wir mit Jeremias annehmen, das Wort „viele" besage dasselbe wie „alle", weil die semitischen Sprachen keine differenzierende Entsprechung für die Mehrzahl kennen, ist damit für das Deutsche wenig gewonnen. Ein unumstößlicher methodischer Grundsatz verlangt vom Übersetzer,

der eine nicht differenzierende Ausdrucksweise der Ausgangssprache in eine den Begriff differenzierende Zielsprache überträgt, daß er aus dem Sinnzusammenhang erschließt, welches Wort in der Übersetzung dem Sachverhalt gerecht wird. Eine solche Abwägung mußten die Übersetzer, denen wir den griechischen Text verdanken, vornehmen, denn das Griechische unterscheidet sehr wohl zwischen πάντες (alle) und πολλοί (viele). Darauf gründen die nachfolgenden Überlegungen.

Das ältere Markus-Evangelium berichtet (14,23): Er nahm den Kelch, sprach das Dankgebet und reichte ihn ihnen, und sie tranken alle daraus. Und er sagte ihnen: Dies ist mein Blut, das Blut des Bundes, das vergossen wird für viele. Alle, das sind in diesem Bericht die anwesenden und am Mahle teilnehmenden Jünger; viele, das sind über den Kreis hinaus andere in großer Zahl. Ähnlich *Matth* 26,27–28: Er nahm den Kelch, und nach dem Dankgebet reichte er ihn ihnen mit den Worten: Trinket alle daraus; denn dies ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Lukas setzt (22,19–20) beide Male „für euch" (ὑπὲρ ὑμῶν), und so gibt auch Paulus (*1 Kor* 11,24) die Worte Christi wieder. Die Hinwendung zu allen Anwesenden liegt unausgesprochen schon in der Aufforderung „nehmt" und den Worten „er reichte es ihnen". Doch auch „für viele" kann durch „für euch" ersetzt werden, denn die gesamten Jünger stehen stellvertretend für die ganze Gemeinde der werdenden Kirche.

Aus diesen Elementen, in den lateinischen Texten der Vulgata *omnes* und *pro multis*, ist die eucharistische Liturgie zusammengestellt. Sehr bedeutungsvoll ist die in allen drei Evangelien vorkommende Aufforderung „nehmet" (griech. λάβετε). Wer aufgefordert, eingeladen wird, etwas entgegenzunehmen, hat die Freiheit, die Gabe abzulehnen. Hier wird das freie Ja zu Gott verlangt, der keine sklavische Verehrung will, sondern eine liebende Antwort des Geschöpfs auf die Liebe, die er mit der Schöpfung gezeigt hat. Was den Menschen vor den anderen animalischen Kreaturen auszeichnet und seine Menschenwürde ausmacht, ist die ihm geschenkte Freiheit, ein Vorzug, der zugleich Gefährdung ist, weil er die Entscheidung zwischen Ja, Enthaltung und Nein öffnet. Gott hätte im Paradies die Früchte des Baumes in für Menschen unerreichbare Höhe hängen und sie so den nicht schuldfähigen Kreaturen vorbehalten können. Aber das Ja, die aus liebendem Willen entspringende Annahme der göttlichen Weisung ist Bedingung der ungetrübten Übereinstimmung mit dem Willen Gottes.

Alle, die das Gnadengeschenk annehmen

Stummes Nicht-Hinhören oder trennendes Nein stehen als Wahlmöglichkeiten frei, aber nicht ohne die entsprechenden Folgen. Paulus ist im Römerbrief 5 geleitet von der alttestamentlichen Prophezeiung vom Gottesknecht (*Is* 53,12): Er hat in seiner Person die Sünden von vielen auf sich genommen, und um ihrer Sünden willen ist er zum Opfer hingegeben worden. Die Denkweise der hebräischen Quelle bestimmt Paulus, so daß auch in seiner griechischen Sprache „die vielen" und „alle" gleich gesetzt erscheinen. Doch die Herrschaft des Todes schwindet dahin (5,17): Desto mehr werden die, welche die Überfülle der Gnade und das Geschenk des Gerechtfertigtseins empfangen, im Leben herrschen durch den einen, Jesus Christus. Den Empfangenden (griech. λαμβάνοντες) wird das Leben zuteil: „alle", das sind hier, wie es im juristischen Sprachgebrauch heißt, „alle, die es angeht", also alle, die das Gnadengeschenk annehmen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Willen Christi, alle zu erlösen, und der Erfüllung, wie es im Hebräerbrief geschieht (9,28): Christus ist einmal zum Opfer dargebracht worden, um die Sünden vieler auf sich zu nehmen; zum zweiten Mal wird er ohne Sündenlast geschaut werden von denen, die ihrer Erlösung auf ihn wartend entgegensehen. Nur wer das Heil annimmt, nicht wer weghört oder gar sich verweigert, erfährt die Heilswirkung des Kreuzestodes Christi. Recht verstandenes Christentum kennt weder Zwangsbekehrung noch Zwangserlösung.

An dieser Stelle der Liturgie, beim Angebot, hat *omnes* (alle) seinen Platz, in der Verbindung „Empfanget und esset davon alle" (*accipite et manducate ex hoc omnes*) und „Empfanget und trinket daraus alle" (*accipite et bibite ex eo omnes*). Der Hinweis, *pro omnibus* (für alle) komme unter den biblischen Elementen, aus denen der Meßkanon sich speist, nirgends vor, taugt keineswegs dazu, die Übersetzung von *pro multis* mit „für alle" zu rechtfertigen. Denn *pro multis* steht an seinem anderen Platz richtig. Mit dem Leib Christi und seinem Blut ist die Vergebung der Sünden zwar, wie zuvor ausgesprochen, allen angeboten, aber die Freiheit, die dem Menschen vom Schöpfer mit eingegeben worden ist, bleibt dem Grundsatz nach gewahrt; die Erlösung kann dankbar angenommen, sogar als göttliche Person der Trinität, als Leib Christi, verinnerlicht werden. Verinnerlichung drückt sich aus in einem freien Bekenntnis, in spontaner und ganzheitlicher Hinwendung. Ein automatisch ablaufender Akt ohne Willensbeteiligung bleibt fruchtlos für die Seele.

„Für viele" beugt dem Mißverständnis vor, Gott werde am Ende aller Zeiten alles, was er geschaffen habe, wieder in sich zurücknehmen, so

daß dann jedermann unvermeidlich zuletzt in Gott eingehe. Viele werden die Gnade der Versöhnung mit Gott annehmen, aber die Freiheit, es nicht zu tun, bleibt potentiell erhalten. Πάντες (alle) und πολλοί (viele) sind nicht synonym, und es wäre extrem irreführend, in einem Text in so kurzem Abstand für den gleichen Begriff zwei verschiedene Wörter zu verwenden. Ganz falsch wäre die Übersetzung „für die Vielen", wie sie gelegentlich schon angeregt worden ist. Im Griechischen hat die Verbindung mit dem Artikel οἱ πολλοί (die Vielen) im politisch-sozialgeschichtlichen Bereich eine festgeprägte Funktion angenommen. Die Vielen stehen in Gegensatz zu den Wenigen, die Wenigen (οἱ ὀλίγοι) sind eine kleine Clique, welche die Macht über das Volk an sich reißt, so wie nach dem Sturz der Demokratie in Athen nach dem unglücklichen Ausgang des Peloponnesischen Krieges die sogenannten Dreißig ein Gewaltregiment geführt haben. Im Fremdwort Oligarchie („Herrschaft der Wenigen") ist der Begriff bis heute lebendig. In diesem antithetischen Begriffspaar sind „die Vielen" die Masse mit verächtlichem Beiklang (vgl. Jeremias, *op. cit.*, S. 537 Anm. 5, und Bauer-Aland, *Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Neuen Testament*, S. 1380). In der alten von den Angehörigen des Senatorenstandes geleiteten römischen Republik war es die Masse der Bürger, deren Wahlstimmen mit Brot und Spielen käuflich waren, deren Bezeichnung *populus* fortlebt, eingedeutscht Pöbel. Die Übersetzung muß sich davor hüten, da wo das Wort mit in die Irre leitenden Vorstellungen verknüpft ist, eine Fallgrube aufzutun. Für viele, über *pro multis* zurückgreifend auf ὑπὲρ πολλῶν, klärt das Verständnis.

Das sprachliche Argument sollte nicht überspitzt werden. Die lateinische Übersetzung der Vulgata gibt die im Griechischen der drei Evangelien mit λάβετε („nehmt") gleichlautende Einladung an die Jünger unterschiedlich wieder: *Mk* 14,22 mit *sumite* (nehmt), *Matth* 26,26 und *Lk* 22,17 mit *accipite* (nehmt an). Doch der Zusammenhang läßt keinen Zweifel aufkommen. Das in der Bedeutung weitere *sumere* (nehmen) kann hier nicht ein eigenmächtiges Zugreifen sein, sondern genau wie *accipere* das Annehmen einer dargereichten Gabe. Der römische Meßkanon hat nur das speziellere Wort *accipere* übernommen. Ein Abwechseln wäre sinnlos und stilistisch schlechter. Ähnlich muß das Schwanken zwischen „viele", „die Vielen" und „alle" dann beurteilt werden, wenn aus dem Textzusammenhang zweifelsfrei hervorgeht, wie die Wörter gemeint sind.

Bekannte sich Luther zur katholischen Konzilslehre? Ein Beitrag zur aktuellen Frage, ob die Protestanten „Kirche" sind

Von Heinz-Lothar Barth

Nicht nur die Veröffentlichung des Motuproprio *Summmorum Pontificum* vom 7.7.2007, mit dem Papst Benedikt XVI. festhielt, daß die traditionelle lateinische Messe niemals rechtskräftig verboten worden war und daher jedem katholischen Priester zur Zelebration freisteht, sondern auch die sich fast unmittelbar anschließende Publikation der Glaubenskongregation zum Wesen der Kirche[1] ließ in vielen Kreisen die Wellen hochschlagen. Im letzteren Dokument wurde vor allem immer wieder von Protestanten beanstandet, man bestreite ihnen ohne zureichenden Grund das Recht, sich (im theologischen Sinn!) „Kirche" zu nennen. So erklärte der EKD-Vorsitzende Wolfgang Huber, um nur eine besonders gewichtige Stimme anzuführen, „solche Äußerungen seien mit Blick auf die Ökumene brüskierend und eine vertane Chance. Hoffnung auf Annäherung sei damit erneut in die Ferne gerückt."[2] Ja, Huber steigerte sich noch in seiner Kritik, indem er behauptete, der Papst wolle bewußt den Prozeß der Annäherung der Kirchen stören: „Von Fahrlässigkeit kann niemand mehr sprechen; es handelt sich um Vorsatz."[3]

Mittlerweile ist viel über jenes Dokument der Glaubenskongregation geschrieben worden, zustimmend, ablehnend, aber auch differenziert würdigend bzw. kritisierend. Wir wollen hier nur jenen besonders oft attackierten Gesichtspunkt herausgreifen, nämlich die Frage 5: „Warum schreiben die Texte des Konzils und des nachfolgenden Lehramts den Gemeinschaften, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, den Titel ‚Kirche' nicht zu?" Der Glaubenskongregation ist hier natürlich in ihrer ablehnenden Haltung vom Standpunkt des traditionellen Glaubens, wie er von Anfang an existierte, nur mit Nachdruck

[1] Der deutsche Text des Dokumentes „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche" wurde zusammen mit dem Kommentar der Glaubenskongregation sofort nach der Veröffentlichung vollständig in der Zeitung *Die Tagespost* abgedruckt (*DT* vom 12. Juli 2007, 12–14).

[2] Zitat nach: Bonner *General-Anzeiger* vom 11. Juli, S. 5.

[3] „Dogma statt Dialog", in: *DER SPIEGEL* 29/2007, 35.

zuzustimmen.[4] Es wird im besagten Dokument vor allem das Fehlen des Weihesakramentes aufgrund der Ablehnung der apostolischen Sukzession als zentraler Mangel protestantischen Daseins vom Standpunkt der Kirche aus beklagt. Dieser Frage wollen wir hier jedoch nicht weiter nachgehen.[5]

Nun beobachten wir immer wieder in ökumenisch engagierten Kreisen, seien sie katholisch oder evangelisch, den Versuch, eine wahrhaft kirchliche Gesinnung Martin Luthers nachzuweisen. Besonders lag diese – soweit eine saubere wissenschaftliche Methode angewendet wird, ehrenvolle – Absicht dem vor kurzem verstorbenen Prof. Heinz Schütte am Herzen. Die Veröffentlichung der kleineren Arbeit „Martin Luther und die Einheit der Christen" vor wenigen Monaten aus seiner Feder löste in Deutschland eine breite Zustimmung unter modernen Theologen beider Konfessionen aus. Nachdem der Verfasser des Buches verstorben war, druckte die Zeitung *Die Tagespost* (*DT* vom 17.7.2007, S. 6, Überschrift: „In Glaubensangelegenheiten irren Kirche und Konzil niemals") einen Auszug aus der Zusammenstellung verschiedener Stimmen zum Buch ab, die Schütte selbst in einem kurzen Aufsatz zusammengetragen hatte. U. a. hieß es dort in der vom Autor selbst verfaßten Einführung: „Weit bekannt sind Luthers Worte, dass Konzilien irren können und geirrt haben – fast unbekannt aber ist seine eigene Erklärung ‚aber in Glaubensangelegenheiten irren Konzil und Kirche niemals.' Das hat er nachweislich bereits auf verwirrende Meinungen 1519 erwidert: ‚Et ut meo sensu loquar, credo concilium et ecclesiam nunquam errare in his quae sunt fidei; in caeteris non necesse est non errare' (Weimarer Lutherausgabe Bd. 59)."

So weit, so gut! War Martin Luther also wirklich katholischer, als man gemeinhin denkt? Könnte man dann nicht vielleicht doch den

[4] Der Bonner Dogmatiker Karl-Heinz Menke hat zur Verteidigung des vatikanischen Dokumentes noch einmal kurz das Selbstverständnis der Protestanten skizziert, nach dem Kirche nur als unsichtbare Größe bzw. als von Menschen organisierte, soziologisch berechtigte Einrichtung, nicht aber als heilsnotwendige, göttliche Stiftung existiert. Zugleich verwies Menke auf protestantische Theologen als Gewährsleute für diese Auffassung. Genannt wurden bekannte Personen wie Karl Barth, Paul Tillich, Eberhard Jüngel, Gottfried Maron und vor allem Emil Brunner, aus dessen Standardwerk *Das Mißverständnis der Kirche* sogar ein kleiner Abschnitt wörtlich zitiert wurde (Karl-Heinz Menke, „Am Scheideweg – Die evangelische Kritik am katholischen Kirchenverständnis geht von falschen Voraussetzungen aus", *Rheinischer Merkur*, Nr. 31 vom 2.8.2007). In der Oktober-Ausgabe der *Kirchlichen Umschau* dieses Jahres werde ich selbst einige vom Standpunkt der traditionellen Lehre aus eher problematische Aspekte des vatikanischen Textes behandeln.

[5] In einem Beitrag zur Zeitschrift *Theologisches* mit dem Titel „Dürfen protestantische Christen die hl. Eucharistie empfangen?", der im Herbst dieses Jahres erscheinen wird, werde ich auch auf diesen Fragenkomplex kurz eingehen.

aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften, jedenfalls denen Lutherischen Bekenntnisses, mindestens unter diesem so wichtigen Aspekt der Ekklesiologie den Titel „Kirche" zuerkennen – anders als es Papst Johannes Paul II. im Jahre 2000 in der Enzyklika *Dominus Iesus* verkündet hatte und eben jetzt sein Nachfolger Benedikt XVI. jüngst noch einmal bekräftigt hat?

Freilich liegen die Dinge nicht so einfach. Denn das, was Schütte geradezu triumphierend vor einem breiteren Publikum verkündete, ist auf Sand gebaut. Man muß sich dazu den zitierten Satz in seinem Kontext genau anschauen. Und dann wird sich zeigen, daß Schütte versucht, Luther gleichsam gegen sich selbst in (den katholischen) Schutz zu nehmen. Bevor wir jedoch zur einschlägigen Textstelle kommen, gilt es, vorab einige allgemeine Grundzüge Lutherischer Haltung gegenüber den Konzilien etwas genauer zu betrachten, auf die ja auch Schütte anspielte.

Luthers Bruch mit Rom

Es kann zunächst einmal überhaupt nicht ernsthaft geleugnet werden, daß Martin Luther in klarem Widerspruch schon zur Hl. Schrift, wo vom Schutz des sog. Apostelkonzils von Jerusalem durch den Heiligen Geist (*Apg* 15,28) die Rede ist, verschiedentlich die Irrtumslosigkeit Allgemeiner Konzilien bestritt.[6] Deren Infallibilität erstreckt sich natürlich nicht auf eine reine Erhebung von Fakten oder auf Bestimmungen etwa der Disziplin, der Zeremonien oder allgemein irgendwelcher kirchlicher Gewohnheiten, soweit diese nicht unmittelbar und wesenhaft

[6] Remigius Bäumer zeigte auf, daß Luther in einer frühen Phase, d. h. bis in die Jahre 1518/1519, noch anders gedacht zu haben scheint („Luthers Ansichten über die Irrtumsfähigkeit des Konzils und ihre theologiegeschichtlichen Grundlagen", in: *Wahrheit und Verkündigung*, Michael Schmaus zum 70. Geburtstag, Bd. II, hg. von Leo Scheffczyk, Werner Dettloff und Richard Heinzmann, München-Paderborn-Wien 1967, 987–1003; vgl. ds., *Martin Luther und der Papst*, [1]1970] Münster [5]1986, 43–48). Nicht zu Unrecht wurde in einem lateinischen Gedicht, das kurz vor dem Trienter Konzil in der Diözese des Kardinals Cervini gedruckt worden war und dem Doktor aus Wittenberg partielle Sympathien, jedenfalls für seinen Kampf gegen die Sitten der Päpste, entgegenbrachte, in Luthers Ablehnung der Konzilien ein entscheidender Schritt auf dem Weg des Irrtums gesehen: „Si, quo coepisti, pacto tantummodo mores / Pontificum reprehendisses, Lutere, nec ultra/tentasses aliquid contra decreta, vetustis / Conciliis olim sancita, vitisque probata / Divinis, forsan potuisses laude videri / Non modica dignus ..." (*Junioris Ludovici Pariseti Regiensis Epistolae, Regii per Antonium Viottum* 1541, c. LVI, V; zitiert nach: Adriano Prosperi, „Lutero al Concilio di Trento", in: *Lutero in Italia*. Studi storici nel V centenario della nascita, a cura di Lorenzo Perrone, Casa Editrice Marietti 1983, 102 Anm. 14).

mit dem apostolischen Glauben zusammenhängen, was in früheren Jahrhunderten vielleicht nicht immer klar genug unterschieden worden ist. Hierin unterliegen auch Konzilsbeschlüsse einem gewissen, durch die wachsende menschliche Erfahrung gegebenen Wandel. Wohl aber gilt die Unfehlbarkeit für Glaubens – und Sittenfragen.[7] Was dort in Auslegung der mündlichen und schriftlichen, von den Aposteln übernommenen Tradition der Kirche dann einmal allgemein verbindlich festgelegt wurde, darf nicht mehr geändert werden. Allenfalls kann stets explizit oder zumindest implizit Geglaubtes endgültig definiert werden bzw. bereits Definiertes durch ein späteres Konzil noch genauer umschrieben werden.[8]

Luther hingegen bestritt mehrfach prinzipiell, daß Konzilien unter bestimmten Voraussetzungen immer unfehlbar sind.[9] Der protestantische Gelehrte Jaroslav Pelikan beurteilte die Konsequenz jener Haltung gegenüber den Allgemeinen Kirchenversammlungen ganz richtig, wenn er schrieb: „Als es gelungen war, Martin Luther in der Leipziger Disputation 1519 diese These zu entlocken, begannen er und seine Gegner das Ausmaß der Entfremdung zwischen ihm und der katholischen Kirche zu erkennen. Mehr als die zwei Jahre früher angeschlagenen 95 The-

[7] Ein Konzil muß sie freilich in Anspruch nehmen wollen. Dies war beim II. Vatikanum bekanntlich nicht der Fall. Siehe hierzu z. B. „Konzil oder Winkelkonzil?" *Rom-Kurier* 76/1999, 1–5 und 77/1999, 1–4. Vgl. auch Verf., *Keine Einheit ohne Wahrheit!* (Stuttgart ²1999, 63–96). Bekanntlich hat sich Papst Benedikt XVI. als Präfekt der Glaubenskongregation in seiner berühmt gewordenen Ansprache an die Bischöfe Chiles am 13. Juli 1988 dementsprechend geäußert und davor gewarnt, im Kampf gegen die Anhänger Erzbischof Lefebvres für das II. Vatikanum einen Rang zu fordern, der ihm nicht zukomme: „Die Wahrheit ist, daß das Konzil selbst kein Dogma definiert hat und sich bewußt in einem niedrigeren Rang als reines Pastoralkonzil ausdrücken wollte; trotzdem interpretieren es viele, als wäre es fast das Superdogma, das allen anderen die Bedeutung nimmt." (Aus dem Spanischen übertragen von Elke Zdarsky, Sonderdruck S. 9) Auch der verstorbene Papst Johannes Paul II. sagte als Erzbischof von Krakau ein Jahr nach der Beendigung der Ökumenischen Kirchensynode ausdrücklich: „Das II. Vatikanische Konzil hat weder ein Dogma noch irgendein Anathema verkündet." (Karol Wojtyla – Johannes Paul II., *Von der Königswürde des Menschen*, deutsche Ausgabe Stuttgart 1980, 152).

[8] Die alte, aber zu vielen Fragen auch heute noch brauchbare mehrbändige lateinische Dogmatik von Petrus Dens hat die genannten Aspekte knapp und präzise im Kapitel „De auctoritate conciliorum" zusammengestellt (*Theologia ad usum seminariorum et Sacrae Theologiae alumnorum*, ed. octava, Tom. II, Mechliniae 1819, 173).

[9] R. Bäumer (*Luthers Ansichten über die Irrtumsfähigkeit des Konzils und ihre theologiegeschichtlichen Grundlagen*, 1000–1002) hat mit Verweis auf einige Theologen des Mittelalters und der Neuzeit betont, daß Luther mit dieser Haltung nicht allein stand. Hintergrund ist u. a. der Konflikt zwischen Konziliaristen und Papalisten. Aber Luther bestritt nicht nur den Konzilien prinzipiell, sondern genauso dem Papst die Unfehlbarkeit!

sen[10] oder gar die Exkommunizierung, die 1521, zwei Jahre später, erfolgte, markiert diese Feststellung den Beginn der Reformation."[11] Ganz ähnlich argumentierte auch noch vor kurzem der Protestant Volker Leppin, Professor für Kirchengeschichte in Jena, in seiner Luther-Biographie: „Damit war er im Zuge der Diskussion, getrieben durch seinen intellektuell hochrangigen Gegner[12], zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht nur, wie in der eigentlichen Streitfrage, der Papst irren konnte, sondern auch ein Konzil."[13]

Nach Luther können die Konzilien irren

Knapp zwei Jahre nach Leipzig, und zwar am 17. April 1521 auf dem Reichstag zu Worms, legte Luther vor aller Welt seine Haltung gegenüber den Konzilien offen: „Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einsichtige Vernunftgründe widerlegt werde – denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es feststeht, daß sie öfter geirrt und sich widersprochen haben –, bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte bezwungen. Und solange mein Gewissen in Gottes Worten gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und

[10] Ob diese Thesen tatsächlich an der Schloßkirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517, dem heute noch gefeierten „Reformationstag", angeschlagen wurden, ist seit Erwin Iserlohs, des katholischen Kirchenhistorikers, Forschungen der 60-er Jahre des vorigen Jahrhunderts bekanntlich sehr umstritten. Auch Volker Leppin bekennt sich deutlich gegen jenen Thesenanschlag (*Martin Luther*, Darmstadt 2006, 125 f.). Für viele, und nicht nur protestantische, Gelehrte ist damit oft eine Entlastung Luthers verbunden, die sich bei Leppin so liest: „Luthers Reformation begann nicht mit demonstrativen Hammerschlägen, nicht laut und impulsiv, sondern sie begann überaus vorsichtig." (op. cit., 126) Freilich wurde von dem Luther-Forscher Martin Treu vor kurzem in der Jenaer Universitätsbibliothek ein Zeugnis für jenen Thesenanschlag entdeckt, der etwas früher als der sonst erste Beleg aus der Feder Melanchthons vom Jahre 1546 datiert werden kann. Es handelt sich um eine Notiz des Luther-Freundes und von ihm ordinierten (!) Pfarres Georg Rörer, die möglicherweise schon 1541–1544 entstand. Freilich liegt auch jenes Testimonium ja weit nach dem angeblichen Ereignis, und es stellt sich die Frage, ob Leppin nicht recht hat, der hier nur ein etwas früheres Dokument für die Legendenbildung erblicken will (zum Fund, seiner Auswertung und Leppins Kritik siehe Heike Schmoll, „Die Geschichte mit dem Aushang – Ein Fund zum Thesenanschlag Luthers gibt der widerlegten Legende neue Nahrung", *FAZ* vom 14. Februar 2007, Seite N 3; vgl. ds., „Neues von Luthers Eckermann – Das unerschlossene Werk Georg Rörers soll in Jena erforscht werden", *FAZ* vom 19. Februar 2007, S. 8).

[11] „Luthers Stellung zu den Kirchenkonzilien", in: *Konzil und Evangelium* – Lutherische Stimmen zum kommenden römisch-katholischen Konzil, hg. von Kristen E. Skydsgaard, Göttingen 1962, 40.

[12] Es handelte sich um Johannes Eck.

[13] Volker Leppin, *Martin Luther*, 146.

die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen."[14]

Aus einer Predigt des Jahres 1524 wird deutlich, warum Luther glaubte, sich so zu den Konzilien äußern zu dürfen: „Daher haben die dumm gehandelt, die sich so der Konzilien brüsteten, daß sie behaupteten, sie würden vom Hl. Geist geleitet" (*Quare stulte fecerunt, qui concilia adeo iactarunt, quae regi dixerunt spiritu sancto*, so die Nachschrift Georg Rörers, ähnlich aber auch die drei anderen Textfassungen).[15] Erschütternderweise begegnen uns derartige Gedanken gerade innerhalb einer Predigt über das 15. Kapitel der Apostelgeschichte, den Bericht über das Apostelkonzil. Denn dort ist ja, wie schon angedeutet, das Fundament für den katholischen Glauben gelegt, daß die Allgemeinen Kirchenversammlungen unter dem Schutz des Heiligen Geistes stehen (*Apg* 15,28). Einige Zeilen weiter findet man eine unser Zitat ergänzende Aussage Luthers, die bestätigt, daß hier nicht etwa ein Mißverständnis derjenigen vorliegt, die die Predigt von 1524 notiert haben: „Daher sind die Konzilien ungewiß, weil keines so rein ist, daß es keinen Abbruch des Glaubens bewirkt hat, und je jüngeren Datums sie sind, desto schädlicher sind sie" (*Ideo concilia sunt incerta, quia nullum adeo purum est, quod non fecit ein abbruch des glaubens et quanto noviora, adeo nocentiora*, so wieder die Fassung Rörers, vgl. auch die anderen Zeugen).[16] Ähnlich schrieb Luther am 17. November desselben Jahres in einem Brief an Nikolaus Hausmann, als es um die Frage ging, ob die Neugläubigen eine Konzilsversammlung einberufen sollten: „Die Sache hat ein schlechtes Vorbild, wenn sie auch mit noch so gutem Eifer angegangen würde, wie alle Konzilien der Kirche von Anfang an beweisen, so wie auf jenem Apostelkonzil fast mehr über Werke und Traditionen als über den Glauben gehandelt worden ist. Auf den späteren aber wurde niemals über den Glauben, sondern immer über Meinungen und Streitfragen diskutiert, so daß mir der Begriff ‚Konzilien' beinahe ebenso suspekt und verhaßt ist wie der Begriff ‚freier Wille' (*ut*

[14] Zitat nach: Martin Brecht, *Martin Luther*. Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart ²1983, 438 f. Brecht weist in der zugehörigen Fußnote zu Recht darauf hin, daß die berühmten Worte, mit denen das Zitat heute meist schließt „Ich kann nicht anders, hier stehe ich", sich erst in einem späten Druck finden (op. cit., 506 Anm. 24). Der entscheidende Satz aus Luthers Antwort lautet auf Latein: *Nisi convictus fuero testimoniis scripturarum aut ratione evidente (nam neque Papae neque conciliis solis credo, cum constet eos et errasse sepius et sibiipsis contradixisse), victus sum scripturis a me adductis et capta conscientia in verbis dei, revocare neque possum nec volo quicquam, cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum sit* (WA 7,838, 4 ff.).

[15] WA 15,584.

[16] WA 15,585.

mihi Conciliorum nomen pene tam suspectum et invisum sit, quam nomen liberi arbitrii).[17]

Luthers Lehre von den Konzilien: Das Apostelkonzil

Luthers Haltung gegenüber dem Apostelkonzil verdient eine ausführlichere Würdigung. Papst Johannes XXIII. bezeichnete jene Synode wohl nicht ganz zu Unrecht als das „vollkommene Modell" eines Konzils.[18] Und auch Martin Luther selbst betrachtete das Apostelkonzil als das Vorbild aller Kirchensynoden.[19] Man würde daher erwarten, daß er, der ja nur die Heilige Schrift als einzige Norm des Glaubens gelten ließ, diesem dann auch seine volle Zustimmung erteilt hätte. Das ist aber erstaunlicherweise eben nicht der Fall. Die zitierte Aussage aus dem Brief von 1524 stellt durchaus keinen einmaligen Ausrutscher dar. Im Gegenteil, in seiner Schrift „Von den Conziliis und Kirchen" aus dem Jahre 1539, seiner umfangreichsten Auseinandersetzung mit den Allgemeinen Kirchenversammlungen, unterzog der Reformator gerade auch schon das erste Konzil einer detaillierten Kritik. Um sie richtig einordnen zu können, müssen wir kurz betrachten, worüber damals in Jerusalem verhandelt worden war.

Judenchristliche Kreise hatten gefordert, daß die aus dem Heidentum zur christlichen Lehre Konvertierten sich auch den Bestimmungen der Mosaischen Tora unterzögen (*Apg* 15,1). St. Petrus als Inhaber der führenden Stellung unter den Aposteln ergreift bei der Kirchenversammlung die Initiative und schlägt die Befreiung der Heidenchristen vom alttestamentlichen Gesetz vor (*Apg* 15,7–11). St. Jakobus pflichtet ihm im Prinzip völlig bei und verlangt auch seinerseits, jenen Mitbrüdern keine unnötigen Lasten aufzuerlegen, empfiehlt aber einen Kompromiß: Die nichtjüdischen Christen sollten sich wenigstens des Götzenopferfleischs, der Unzucht (damit sind ursprünglich aufgrund bestimmter Verwandtschaftsgrade bei

[17] WA Br 3, 373, eigene Übersetzung des lateinischen Originals. Remigius Bäumer, *Martin Luther und der Papst* (43–48) führt eine ganze Reihe ablehnender Äußerungen Luthers gegenüber den Konzilien an. Das war auch zuvor schon in seinem Aufsatz „Luthers Ansichten über die Irrtumsfähigkeit des Konzils und ihre theologiegeschichtlichen Grundlagen" in der *Festschrift für Michael Schmaus* geschehen (siehe oben Anm. 6).

[18] Hermann Josef Sieben, *Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert;* Konziliengeschichte, hg. von Walter Brandmüller, Reihe B: Untersuchungen, Paderborn 1993, 296.

[19] Das betonte auch Heinz Schütte (siehe z. B. *Kleiner Ökumenischer Katechismus*, Leutesdorf ²1998, 27). Freilich hätte der katholische Theologe Kritik an der Art üben müssen, wie Luther mit jenem Apostelkonzil umging.

den Juden verbotene Ehegemeinschaften gemeint[20]), des tierischen Blutes sowie des Erstickten (also des Fleisches von Tieren, bei deren Tötung noch Blut im Körper verblieb) enthalten (*Apg* 15,13–21). Es handelt sich bei diesen vier „Jakobusklauseln" also um rituelle Vorschriften, vor allem aus dem Bereich der Speisegesetze. Petrus und Jakobus setzten sich beim Apostelkonzil durch. Dessen Entscheidung wurde in einem Brief an die betroffenen Gemeinden festgehalten. Sein zentraler Satz lautet: „Der Heilige Geist und wir haben beschlossen, euch keine weitere Last aufzuerlegen als folgende notwendigen Bestimmungen: Ihr sollt euch des Götzenopferfleisches, des Blutes, des Erstickten und der Unzucht enthalten. Wenn ihr euch davor bewahrt, wird es euch wohl ergehen[21]" (*Apg* 15,28 f.). Mit Luthers Wertung dieses Beschlusses wollen wir uns nun beschäftigen.[22]

Dem Doktor aus Wittenberg mißfiel es, daß in *Apg* 15, 28 f. mit den vier „Jakobusklauseln" Bestimmungen, die er der „Werkgerechtigkeit" zuordnete, als eindeutig vom Heiligen Geist angeregt und geleitet

[20] Gerhard Schneider, *Die Apostelgeschichte*, 2. Teil, Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Bd. V, Freibg. 1982, 183 f. Zu den verbotenen Ehegemeinschaften vgl. J. Bonsirven S. J., *Le judaïsme palestinien au temps de Jésus-Christ*. Tom. II, Paris 1935, 209. Solche Fälle zu nahen Verwandtschaftsgrades sind übrigens auch nach sicherer neuerer Erkenntnis biblischer Exegese der Hintergrund der sog. *praeter fornicationem*-bzw. Unzuchts-Klauseln in *Mt* 5,32 und 19,9: Keineswegs erteilt der Herr hier einem Verheirateten, der von seinem Ehepartner betrogen worden ist, eine Ausnahmegenehmigung zur Wiederverheiratung, wie die Stellen in der Vergangenheit öfter, vor allem bei bestimmten orthodoxen Theologen, interpretiert worden sind. Die katholischen Gelehrten Heinrich Baltensweiler und Joseph Bonsirven haben hier unabhängig voneinander durch Rückgriff auf jüdische Vorschriften der neutestamentlichen Zeit bereits vor einigen Jahrzehnten das Richtige erkannt. So wurde die traditionelle katholische Ehelehre glänzend bestätigt, die wie ein Fels in der Brandung aller Tendenzen zur Relativierung des heiligen und unauflöslichen Bandes der Ehegatten steht. Siehe Josef Scharbert, „Die Ehescheidung und die ‚Unzuchtklauseln' bei Matthäus", *Forum Katholische Theologie* 13/1997, 106–126.

[21] εὖ πράξετε heißt es im Griechischen. Die lateinische Version bietet: *bene agetis*. Die deutschen Übersetzungen schreiben heute meist: „ihr werdet euch recht verhalten" (z. B. Josef Kürzinger, anders Peter Ketter in der *Stuttgarter Kepplerbibel*). Nach dem originalen, inspirierten Wortlaut kann entweder an ein anerkennendes Urteil über den sittlichen Wert der gebotenen Enthaltungen gedacht sein, oder es wird den Empfängern des Briefes Wohlergehen verheißen unter der Bedingung, daß sie die Entscheidung des Apostelkonzils respektieren. Die letztere Interpretation vertritt mit Vehemenz der protestantische Theologe Theodor Zahn, *Die Apostelgeschichte des Lucas*, Zweite Hälfte Kap. 13–28, Kommentar zum Neuen Testament Bd. V, 1. und 2. Aufl. Leipzig 1921, 541 f. Das *Wörterbuch zum Neuen Testament* (bearbeitet von Walter Bauer, hg. von Kurt und Barbara Aland, Berlin-New York ^{6}1988, 1400) läßt die Entscheidung offen – u. E. zu Recht.

[22] Zum folgenden siehe Pelikan *op. cit.* 51–56; Hermann Josef Sieben, *Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung*, Konziliengeschichte, hg. von Walter Brandmüller, Reihe B: Untersuchungen, Paderborn 1988, 23–32.

ausgewiesen werden. Luther spielte daher sogar mit dem Gedanken, das Wort „Heiliger Geist" auszustreichen und den Beschluß nur als Meinung der Apostel anzusehen.[23] Freilich verwarf er diese Interpretation dann sogleich wieder. Um den Klauseln ihre Bedeutung zu nehmen, bediente er sich schließlich eines interpretatorischen Kunstgriffs: Nicht in den vier Auflagen sei die eigentlich vom Heiligen Geist inspirierte Lehre zu suchen, sondern in der Befreiung vom Gesetz, die Petrus gefordert hatte, also in der Ausrichtung des Heils auf die Gnade: „Wolan können wirs nicht zusammen reimen, so müssen wir S. Jacob lassen faren mit seinem Artickel und S. Petrum behalten mit seinem heuptartickel, um welches willen dis Concilium gehalten ist."[24]

Immerhin ist Luther zu konzedieren, daß der Antrag des heiligen Petrus, die Heidenchristen von den Bestimmungen der Tora auszunehmen, in der Tat ja auch der erste Bestandteil des vom Heiligen Geist geleiteten Konzilsbeschlusses ist. Ja, er ist sogar im Unterschied zu den mehr disziplinären Anweisungen dessen entscheidender, wie die Geschichte des Aposteldekretes zeigt.[25] Denn mit ihm war eine grundlegende Ausrichtung des christlichen Weges für die Zukunft festgelegt worden. Andernfalls wäre die universale Botschaft des Gottmenschen sozusagen lediglich in einer jüdischen Sekte weitergetragen worden. Es läßt sich darüber hinaus nachweisen, daß die Jakobusklauseln, als sie aufgrund veränderter ethnischer Verhältnisse in den christlichen Gemeinden nicht mehr notwendig erschienen, außer Kraft gerieten. Ja es gibt vielleicht Indizien, daß sie von vornherein überhaupt nicht überall befolgt worden sind.[26] Wo sie beachtet wurden, sind sie möglicherweise gar nicht als wirkliche Neuerung eingeführt worden, sondern man hat lediglich einen Zustand, der schon herrschte, für die weitere Zukunft zunächst einmal als Norm dekretiert.[27]

[23] WA 50, 529, 30 ff.

[24] WA 50, 564, 4–6.

[25] Richtig Alfred Wikenhauser, *Die Apostelgeschichte*, Regensburger Neues Testament, Regensburg [4]1961, 176 f.

[26] Das könnte für Korinth gelten, jedenfalls ist die Argumentation des hl. Paulus in *1 Kor* 8 und 10 unter dieser Prämisse leichter nachzuvollziehen (K. Th. Schäfer, Art. „Aposteldekret", *RAC* 1/1950, 557). Absolut notwendig scheint mir diese Erklärung für das Verständnis der Paulinischen Aussagen allerdings nicht zu sein.

[27] So Zahn (*op. cit.* 523, 541–543, 551), der Katholik Alphons Steinmann schließt sich ihm an (*Die Apostelgeschichte*, in: Die Heilige Schrift des Neuen Testaments, hg. von Fritz Tillmann, IV. Bd., Bonn 1934, 172). Zwingend läßt sich das freilich nicht aus dem Text beweisen (richtig Schäfer *op. cit.* 556). Jedoch würde eine solche Annahme gut das Schweigen des hl. Paulus in *Gal* 2 zu den Beschlüssen des Apostelkonzils erklären. Wie sich dies auch immer verhalten mag, es besteht jedenfalls keinerlei Grund, zwischen *Gal* 2 und *Apg* 15 einen Widerspruch zu konstruieren, wie dies heute oft geschieht. Methodisch wegweisend ist hier die Bemerkung von Schäfer (*op. cit.* 557): „Auch wenn

Die Außerkraftsetzung *via facti*, d. h. auf dem Weg der Praxis und anscheinend ohne formalen Beschluß, ist für die Speisevorschriften zum Genuß tierischen Blutes recht früh nachweisbar[28], obwohl regional die Beachtung auch dieser Vorschriften später noch begegnet[29], ja bei den Griechen bis heute üblich ist.[30] Diese Entwicklung hängt mit einem unterschiedlichen Verständnis des Aposteldekretes zusammen. So faßte man im Westen, zumindest in weiten Teilen, die kultischen und rituellen Regeln bald anders auf. Jene Deutung wurde von einer abweichenden Textversion begünstigt, bei der die unzweifelhaft rituelle Vorschrift, Ersticktes zu essen, fehlte. So konnten die „Jakobusklauseln" nunmehr im allgemein-ethischen Sinn als Verbot des Götzendienstes, des Tötens (Vergießens menschlichen Blutes) und der Unzucht, so wie man sie heute versteht, ausgelegt werden, und man stufte die drei schweren Vergehen gegen Gottes erstes, fünftes und sechstes Gebot als „Kapitalsünden" (Hauptsünden) ein.[31]

Trotz all dieses Wissens um den Stellenwert und die Geschichte der Jakobusklauseln, das zum Teil erst durch die neuere Forschung gesichert worden ist, ist Luther nicht davon freizusprechen, daß er mit seiner Stellungnahme zum Apostelkonzil einen Akt subjektivistischer Willkür gesetzt hat. Denn der Text des Dekretes ist ganz eindeutig und will so verstanden werden, daß auch die vier Bestimmungen unter dem Schutz des Heiligen Geistes stehen. Wer diese Tatsache nicht anerkennt bzw. ihre Bedeutung durch eine sophistisch anmutende Exegese zu untergraben versucht, läuft Gefahr, die Grundlage christlicher Konzilien zu zerstören. Wer schon die erste Kirchenversammlung nicht in all ihren Entscheidungen ernst nimmt, wird den späteren Konzilien schon gar nicht die ihnen gebührende Achtung entgegenbringen, wie dies Martin Luther in der Tat zu tun ablehnte, und zwar schon in einem recht frühen Stadium seiner Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche. Dabei spielt es keine Rolle, daß jenes erste Konzilsdekret, auf die Universalkirche

man mit der Mehrzahl der Exegeten daran festhält, daß Gal. 2,1/10 dieselben Vorgänge gemeint sind wie Act. 15, lassen sich beide Darstellungen bei Berücksichtigung der verschiedenen Standpunkte u. Absichten der Berichterstatter miteinander in Einklang bringen" (richtig auch Steinmann op. cit. 173).

[28] Zahn zeigt dies für die Apokalypse und für die *Didache Apostolon* (op. cit. 543–546).

[29] Im Westen z. B. für Tertullian und Minucius Felix nachweisbar, siehe Reinhart Staats, Art. „Hauptsünden", *RAC* 13/1986, 749 f.

[30] Darauf wies schon der wichtige nachtridentinische Kommentar von Cornelius a Lapide (gest. 1637) hin (*Commentaria in Scripturam Sacram*, Tom. XVII in *Acta Apostolorum*, gedruckt in Paris 1861, 303).

[31] Siehe den genannten Artikel „Hauptsünden" im *RAC*. Die unterschiedlichen Textfassungen sind überblicksartig bei Schneider verzeichnet (Kommentar op. cit. 192).

bezogen, zugegebenermaßen nur zeitlich begrenzt und vielleicht sogar von vornherein nur lokal verbindlich Geltung besaß. Die Pflicht zur Respektierung eines solchen Beschlusses bestünde nur dann nicht, wenn etwas gegen die feste und allgemein verbindliche Tradition der Kirche entschieden worden wäre, wie es hier und da auf dem II. Vatikanum vorkam.[32] Davon kann aber für das Apostelkonzil in Jerusalem keine Rede sein. Für Luther konnte dies nur deshalb anders aussehen, weil er die Heilige Schrift selektiv mit der Brille seiner einseitigen Gnadenlehre las, die der Mitwirkung des Menschen mit Gottes übernatürlichen Anstößen, der fälschlich so genannten „Werkgerechtigkeit", keinen Raum ließ.

Luthers Lehre von den Konzilien: Der Reformator zwischen Dogmatik und Taktik

All jene Ausfälle gegen die Konzilien hinderten den Doktor aus Wittenberg nicht daran, aus taktischen Gründen gegen die römischen Autoritäten

[32] Das geben für einzelne Aussagen des letzten Konzils durchaus auch nicht „traditionalistische" Gelehrte zu. Siehe z. B. Bruno Gherardini, „Sola creatura quam Deus propter seipsam voluit", in: *Doctor Angelicus* 6/2006, 263–279. Der bekannte italienische Thomist zeigt auf, wie wenig jener berühmte Satz des II. Vatikanums (GS 24) in der Theologie des hl. Thomas und der Lehre der katholischen Kirche verwurzelt ist. Denn jede Kreatur ist zwar auf den Menschen hin ausgerichtet, er selbst aber wurde wiederum nicht um seiner selbst, sondern um Gottes willen und zu dessen Ehre und Verherrlichung geschaffen. Die Vorstellung, daß der Mensch als einziges Lebewesen um seiner selbst willen existiert, ist eine typisch Kantische (siehe Edith Düsing, *Nietzsches Denkweg:* Theologie – Darwinismus – Nihilismus, München 2006, 541). Damit solche fragwürdigen Aussagen des II. Vatikanums angemessen untersucht und gewürdigt werden können, wird künftig noch auf eine ernsthafte, glaubenstreue und ideologisch von keiner Seite vorbelastete theologische Wissenschaft eine große Aufgabe zukommen. Ein wichtiges Instrument für eine solche Arbeit wäre u. a. die Herausgabe, Übersetzung und Kommentierung der für das II. Vatikanum vorbereiteten Schemata. Von der Seite progressiver Theologen hat man bisher aus guten Gründen eine solche Edition gescheut, urteilte doch Walter Brandmüller, Präsident des Päpstlichen Komitees für die Historischen Wissenschaften in Rom und profunder Kenner der Konziliengeschichte, zu Recht über die für das II. Vatikanum ursprünglich erarbeiteten Texte: „Vermutlich war die theologische Qualität der vorbereiteten Schemata sogar besser als die des nachfolgenden Konzils." („Das Konzil und die Konzile – Das 2. Vatikanum im Kontext der Konziliengeschichte", in: Joachim Piegsa, *Zweites Vatikanisches Konzil – Das bleibende Anliegen*, St. Ottilien 1991, 30, wiederabgedruckt – leider ohne Hinweis auf den Ort der Erstveröffentlichung; bei anderen Aufsätzen wurden zum Schaden der Sache sogar die wissenschaftlichen Apparate fortgelassen – in: Walter Brandmüller, *Licht und Schatten: Kirchengeschichte zwischen Glaube, Fakten und Legenden*, Augsburg 2007, hier 182; auf dem hinteren Teil des Umschlags wird Prof. Walter Brandmüller zu Werbezwecken – vielleicht etwas reißerisch, aber nicht ganz zu Unrecht – sogar als der „Chefhistoriker" des Vatikans bezeichnet).

gelegentlich an ein Konzil zu appellieren – eine Inkonsequenz, die ihm später der reformierte Theologe Karl Barth mit Recht zum Vorwurf machen sollte. Der Protestant J. Pelikan gibt zu, daß es sich bei derartigen Forderungen nach einer Allgemeinen Kirchenversammlung um einen rein taktischen Schachzug gehandelt haben könnte. Mit Blick auf Luthers Berufung an ein Konzil unter Papst Paul III. stellte er fest: „Er war überzeugt, daß in einer Zusammenkunft, zu der Rom seine Einwilligung geben mußte, keinerlei Hoffnungen auf eine wirkliche Reformation bestanden: dennoch sollte die Verantwortlichkeit dafür nicht bei den Reformatoren, sondern bei Rom liegen."[33]

Es gibt freilich durchaus Stellen aus Luthers Werken, die, vordergründig betrachtet, eine grundsätzlich andere Haltung zu den Konzilien erkennen zu lassen scheinen.[34] Auf solche Passagen wird heute im ökumenischen Dialog gerne rekurriert, und sie werden oft einem großen Publikum vorgeführt, das die wahren Verhältnisse gar nicht recht zu durchschauen vermag. So zitierte der besagte katholische Theologe Heinz Schütte, der um einen Ausgleich mit den Protestanten sehr bemüht war, dabei aber nicht immer die durch die Wahrheit gesetzten Grenzen beachtete, bereits am 17.10.1997 in der Zeitschrift *Christ und Welt* (S. 32) aus der Leipziger Disputation von 1519: „In Glaubensfragen irren Konzil und Kirche nie; in anderen Angelegenheiten ist nicht nötig, daß sie nicht irren".[35] Jetzt, also fast zehn Jahre später, wiederholte er dasselbe Zitat, abermals mit der Intention, Luthers Lehre von den Konzilien zumindest partiell zu rehabilitieren. Damit soll ein wichtiges Hindernis zwischen Katholiken und Protestanten aus dem Weg geräumt werden. In Schüttes eigenen Sätzen aus seinem Büchlein *Martin Luther und die Einheit der Christen* (Paderborn 2007) liest sich das so: „Als Martin Luther 1517 Thesen an die zuständigen Bischöfe richtete, wartete er leider vergeblich auf eine Antwort. Seit Martin Luthers These, ‚dass Konzil und Kirche in Glaubensangelegenheiten niemals irren' (was er später ausführlich belegte) 1995 durch Bernhard Lohse entdeckt wurde, steht eine Reaktion lutherischerseits darauf leider aus. Das Schweigen ist verständlich: Mit Martin

[33] Pelikan op. cit. 43.

[34] Auch R. Bäumer führt in beiden oben genannten Publikationen derartige Äußerungen Luthers an. Eine Systematik läßt sich in derartige Stellungnahmen freilich kaum hineinbringen, da Luthers theologische Positionen wie auf vielen Gebieten so auch hier nach den tagespolitisch empfundenen Notwendigkeiten schwankten. Mir scheint es jedenfalls evident zu sein, daß der Reformator zumindest in den entscheidenden Jahren seines Wirkens, d. h. nachdem es zum Konflikt mit der Katholischen Kirche gekommen war, das formale Grundprinzip in deren Lehre von den Konzilien ablehnte (siehe hierzu weiter unten).

[35] WA 59, 547, 3577–3579.

Luther einzugestehen, ‚dass Konzil und Kirche in Glaubensangelegenheiten nie irren, während in anderen Angelegenheiten eine Irrtumsfreiheit nicht nötig ist', stellt die im Gefolge von Luthers Auftreten entstandenen – von ihm nicht gewollten – protestantischen Kirchen in Frage und zwingt die evangelische und katholische Seite zu Versöhnung und Einheit. Oder ist menschlicher Eigensinn stärker als der Wille Jesu, ‚dass doch alle eins seien, damit die Welt glaube' (*Joh* 17)? Am generell verstandenen Nein zum Konzil zerbrach die Einheit im Abendland. – Von Martin Luthers wirklicher Konzilsauffassung her könnte Heilung geschehen, zumal ja die vier ersten Konzile in den Bekenntnisschriften anerkannt sind." Um die Bedeutung jenes Satzes „In Glaubensangelegenheiten irren Konzil und Kirche nie" zu unterstreichen, dessen ständige Propagierung sich Schütte offenbar zum Lebensziel gesetzt hatte, erwähnte er ihn in seinem Buch gleich mehrfach.[36]

Leider verschwieg der engagierte Ökumeniker, so oft er jenen Satz wiederholte, der uns einen neuen, „katholischen" Luther schenken und die Einheit mit den Protestanten fördern soll, seinen Lesern mit geradezu konstanter Hartnäckigkeit, daß der Reformator unmittelbar zuvor gesagt hatte: „Ein Konzil irrt nie; wenn es aber irrt, ist es kein Konzil." Der gesamte Zusammenhang heißt im lateinischen Original: ... *concilium non errat; si autem errat, non est concilium. Et ut meo sensu loquar, credo concilium et ecclesiam nunquam errare in his quae sunt fidei; in caeteris non est necesse non errare.*

Luthers Lehre von den Konzilien: Ablehnung einzelner Konzilsbeschlüsse

Es ist nun wirklich auffällig und sehr befremdlich, daß jener zum Verständnis Luthers so wichtige Satz, der dem von Schütte immer wieder zitierten Gedanken unmittelbar vorangeht, von ihm seit vielen Jahren sei es übersehen, sei es bewußt verschwiegen wurde. Die Aussage „Ein Konzil irrt nie; wenn es aber irrt, ist es kein Konzil" ist zwar nicht in sich falsch, sie kann durchaus in einem katholischen Sinn gedeutet werden. Denn sofern ein Konzil wirklich eine in der Tradition der Kirche verwurzelte Lehre als Dogma festlegen will, handelt es in Gemeinschaft mit dem Papst unfehlbar. Wenn ein solcher Anspruch gestellt, aber nicht eingelöst würde, läge wirklich kein wahres katholisches Konzil vor. Andererseits eröffnete jener von Luther aufgestellte Grundsatz dem Reformator die Möglichkeit,

[36] Als Motto auf der erste Seite, im hinteren Einbandtext und auf den Seiten 35 und 39.

im Zweifelsfall denjenigen Kirchenversammlungen den Charakter authentischer Konzilien abzusprechen, deren Beschlüsse, und seien sie nach katholischem Maßstab noch so verbindlich, ihm nicht paßten. Und diese Implikation hätten Gelehrtem, die wie Schütte argumentierten, niemals übersehen dürfen, zumal genau das, was jener Zusatz als gedankliche Möglichkeit eröffnete, ja in der Tat mehrfach geschah!

Gerade auf der Leipziger Disputation greift Luther z. B. das Konstanzer Konzil an und unterstellt ihm implizit einen Irrtum, weil es den Satz des Johannes Hus verworfen hatte: „Der Primat der römischen Kirche[37] über die übrigen Kirchen ist nicht heilsnotwendig." Dieser Verurteilung war aber der Charakter der Unfehlbarkeit zugekommen. Denn es handelte sich nicht etwa um eine rein disziplinäre Entscheidung. Vielmehr tat das Konzil nichts anderes, als daß es die sichere katholisch-apostolische Tradition gegen eine Häresie schützte.[38] Hermann Josef Sieben, einer der

[37] Es kann wissenschaftlich überhaupt nicht bestritten werden, daß dieser Primat, wenn er sich logischerweise in seiner Fülle auch erst nach dem Ende der Christenverfolgungen und des Katakombendaseins im 4. und 5. Jahrhundert entfaltete, mit soliden Zeugnissen aus der Hl. Schrift und der frühen Tradition verteidigt werden kann. Vor einigen Jahren hat der Münchner Dogmatiker Gerhard Ludwig Müller die wichtigsten Passagen noch einmal zusammengestellt („Der römische Primat", in: *Mit der Kirche denken*, Würzburg 2001, 89–96). Sein Aufsatz läßt freilich hier und da die Bestimmtheit vorkonziliarer kirchlicher Dokumente und Abhandlungen zum Thema vermissen. Stringenter, aber sachlich nicht minder fundiert geht gegen die Gegner des Papsttums, u. a. gerade gegen Martin Luther, Walter Brandmüller vor („Petrus und seine Nachfolger", in: Reinhard Dörner [Hrsg.], *„Lehrer des Glaubens?"* – Luther einmal anders, Verlag des Initiativkreises Münster e. V., Stadtlohn ²2005, 124–143).
Heute meint man in katholischen Kreisen oft, um der Einheit mit der Orthodoxie willen sich „an der Erfahrung des ersten Jahrtausends" orientieren zu müssen (so z. B. Papst Johannes Paul II. in *Ut unum sint* Nr. 61, vgl. auch Nr. 56). Selbst einzelne orthodoxe Theologen geben allerdings redlicherweise zu, daß in den ersten 1000 Jahren nicht nur ein Ehrenprimat des Papstes von den Bischöfen des Orients anerkannt wurde, sondern daß bereits auch ein Lehr- und Jurisdiktionsprimat existierte, der nicht in jedem Detail mit der späteren Entwicklung übereinstimmte, aber wesentliche Elemente des Amtes schon umfaßte (siehe z. B. Spyros N. Troianos, „Der Apostolische Stuhl im früh- und mittelbyzantinischen Kanonischen Recht", in: *Il primato del vescovo di Roma nel primo millenio, Ricerche e testimonianze*. Atti del symposium storico-teologico [Roma 9–13 Ottobre 1989], a cura di Michele Maccarrone, Città del Vaticano 1991, 245–259). Für das Verständnis des frühen Papsttums in Ost und West besonders ergiebig ist jetzt: Michael Fiedrowicz, *Theologie der Kirchenväter – Grundlagen frühchristlicher Glaubensreflexion*, Freiburg/Br. 2007, 72–80; 310–314 (mit reichlichen Angaben zur Primär- und Sekundärliteratur in den Anmerkungen).

[38] Vgl. z. B. die Bulle *Unam sanctam* des Papstes Bonifaz VIII. aus dem Jahre 1302: „Wir erklären, sagen und definieren nun aber, daß es für jedes menschliche Geschöpf unbedingt notwendig zum Heil ist, dem Römischen Bischof unterworfen zu sein" (*Porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, diffinimus omnino esse de necessitate salutis*, DH 875). Dieser letzte, entscheidende Satz jenes berühmten, heute so oft mißverstandenen Dokuments erfüllt alle Kriterien der Unfehlbarkeit, was

besten Kenner der Konzilien, nannte die Konsequenzen unumwunden beim Namen, die jene Einlassung Luthers nach sich zog: „Mit diesem ihm gleichsam abgepreßten Bekenntnis tut Luther den entscheidenden Schritt aus der Alten Kirche heraus."[39] Zu seiner entlarvenden Stellungnahme war Luther in der Tat von dem katholischen Theologen Eck als Konsequenz seiner falschen Prämissen argumentativ genötigt worden, wie wir oben schon gesehen hatten. Alsbald ließ der Reformator dann sogar die explizite Ablehnung der Konstanzer Beschlüsse folgen. Es stellt einfach eine Einschränkung und Verharmlosung der historischen Fakten dar und entspringt dem unrealistischen (wenn auch an sich ehrenwerten) Wunschdenken des Ökumenikers, wenn Schütte in besagtem Bändchen *Martin Luther und die Einheit der Christen* (S. 35) Luthers Ablehnung des Konstanzer Konzils folgendermaßen eingrenzen und damit halbwegs rechtfertigen will: „Bekannt ist Luthers Wort ‚Konzilien können irren und haben geirrt': das presste Johann Eck auf der Leipziger Disputation 1519 aus Luther heraus; es bezieht sich vermutlich darauf, dass Johann Hus – entgegen dem Versprechen freien Geleits – doch getötet wurde."

Mit der Attacke gegen die Entscheidungen des Konstanzer Konzils hatte es im übrigen keineswegs sein Bewenden. Vielmehr griff Luther, um nur zwei weitere Beispiele anzuführen, sowohl den Transsubstantiationsbegriff des IV. Laterankonzils von 1215[40] als auch die Siebenzahl der Sakramente an, die in Florenz 1439 dekretiert worden war, Lehren, die ja doch wohl zweifelsfrei zum absolut verbindlichen Glaubensgut gehören. Über all jene Ausfälle lesen wir bei Schütte nichts. Der protestantische Gelehrte Bernhard Lohse hatte Luthers Leugnung der beiden zuletzt

man durchaus nicht für jeden einzelnen Gedanken des vorausgegangen Lehrschreibens behaupten kann, z. B. nicht für die biblische Begründung der Zweischwerterlehre nach *Luk* 22,38 (siehe die Kritik hierzu schon bei Dante, *Monarchia* 3,9; Lateinisch-deutsche Studienausgabe, hg. von Ruedi Imbach und Christoph Flüeler, Reclam Stuttgart 1989, 210–217). Zur dogmatischen Einordnung von *Unam sanctam* siehe Anton Schraner, *Unfehlbare Päpste*, Stein am Rhein 1974, 112–114. Die an sich allgemeingültige Heilsnotwendigkeit des Gehorsams aller Einzelpersonen und Ortskirchen gegenüber dem römischen Papst wird natürlich durch jene Fälle relativiert, wo eine enstprechende Einsicht nicht vorausgesetzt werden kann. da ein unüberwindbarer Irrtum (*invincibilis ignorantia*) vorliegt (siehe Charles Journet, *L' Église du Verbe Incarné*, II 1095 f.).

[39] Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung, 17.

[40] Selbst der altlutherische Pfarrer Jürgen Diestelmann, der bestrebt ist, immer wieder die „Katholizität" des Reformators zu dokumentieren, muß zugeben, daß Luther die Transsubstantiationslehre der Kirche nicht als Dogma annahm, sondern es für mit dem christlichen Glauben vereinbar hielt, daß neben einer substantiellen Gegenwart Christi auch die Substanzen von Brot und Wein weiterhin vorhanden seien, was durch die Terminologie der Transsubstantiation ja gerade ausgeschlossen ist (*Actio sacramentalis* – Die Verwaltung des Heiligen Abendmahles nach den Prinzipien Martin Luthers in der Zeit bis zur Konkordienformel, Braunschweig 1996, 82).

genannten Dogmen in seinem Buch *Martin Luther – Eine Einführung in sein Leben und Werk*[41] ausdrücklich zugegeben. Schütte führte Lohse 1997 hingegen nur mit seinem damals neuen Buch *Luthers Theologie* (S. 17 f.) als Zeugen dafür an, daß der Reformator an den Entscheidungen der Alten Kirche festgehalten habe.[42] Nach Theobald Beers profunden Luther-Forschungen[43], die leider viel zu wenig beachtet werden, müßten wir hier allerdings hinzufügen: So wie er sie verstand!

Vor allem aber handelt es sich um nicht mehr als nur um eine materielle Anerkennung der ersten vier Ökumenischen Konzilien, insofern als Luther in der Tat den zentralen trinitarischen und christologischen Dogmen seine Zustimmung prinzipiell nicht verweigerte.[44] Formal hielt er nicht einen einzigen Konzilsbeschluß für unfehlbar. Dieses erstaunliche Faktum, das heute im ökumenischen Dialog meist unerwähnt bleibt, geht zweifellos aus den Quellen hervor, wird auch in der Forschung anerkannt.[45]

[41] München ²1982, 171.

[42] Ähnlich schon Lohse in seinem ersten Buch op. cit.

[43] Siehe vor allem sein Opus maximum *Der fröhliche Wechsel und Streit* – Grundzüge der Theologie Martin Luthers, Einsiedeln 1980, 563 S. Der jetzige Heilige Vater urteilte, als er noch Präfekt der Glaubenskongregation war, in einem Brief an den Verfasser, der auf dem hinteren Einbandtext abgedruckt ist, über die Bedeutung dieses Werkes so: „Ihren Beitrag finde ich geradezu erregend. Der Einfluß des Neuplatonismus, der pseudohermetischen Literatur und der Gnosis, den Sie bei Luther aufweisen, läßt seine Polemik gegen die griechische Philosophie und gegen die Scholastik in einem ganz anderen Licht erscheinen. Neu und wichtig ist auch, wie Sie die Differenz bis in den Kernbereich von Christologie und Trinitätslehre verfolgen." Auch Hans Urs von Balthasar, wahrlich kein Anti-Ökumeniker, schätzte Beers Arbeiten hoch, er nannte ihn einmal „den besten Kenner Luthers in unserer Zeit" (Antonio Socci – Tommaso Ricci, „Luther? Manichäische Delirien", *30 Tage* 2,2/1992, 42). Beers *Der fröhliche Wechsel und Streit* ließ er im Johannes Verlag/Einsiedeln erscheinen. Vgl. auch Beers kleinere Arbeiten, die die wesentlichen, auf intensivem Quellenstudium (einschließlich der erst um 1900 entdeckten frühen Randbemerkungen zu Augustinus, Petrus Lombardus u. a., der großen Disputationen von 1535–45, die gleichfalls vor 1900 noch nicht zur Verfügung standen, der Predigtschriften, Vorlesungen und der Tischreden) beruhenden Thesen noch einmal aus anderer Perspektive beleuchten: *Luthers Theologie – eine Autobiographie*, Heft1/1995 der Heftreihe der Gustav-Siewerth-Akademie (vgl. die zustimmende Rezension von Richard Niedermeier in: *Forum Kathol. Theol.* 11,3/1995, 231 f.); *Luthers Einfluß auf die Exegese Bultmanns*, Weilheim-Bierbronnen 1995; *Anfang der Theologie Luthers*, 1. Aufl. Weilheim-Bierbronnen 1997 (Sonderdruck 1998) sowie die von Theobald Beer und Alma von Stockhausen herausgegebenen *Erklärungen Martin Luthers zum Brief des hl. Paulus an die Galater* (Weilheim-Bierbronnen 1998). Im zuletzt genannten Werk (370–373) kann man schön sehen, wie Luthers falscher Kirchenbegriff u. a. eine Folge seiner unkatholischen Christologie war.
Eine kurze und für ein breiteres Publikum verständliche Einführung in die Ergebnisse von Beers Lutherforschung vermittelt der o. g. Artikel aus *30 Tage*, op. cit. 42–48.

[44] Sieben, *Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung*, 41.

[45] Pelikan op. cit. 47; Sieben op. cit. 44–51.

Luthers Haltung zur Heiligen Schrift

Formale Autorität besaß für Luther nur die Schrift – wobei er die Bibel übrigens auch nur soweit achtete, wie sie sein Verständnis vom Evangelium zu bestätigen schien. Bekannt ist seine Ablehnung einzelner Schriften des Alten Testaments, nämlich jener, die auf der Tradition der Septuaginta[46] beruhen und nicht zum jüdischen Kanon gehören, sondern oft als „deuterokanonisch" bezeichnet werden. So störte ihn z. B. im Zweiten Makkabäerbuch (12,43–45) die Andeutung der Lehre vom Fegfeuer.[47] Jene Perikope wird bekanntlich in der traditionellen lateinischen Liturgie in der zweiten Messe vom Allerseelentag sowie im Requiem zum Jahresgedächtnis der Verstorbenen vorgetragen; auch nach dem Novus Ordo Missae kann sie noch benutzt werden. Derartige Bibelstellen waren für Luther und seine Nachfolger ein wesentlicher Aspekt, den sog. deuterokanonischen Schriften[48] ihren Rang als Offenbarung zu bestreiten oder zumindest in Frage zu stellen; sie werden in protestantischen Bibeln normalerweise als „apokryph" in den Anhang verwiesen. Da die Protestanten bisher, auch nach längerem Dialog mit der katholischen Seite, immer noch nicht bereit sind, die Inspiriertheit jener Texte anzuerkennen, haben wir Katholiken also mit ihnen leider nicht einmal einen gemeinsamen Kanon der Hl. Schrift. Alle bisher in Richtung eines Ausgleichs versuchten Ansätze haben letztlich nur zu Kompromissen geführt, die vom Standpunkt der Wahrheit aus nicht tragfähig sind.[49]

Besonders erschütternd ist es ferner, feststellen zu müssen, daß jemand, der sich das Gütesiegel „evangelisch" zulegt, seine Autorität dazu mißbraucht, die göttliche Inspiration von Schriften sogar des Neuen Testaments in Frage zu stellen, die seit alters in der Kirche als kanonisch galten. Dies geschah vor allem, weil sie Luthers werkfeindliche Rechtfertigungslehre, seine radikale Ablehnung jeden Mitwirkens des Menschen mit der

[46] Vgl. Verf., *Ist die traditionelle lateinische Messe antisemitisch?* Antwort auf ein Papier des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken*, Anhang: Die Bedeutung des Griechischen für den christlich-jüdischen Dialog, Altötting 2007, 143–151.

[47] Siehe Anton Ziegenaus, „Die ungleiche Bibel, Das Problem der deuterokanonischen Schriften", in: *Forum Kathol. Theol.* 6/1990, 87.

[48] „Die Kirche hat an der öffentlichen Lesung der deuterokanonischen Teile in ihrer Liturgie immer festgehalten und sie damit den protokanonischen Büchern gleichgestellt, d. h. sie unterscheidet überhaupt nicht zwischen proto- und deuterokanonischen Schriften." (J. Schildenberger, „Der Weg des Wortes Gottes in die Welt – Offenbarung und Heilige Schrift", in: *Die Bibel in Deutschland* – Das Wort Gottes und seine Überlieferung im deutschen Sprachraum, hg. von Johannes Schildenberger, Leopold Lentner, Paul Heinz Vogel und Otto Knoch, Stuttgart 1965, 46).

[49] Ziegenaus, *Die ungleiche Bibel*, 99–102.

göttlichen Gnade (die östlichen Christen griechischer Zunge sprechen hier vom „synergismos"), widerlegten. Solche Angriffe Luthers galten im Neuen Testament nicht etwa nur, wie allgemein bekannt, dem Jakobusbrief (wir zitieren gleich seine bekannte Aussage), sondern auch dem Hebräerbrief, dem Judasbrief und der Apokalypse.[50] Interessanterweise widersprachen selbst Calvin und Zwingli einer derartigen subjektivistischen Abwertung von Schriften, die zum Kanon der Offenbarungstexte gehören.[51]

Ja Luther fand letztlich überhaupt keinen konsequenten Zugang zur Inspiration der Bibel und zur apostolischen Norm der Kirche[52] (entgegen dem gemeinsamen Credo, in dem man sich ja immerhin zur „apostolischen Kirche" bekennt). Wie hätte er sonst schreiben können: „Was Christum nicht leret, das ist noch nicht Apostolisch, wens gleich S. Petrus oder Paulus leret. Widerumb, was Christus prediget, das were Apostolisch, wens gleich Judas, Hannas, Pilatus, und Herodes thet"?[53] Und wie hätte er im Jahre 1522 in seiner Vorrede auf das Neue Testament unter dem Abschnitt "Welches die rechten und edelsten Bücher des Neuen Testaments sind" behaupten können (ebenso in Originalsprache und -orthographie wiedergegeben): „Denn wo ich yhe der eyns mangelln sollt, der werck odder der predigt Christi, ßo wollt ich lieber der werck, denn seyner predigt mangelln. Denn die werck hulffen myr nichts[54]; aber seyne wort

[50] Siehe Anton Ziegenaus, *Handbuch der Dogmengeschichte* Bd. I Fasz. 3 a (2.Teil): Kanon – Von der Väterzeit bis zur Gegenwart, Freiburg 1990, 206 f. Ziegenaus hält es aus methodischen Gründen zu Recht für schwer möglich, Luthers Kanonlehre auf einen einheitlichen, systematischen Nenner bringen zu wollen. Denn der Doktor aus Wittenberg änderte bekanntlich immer wieder im Laufe seines Lebens – und nicht nur in dieser Frage! – seine Meinung.

[51] François Reckinger, „Sinnvolle Zielsetzungen und Normen? Anfrage zur Regelung und Praxis des katholischen Ökumenismus", Kapitel „Die Heilige Schrift als gemeinsame Basis?", in: *Forum Kath. Theol.* 21/2005, 182 f.

[52] Wichtige Gedanken hierzu findet man bei Joseph Overath, „Erst Deformation, dann Reformation? Die Kirche an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert", in: R. Dörner (Hrsg.), *„Lehrer des Glaubens"?* – Luther einmal anders, 144–185, v. a. 180 ff. Wie der Titel des wertvollen Beitrags schon erahnen läßt, dokumentiert Overath außerdem überzeugend, daß sich die heute noch weitverbreitete These von einer damals allgemein deformierten Kirche, die unbedingt der Reformation bedurft hätte, nicht halten läßt. Daß es – wie zu allen Zeiten – einzelne Mißstände gab, die korrigiert werden mußten, steht auf einem anderen Blatt.

[53] WA DB 7,385,29–32 (Vorrede auf Jakobus- und Judasbrief). Vgl. Erik M. Mørstad, „Die heilige Liturgie – kirchenvereinend oder kirchentrennend?" In: *Pro Missa Tridentina* 30/2005, 10.

[54] Immerhin hatte Luther zuvor geschrieben: „denn wo die werck und liebe nicht eraus bricht, da ist der glawbe nicht recht, da hafftet das Euangelion noch nit, vnnd ist Christus nicht recht erkant." (WA DB 6, 10, 3–5) Also lehnte Luther gute Werke nicht generell ab (was sich auch durch andere Stellen seiner Schriften belegen ließe), aber sie tragen, ganz anders als in der katholischen Lehre, letztlich formal zur Rechtfertigung nichts bei, so

die geben das leben, wie er selbs sagt. Weyl nu Johannes gar wenig werck von Christo, aber gar viel seyner predigt schreybt, widderumb die andern drey Euangelisten viel seyner werck, wenig seyner wort beschreyben, ist Johannis Euangelion das eynige zartte recht hewbt Euangelion (= Hauptevangelion) vnd den andern dreyen weyt weyt fur zu zihen vnd hoher zu heben. Also auch Sanct Paulus und Petrus Epistelln, weyt vber die drey Euangelia Matthei, Marci vnd Luce furgehen.

Summa, Sanct Johannis Euangeli und seyne erste Epistel, Sanct Paulus Epistel, sonderlich die zu den Romern, Galatern, Ephesern, vnnd Sanct Peters erste Epistel, das sind die bucher, die dyr Christum zeygen, und alles leren, das dyr zu wissen nott und selig ist, ob du schon kein ander buch noch lere nummer sehest noch horist, Darumb ist sanct Jacobs Epistel eyn rechet stroern Epistel gegen sie, denn sie doch keyn Evangelisch art an yhr hat."[55]

Die Schrift, und zwar in der Form, wie Luther sie sich zurechtmachte[56], ist also prinzipiell den Konzilien übergeordnet.[57] Und das ist nicht nur Luthers Privatlehre gewesen! Vielmehr wurde sie beispielsweise auch von

daß der Mensch auch nicht nach ihnen gerichtet wird. Allenfalls dienen sie als Indikator für die Intensität des Glaubens. Eine solche Auffassung steht in klarem Widerspruch schon zu verschiedenen Bibelstellen, z. B. *Mt* 25,31–46; *Apok* 14, 13 u. a.

[55] WA DB 6,10, 20–35. Vgl. Erik M. Mørstad, *Mein Weg zur katholischen Kirche. Leben, Denken und Konversion eines norwegischen lutherischen Theologen*, Ruppichteroth [3]2001, 378 (die korrigierte vierte Auflage war mir leider nicht greifbar). Der jetzige Heilige Vater schrieb als Kardinal zu diesem anregenden und aufregenden Buch: „Mit herzlichen Segenswünschen und aufrichtigem Dank für Ihr Buch, eine Confessio, die gerade für diese Stunde von großer Bedeutung ist" (Text auf der Rückseite des Einbandes).

[56] Übrigens muß man Martin Luther nicht nur mangelnden „sensus catholicus", also einen defizitären kirchlichen Glauben, bei seinem Umgang mit der Hl. Schrift, sondern auch eine nicht ausreichende wissenschaftliche Qualifikation für seine Übersetzertätigkeit vorwerfen. Denn, was wenig bekannt ist, er besaß nur völlig unzureichende Griechisch- und Hebräischkenntnisse, wie aus mehreren von ihm selbst stammenden Zeugnissen klar hervorgeht. Die deutsche Bibelübersetzung fertigte er im wesentlichen nach der lateinischen Vulgata an (teilweise nach deren klassizistisch geschönter Ausgabe des Erasmus von Rotterdam), wobei er kommentierende Anmerkungen und Hilfsmittel zum Griechischen benutzte, die ihm Werke von J. Faber und Erasmus zur Verfügung stellten. Dieses erstaunliche Faktum hatte schon während des Zweiten Weltkrieges der Protestant H. Dibbelt herausgearbeitet („Hatte Luthers Verdeutschung des Neuen Testaments den griechischen Text zur Grundlage?" *Archiv für Reformationsgeschichte* 38/1941, 300–330), Rudolf Riedinger griff Dibbelts Ergebnisse auf und modifizierte sie nach eigenen Studien leicht („Welchen Grundtext übersetzte Martin Luther für seine deutsche Bibel?" *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 42/1992, 325–330). Mit unserer Feststellung einer wissenschaftlich gesicherten Tatsache soll natürlich nicht die sprachliche Leistung Martin Luthers im Deutschen und auch nicht der u. a. von ihm ausgehende Impuls, das hebräische bzw. griechische Original der Heiligen Texte bei der Exegese wesentlich mit zu berücksichtigen, geschmälert werden.

[57] Sieben op. cit. 44.

jenem seiner Kampfgefährten verfochten, der an sich als in mancher Hinsicht konzilianter gilt, nämlich Philipp Melanchthon. Über dessen Haltung zu unserer Frage schreibt Volker Leppin[58]: „Genau in dieser Zeit strebte Melanchthon wenigstens den geringsten akademischen Grad der theologischen Fakultät an, den Baccalaureus biblicus. Am 9. September eben des Jahres 1519, in dem die Leipziger Disputation stattgefunden hatte, legte er im Rahmen des Prüfungsverfahrens 24 Thesen vor, die mindestens zur Hälfte auch tatsächlich von ihm stammten. Und in diesem Teil der Thesen findet sich nicht nur der Satz, der die unmittelbare Folgerung aus der Leipziger Disputation zog: ‚Die Autorität der Konzilien steht unter der Autorität der Schrift' (These 17)[59], sondern als 16. These auch der Satz: ‚Für einen Katholiken [so der zu diesem Zeitpunkt noch selbstverständliche Gebrauch dieses Wortes für jeden Christen; V. L.] ist es nicht notwendig, über die Dinge hinaus, die ihm durch die Schrift bezeugt werden, noch weitere zu glauben.'[60] Und in den folgenden Thesen zog Melanchthon dann auch die Konsequenz, dass anhand dieses Prinzips bestimmte kirchliche Lehren wie etwa die auf dem Vierten Laterankonzil 1215 beschlossene Transsubstantiationslehre[61] nicht mehr verpflichtend seien und ihre Leugnung keine Häresie sei."

Die Folgen subjektivistischen Denkens

Ein Mensch, der sich an der objektiven Wahrheit orientiert, kann sich großmütig und tolerant gegenüber dem Irrtum und dem Laster zeigen, wo dies z. B. um der Nächstenliebe oder des Friedens willen nötig erscheint. Er weiß, daß mit dem Angriff gegen die von ihm vertretenen Positionen nicht er selbst getroffen wird, da jene nicht von ihm stammen. Subjektivismus hingegen läßt, das ist die Erfahrung aus der Geistesgeschichte, das Recht

[58] *Martin Luther*, 150.

[59] Eigene Anmerkung: Auf Latein lautet der Text: *Conciliorum auctoritas est infra scripturae auctoritatem* (*Melanchthons Werke*, hg. von Robert Stupperich, Bd. 1: Reformatorische Schriften, Gütersloh 1951, 24, Z. 31 f.).

[60] Eigene Anmerkung: Auf Latein heißt diese These: *Catholicum praeter articulos, quorum testis est scriptura, non est necesse alios credere* (Stupperich op. cit. 24, Z. 29 f.).

[61] Den heute immer wieder angegriffenen, von der katholischen Kirche auf dem Konzil von Trient noch einmal endgültig dogmatisierten Terminus verteidigte mit bemerkenswerten philosophischen Überlegungen Horst Seidl, „Zum Substanzbegriff der katholischen Transsubstantiationslehre – Erkenntnistheoretische und metaphysische Erörterungen", in: *Forum Kathol. Theol.* 11/1995, 1–16. Verf. selbst hat überblicksartig die Geschichte des Begriffs und der seit Anfang an dahinter stehenden Lehre an anderem Ort dargestellt: „De nouvelles voies vers l'unité des chrétiens?" In: *La tentation de l'oecumenisme*, Actes du III[e] congrès théologique de sî sî no no, Avril 1998, Versailles 1999, 300–320.

anderer Subjekte oft genug nicht zu, er verteidigt sein geistiges Eigentum – oder was er dafür hält – mit Zähnen und Klauen. Subjektivismus und seine geistigen Kinder neigen zur Absolutsetzung der eigenen Perspektive, zu Intoleranz, ja u. U. sogar zu Totalitarismus.[62] Man betrachte nur einmal, um ein besonders extremes Beispiel anzuführen, die Geschichte des politischen Atheismus im Sozialismus/Kommunismus! Was dieser Ideologie verschriebene Regime weltweit an Verbrechen angerichtet haben[63], findet wohl quantitativ und qualitativ, jedenfalls in der jüngeren Geschichte, nur noch im Nationalsozialismus eine Parallele, jegliche Formen von dogmatischer oder sonstiger Intoleranz der Kirche, soweit sie unangemessen waren, verblassen wahrlich dagegen![64]

[62] Der bekannte Experte für Römisches Recht und engagierte Katholik Wolfgang Waldstein hat vor einigen Jahren in seinem Aufsatz „Modernismus und Kulturkampf" auf die politischen und gesellschaftlichen Folgen von Immanentismus, Relativismus und Positivismus, den legitimen Kindern des Subjektivismus, aufmerksam gemacht (*UVK* 24/1994, 173–185). Dabei stützte er sich u. a. auf das wichtige Buch von Eric Voegelin, *Die Neue Wissenschaft der Politik.* Eine Einführung, München ⁴1991. Der ehemalige Assistent von Hans Kelsen diagnostizierte als ein Grundübel moderner politischer Systeme das gegen die objektive Wahrheit der Offenbarung gerichtete gnostische Denken. Wenn man sich die Geschichte des 20. Jahrhunderts anschaut, wird man folgender Analyse des Autors zumindest eine partielle Zustimmung kaum verweigern können: „Der Totalitarismus als existentielle Herrschaft gnostischer Aktivitäten ist die Endform der progressiven Zivilisation" (Voegelin op. cit. 191). Wird es künftig noch schlimmer kommen, oder besinnt sich die Menschheit auf Gottes Satzungen?

[63] Siehe Stéphane Courtois u. a., *Das Schwarzbuch des Kommunismus*: Unterdrückung, Verbrechen und Terror. Deutsche Übersetzung des französischen Originals, München 1998.

[64] „Das mittelalterliche Denken war von der Grausamkeit moderner totalitärer Regime durch Abgründe getrennt", urteilt zutreffend der katholische Historiker Walter Bandmüller („Die Inquisition – historische Wirklichkeit und Legende", in: ds., *Licht und Schatten – Kirchengeschichte zwischen Glaube, Fakten und Legenden*, Augsburg 2007, 94) und fordert zugleich dazu auf, damalige kirchliche Zwangsmaßnahmen, so problematisch uns heute auch manches erscheinen mag, aus dem historischen Kontext und nicht mit unseren Maßstäben zu bewerten (op. cit. 76). In manchmal ironischer Brechung und mit dem ihm eigenen satirischen Unterton hat jüngst der bekannte Publizist Hans Conrad Zander auf der anderen Seite eine Fülle positiver Aspekte herausgestellt, die mit dem treuen und kompromißlosen Festhalten der katholischen Hierarchie früherer Jahrhunderte am „Depositum fidei", am Glaubensgut als einem für das Heil des Individuums und der Gesellschaft notwendigen Schatz verbunden waren (*Kurzgefasste Verteidigung der Heiligen Inquisition. Es spricht der Grossinquisitor*, Gütersloh 2007; ich danke P. Dr. Michael Weigl für das Geschenk dieses köstlichen Büchleins). Zur angeblich geradezu bestialischen Brutalität aller Inquisitionsverfahren zog Thomas E. Woods jr. in seinem neuen Buch *Sternstunden statt dunkles Mittelalter – Die katholische Kirche und der Aufbau der abendländischen Zivilisation* (Aachen 2006, 10 f.) ein richtiges Fazit: „So wissen wir beispielsweise heute, daß die Inquisition nicht annähernd so grausam war, wie sie früher dargestellt wurde, und daß die Anzahl der Menschen, die von ihr abgeurteilt worden sind, in ihrer Größenordnung weitaus unbedeutender war als die übertriebenen Zahlen, von denen man lange ausging. Und dies ist keineswegs die

Es kommt daher nicht von ungefähr, daß sich auch Luther intolerant verhielt. Das eigene subjektivistische Prinzip verletzend, maßte er sich alsbald selbst die Lehrautorität über die Neugläubigen an. Das geben auch protestantische Theologen zu. So schrieb Volker Leppin, der bereits erwähnte Professor für Kirchengeschichte in Jena, in seiner umfangreichen Luther-Biographie: „Aber es zeigte sich, prominent durch Erasmus, dass es auch die Möglichkeit gab, sehr bewusst als Humanist der alten Kirche verbunden zu sein, hier vielleicht sogar in besserer Weise den offenen gelehrten Diskurs treiben zu können als im Raum einer Gemeinschaft, in der ein Reformator meinte, an Stelle des überlegenen Arguments die Behauptung setzen zu können ... Das kleine Mönchlein, das dem Kaiser gegenüber trotzig auf seinem Recht beharrte, ohne auf die Gefährdung seines Leibes und Lebens Rücksicht zu nehmen, war eine andere Person als der sicher in Wittenberg sitzende Reformator, der gegen seine internen Feinde gewonnen hatte und geradezu hochmütig von allen Gehorsam verlangte."[65]

Luthers ganzes Denken war eben stark vom Subjektivismus geprägt, und aus diesem resultierte eine zum Teil deutliche Intransigenz, die bis zur Intoleranz reichen konnte. Der bedeutende Indologe und sowohl glaubenstreue wie immens gebildete, aus dem Protestantismus konvertierte Katholik Paul Hacker[66] hat dieser Frage eine eigene, sorgfältig an den Quellen erarbeitete Untersuchung gewidmet. Sie wurde vor kurzem erfreulicherweise von dem kleinen Bonner katholischen Verlag „Nova

persönliche Meinung des Verfassers, sondern die eindeutige Schlußfolgerung der besten und neuesten wissenschaftlichen Arbeiten." (In der zugehörigen Fußnote bezieht sich Woods auf Henry Kamen, *The Spanish Inquisition:* A Historical Review, New Haven 1999, und auf Edward M. Peters, *Inquisition*, Berkeley 1989). Positiv setzte sich z. B. das damalige formelle Strafrecht der Kirche vom sonstigen juristischen Usus der Zeit ab: „Es bot – im Rahmen der dogmatisch-religiösen Ausrichtung – dem Angeklagten ein relativ faires Verfahren, in dem Unschuldige eine gute Chance hatten, der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen" (Rainer Decker, „Entstehung und Verbreitung der römischen Hexenprozessinstruktion", in: Hubert Wolf [Hrsg.], *Inquisition, Index, Zensur – Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*, Paderborn 2001, 170). Einige weitere wichtige Korrekturen am allzu negativen Bild jener kirchlichen Glaubensverfahren findet man bei Peter A. Kwasniewski, „Die Inquisition: Fakten und Phantasien – Über die Wichtigkeit einer Geschichtskorrektur", in: *Theologisches* 36,1–2/2006, 41–50.

[65] Volker Leppin, *Martin Luther*, 256 f.

[66] Ich danke Herrn Prof. Christian Gnilka, daß er mich vor vielen Jahren zum ersten Mal mit dem für die katholische Kirche so wichtigen Oeuvre Hackers vertraut gemacht hat. Dr. Rudolf Kaschewsky tut gut daran, daß er mittlerweile in der *UVK* verschiedene Aufsätze des zu früh Verstorbenen, teilweise noch unedierte, aus dem Nachlaß herausgibt. Es ist sicher kein Zufall, daß Gelehrte wie Schütte Hackers Buch ebenso wie die Studien des schon erwähnten Luther-Spezialisten Theobald Beer völlig ignorieren.

et Vetera" wiederaufgelegt. Der Titel ist bereits Programm: *Das Ich im Glauben bei Martin Luther* – Der Ursprung der anthropozentrischen Religion" (Graz 1966, jetzt Bonn 2002). Das Werk kann jedem an religiösen und geistesgeschichtlichen Fragen Interessierten nur wärmstens zur Lektüre empfohlen werden.

Sogar der regierende Papst schätzt den Autor sehr, obgleich dieser nicht davor zurückschreckte, Aspekte auch seiner Theologie hier und dort zu kritisieren. So schrieb Kardinal Ratzinger vor einigen Jahren in seinen autobiographischen Aufzeichnungen über Hacker: „In der Genauigkeit seiner Textanalysen ist er bis zuletzt unübertroffen geblieben".[67] Und so ist es auch nicht verwunderlich, daß er, noch als Präfekt der Glaubenskongregation, im Jahre 2002 die Erlaubnis zum Wiederabdruck seines Vorwortes von 1966 zur ersten Auflage von Hackers Buch erteilte. Dort liest man u. a. die gewichtigen Worte: „Ein Buch, das so sehr vom *sanctus amor veritatis* bewegt ist wie dieses, kann nicht um das berühmte *‚sine ira et studio'* einer neutral bleibenden Leserschaft bitten wollen. Es will sie ja gerade aus der Neutralität herausholen und zu Mitfragenden seiner Frage machen. Aber es darf darum bitten, daß es allein von jener Leidenschaft her beurteilt werde, die sein eigener Antrieb ist: die Wahrheit des Evangeliums zu suchen, gleich ob sie uns angenehm ist oder nicht, ob sie uns bestätigt oder in Frage stellt. In diesem Sinne möchte ich mich gern zum Fürsprecher dieses Buches machen."[68] Ein Mensch, auf den diese Wertung zutrifft, muß unter den nachkonziliaren Verhältnissen in der von ihm so geliebten römischen Kirche gelitten haben. Das bestätigt mehr als tausend Worte eine Anekdote, die Rudolf Kaschewsky, selbst Schüler Hackers, im Vorwort zur Neuausgabe seines Buches über Luther beigesteuert hat[69]: „Unvergeßlich – und bis heute bedrückend – ist mir sein Anruf an einem Sonntagabend aus Münster, als er bekannte, daß er sich auf dem Heimweg von der Abendmesse auf einen Mauerstein setzen mußte, da der Ärger über den ins Banale abgeglittenen Gottesdienst und die deutlich protestantischen Positionen propagierende Predigt ihm das Herz zugeschnürt hatte."

Und in der Tat beobachten wir allenthalben in der heutigen katholischen Kirche dasselbe Phänomen des Subjektivismus, das Paul Hacker dem Protestantismus entfremdet und ihn in den Schoß der einzigen Kirche Jesu Christi geführt hatte. Aber wehe, wenn jemand beispielsweise etwas gegen die „neuen Päpste" wie Drewermann, Küng, aber auch Karl Rahner und

[67] Joseph Kardinal Ratzinger, *Aus meinem Leben*, Stuttgart 1998, 96.
[68] Ausgabe von 2002, 9.
[69] op. cit. 6.

seine Epigonen und Verteidiger zu sagen wagt![70] Nicht ohne Grund erzählte man sich in traditionellen Kreisen zu Zeiten Papst Johannes Pauls II. folgenden Witz, der zwar an sich nicht zum Genus eines wissenschaftlichen Beitrags paßt, hier aber doch wiedergegeben werden soll, weil er den Nagel auf den Kopf trifft: Der Präfekt der Glaubenskongregation, der Heilige Vater und Hans Küng gelangen nach ihrem Tod vor Gottes Richterstuhl. Kardinal Ratzinger und Papst Johannes Paul II. kommen nach einigen Minuten mit dem Bescheid zurück, sie müßten noch einmal für eine gewisse Zeit zur Erde zurückkehren, weil sie einiges falsch gemacht hätten. Nach einer endlos langen Zeit, in der man nunmehr auf die Rückkehr Küngs wartet, geht plötzlich die Tür auf – und heraus tritt Gott mit den Worten: „Ich muß noch einmal ganz von vorne beginnen, weil ich alles falsch gemacht habe."

Nach diesem kleinen Exkurs in die nachkonziliare katholische Theologielandschaft zurück zu Martin Luther! Nicht nur der schon erwähnte Kirchenhistoriker Leppin, sondern auch manche andere protestantische Gelehrte können das geradezu erschreckende Vollmachtsbewußtsein nicht leugnen, das Luthers Reden und Handeln prägte. So zitiert, um wenigstens noch ein Beispiel anzuführen, Bernhard Lohse in seinem schon erwähnten Buch *Martin Luther – Eine Einführung in sein Leben und Werk*[71] folgenden Satz aus dem Brief des Hauptes der „Evangelischen" an den sächsischen Kurfürsten Friedrich den Weisen vom 5. März 1522: „E.K.F.G. (= Euer Kurfürstliche Gnaden) weiß, oder weiß sie es nicht, so laß sie es ihr hier mit kund sein, daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unseren Herrn Jesum Christum habe, daß ich mich wohl hätte mügen (wie ich denn hinfort tun will) einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben ..."[72] Lohses Kommentar zu diesen anmaßenden Worten lautet: „Die scharfe Polemik, welche Luther gegenüber dem Papst und vielen kirchlichen Würdenträgern übte, muß nicht zuletzt auch unter diesem Aspekt nahezu apostolischen Vollmachtsbewußtseins und seelsorgerischer Verantwortung gesehen werden."

[70] Was Karl Rahner betrifft, hat David Berger die Folgen in einem Aufsatz dokumentiert: Karl Rahner: „Das Ende eines Mythos und seine Apologeten", *UVK* 28,2/1998, 67–91; überarbeitete Fassung unter demselben Titel in: David Berger (Hg.), *Karl Rahner: Kritische Annäherungen*, Quaestiones non disputatae Bd. VIII, Siegburg 2004, 479–503.

[71] [2]München 1982, 122.

[72] WA Br 2 Nr. 455, 39–43. Daß es sich bei dieser Redeweise nicht etwa um eine einmalige Entgleisung handelt, kann man den vielen weiteren, zum Teil geradezu erschütternden Zeugnissen entnehmen, die der große Lutherkenner Hartmann Grisar SJ in seinem Standardwerk *Luther* unter der Kapitelüberschrift „Luther über seine Unantastbarkeit und Größe. Die Kunst der ‚Rhetorik'" zusammengetragen hat (2. Bd., Freiburg/Br. [3]1924, 648 ff.).

Es fragt sich freilich, wer dem Augustinermönch aus Wittenberg diese „apostolische Vollmacht" verliehen hatte! Er bedurfte offenbar nicht mehr der Mittlerschaft durch den fortlebenden Christus, die Kirche, sondern glaubte, wenn man den Sachverhalt ausnahmsweise einmal etwas polemisch und salopp formulieren darf, einen Direktdraht zum Himmel zu besitzen.

Will man wesentliche (sicherlich nicht alle!) Ursachen und Folgen der für die Kirche, aber übrigens auch für unser deutsches Vaterland, ja Europa und sogar die ganze Welt so verhängnisvollen Reformationsgeschichte wie in einem Brennpunkt zusammenfassen, so eignen sich hierzu recht gut die Worte des protestantischen Theologen Otto Dibelius (1880–1967) aus dem Jahre 1946. Wir zitieren sie hier nicht etwa, weil wir ihnen in jeder Hinsicht zustimmen, sondern nur, weil wir zeigen wollen, daß unsere Diagnose eines oft uneinsichtigen Martin Luther auch von bedeutenden und international geachteten protestantischen Persönlichkeiten geteilt wird. Dibelius, der von 1945 an Jahrzehnte lang das Amt des Evangelischen Landesbischofs von Berlin-Brandenburg innehatte, schrieb also einmal: „Wenn Luther nur nicht so stur gewesen wäre, wenn er auch ein bißchen bereit gewesen wäre, einmal nachzugeben und anderer Leute Meinung gelten zu lassen, dann wäre uns die große Glaubensspaltung erspart geblieben. Dann hätten wir keinen Dreißigjährigen Krieg gehabt und hätten heute nicht diese ewige Not mit den Mischehen und mit katholischen und protestantischen Kindern in den Schulen. Wir hätten dann eine einheitliche Kirche in Deutschland, vielleicht mit Domkapiteln und Meßgewändern, wie in Schweden und England, vielleicht noch ein wenig katholischer, aber jedenfalls eine einheitliche Kirche, in der der evangelische Glaube schon zu seinem Recht gekommen wäre."[73] Und wir hätten heute, so dürfen wir als Katholiken Dibelius ergänzen, im Abendland nicht die Sorge um die Einheit der Christen, die, so ernsthaft und an sich richtig sie sein mag, durch ein falsches Verständnis von Ökumene zu einer unglaublichen Aufweichung der katholischen Lehre und einer weitgehenden Zerstörung der Liturgie geführt hat. Diesen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern bedarf es jetzt mehr denn je größter Kraftanstrengungen, wo seit Jahrzehnten erstmalig eine Reihe von Akten vorsichtiger Korrektur vom Heiligen Vater selbst gesetzt worden sind!

[73] *Die Kirche*. Wochenzeitung vom 10.2.1946. Zitat nach: Albert Mock, *Abschied von Luther – Psychologische und theologische Reflexionen zum Lutherjahr*, Köln ²1985, 103 f.

Wo steht die Wiege des Wortes „Menschenwürde"?

Von P. Michael Wildfeuer

Im Jahre 1974 wurde vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof Klage gegen die Einführung der Mengenlehre an Bayerischen Schulen geführt. In der Begründung hieß es, sie beeinträchtige die Menschenwürde. – Anderer Fall: Das Bundesverwaltungsgericht hatte auf einen entsprechenden Antrag hin zu prüfen, ob es nicht ein Verstoß gegen die Menschenwürde sei, wenn die Bundespost den in einem Familiennamen enthaltenen Umlaut ä wegen der Computerumschreibung mit den Buchstaben ae wiedergebe. – Dritter Fall: Dasselbe Gericht mußte feststellen, daß die Verpflichtung zur Führung eines Fahrtenbuches nicht gegen Grundgesetz Art. 1 Abs. 1, d. h. nicht gegen die Menschenwürde verstoße[1].

Wie auch immer man über die Entscheidungen der deutschen Justiz denken mag, Tatsache ist: Die genannten Beispiele zeigen, oberste Rechtsnorm in der BRD ist die Menschenwürde. Wenn es in schwierigen Rechtsfragen zum Schwur kommt und die Begründung aus dem Letztprinzip gefordert wird, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder stimmt der Spruch mit der Menschenwürde überein oder nicht. Stimmt er überein, ist er gut; stimmt er nicht überein, ist er schlecht.

Der zeitgenössische Begriff der Menschenwürde

Das ist so und muß so sein, weil als oberstes Rechtsgut im GG durch den schon erwähnten Art. 1 Abs. 1 bestimmt wird: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Das ist nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland so. Jeder anständige Staat – und welcher Staat ist denn nicht anständig? – gründet sich heute auf die Menschenwürde. Die oberste Dachorganisation aller anständigen Nationen, die UNO, hat diesen Terminus als Basisbegriff in ihrer Magna Charta, in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, die sie sich am 10.12.1948 selbst gegeben hat. Dort lautet der erste Satz: „Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen

[1] Konrad Löw, *Die Grundrechte*, München 1977, 84.

die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, ... verkündet die Generalversammlung diese allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal ...

Art. 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren ..." Es gibt kein Menschenrecht, das sich nicht aus der Menschenwürde ableitete[2].

Was versteht man unter diesem Begriff? Es gibt massenweise Literatur zu diesem Terminus. Aber wo ist eine klare Definition zu finden?

Die Väter des deutschen Grundgesetzes waren – das ist ihnen hoch anzurechnen – nach den Schrecken des NS-Regimes „der festen Überzeugung, daß es nicht im Belieben der Träger staatlicher Macht liege, ob sie die Menschenwürde anerkennen und respektieren wollen oder nicht. ... Sie waren entschiedene Verfechter jener rechtstheoretischen Grundeinstellung, die von der Existenz vor- und überstaatlicher Rechte des einzelnen ausgeht, sie standen auf dem Boden des Naturrechts ..."[3]

In der DDR trat im Jahr 1968 die neue „sozialistische" Verfassung in Kraft. Auch in ihr spielt dem Buchstaben nach die Menschenwürde die zentrale Rolle. In Wirklichkeit war dort die Partei im Alleinbesitz der Wahrheit. Zur Menschenwürde wurde u. a. ausgeführt: „Die elementare Voraussetzung eines menschenwürdigen Daseins – die Beseitigung der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen – ist in der DDR gesicherte Realität und Verfassungsgrundsatz ... Die Grundrechte werden realisiert ‚durch die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaft freier, ihrer Würde bewusster Menschen. Endgültig beseitigt sind die Ausbeutungsverhältnisse' ..."[4] In diesem Regime mußten allerdings Mauer, Stacheldraht und Minenfelder dafür sorgen, daß die Menschen vor den „Segnungen" der dortigen Menschenwürde nicht fliehen.

Bei uns in der BRD hat sich zwar GG Art. 1 Abs. 1 dem Buchstaben nach nicht gewandelt – gewaltig jedoch das mit dem Buchstaben Gemeinte: Ehescheidung, Abtreibung, Homo-„Ehe", Liberalisierung der Stammzellenforschung, Gentechnik u. dgl. Das ist nun alles mit der Menschenwürde vereinbar oder gar ihr entsprechend? Dabei berufen sich sowohl Gegner wie Befürworter der Abtreibung, Gegner wie Befürworter der Homo-„Ehe", Gegner wie Befürworter der Stammzellenforschung usw. auf die

[2] So heißt es in der *Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte vom 19.12.1966* wörtlich: „... in der Erkenntnis, daß sich diese Rechte (sc. die Menschenrechte MW) aus der den Menschen innewohnenden Würde herleiten, ..."

[3] Löw, ebd. 67 f.

[4] Löw, ebd. 111.

Menschenwürde. Und das ist weltweit so: Die einzelnen Nationen und die UNO bemühen sich intensiv, das Zusammenleben der Menschen und der Staaten auf der Erdkugel mit Hilfe der Menschenwürde einigermaßen friedlich zu regeln und Kriege zu vermeiden. Aber es bleibt: Anscheinend können aus diesem Begriff die verschiedensten, ja entgegengesetzte Schlußfolgerungen gezogen werden. Das deutet darauf hin, daß er nicht klar, nicht genau genug ist. Auch im Gesetz selbst findet sich keine Definition. Ist das Fundament nicht felsenfest, wie kann es dann der darauf errichtete Bau sein? Kann so ein dauerhafter, weltweiter Friede erzielt werden?

Gibt es einen zeitlosen, sicheren Begriff von Menschenwürde?

Schauen wir in die Geschichte: Bei dem römischen Redner und Philosophen Cicero finden wir mit Bezug auf die Stoiker Kleanthes und Chrysippos erste Ausführungen über „Würde"[5], nicht aber Menschenwürde. Bei dem römischen Dichter und Philosophen Seneca gibt es die Aussage: „Der Mensch sei dem Menschen heilig!"[6] Im ganzen Bereich außerhalb der göttlichen Offenbarung scheint unser Begriff nicht aufzutauchen.

Es scheint mir ähnlich wie bei der Gotteserkenntnis zu sein. Gott ist zwar – wie die Hl. Schrift lehrt – mit dem natürlichen Licht der Vernunft, also auch von Heiden, zu erkennen, aber – wie der hl. Thomas von Aquin sagt – nur nach langer Zeit, mit viel Mühen und mit Irrtümern vermischt. Wir schauen also in die Offenbarung hinein. In der Hl. Schrift selbst kommt der gesuchte Begriff auch nicht vor.

Das Hocherstaunliche, ja Wunderschöne, aber leider Gottes kaum Bekannte ist, daß unser gefragter Terminus nirgend anders woher stammt als aus der römisch-katholischen Liturgie! Eine schönere, adeligere, sakralere Wiege kann ein Wort gar nicht haben! Soweit wir sehen können, kommt es zum ersten Mal in einer Mess-Oration vor, nämlich in der Liturgie von Weihnachten. Nach Andreas Jungmann[7] findet sich diese Oration im *Leonianum*, einem Sakramentar aus der Mitte des 5. Jh., und im *Gregorianum*, einem Sakramentar aus dem Ende des 6. Jh. Dort heißt es: „Deus, qui *humanae substantiae dignitatem* mirabiliter condidisti et mirabilius reformasti, da nobis, eius divinitatis esse consortes,

[5] *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, 1970, Bd. V., Schlagwort „Menschenwürde". Von Cicero wird dort angeführt *De inv.* II, 66 und *De off.* I, 106.
[6] *Homo homini sacra res*, Brief 95.
[7] Andreas Jungmann, *Missarum Solemnia*, Freiburg, ⁴1958, 78.

qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps, Jesus Christus, Filius Tuus, Dominus noster" (O Gott, Du hast die Würde des menschlichen Wesens wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert, gib uns, der Gottheit dessen teilhaftig zu werden, der sich herabgelassen hat, unsere Menschennatur anzunehmen, Jesus Christus, Dein Sohn, unser Herr").

In diesen Worten ist wie in einer Art Hymne die unendliche Schönheit, Größe und Erhabenheit der Menschenwürde gleichsam in einem Brennpunkt fokussiert. Ich halte es für eines der tiefsten und ergreifendsten Gebete, die menschliche Lippen überhaupt aussprechen können.

Ein Erlebnis dazu: Der Leser möge mir gestatten, hier ein persönliches Erlebnis zur Verdeutlichung einfließen lassen: Vor fünf Jahren kam zu mir als Priester ein wildfremder Mann, ein etwa 35-jähriger Moslem, ein Perser; ich konnte mich mit ihm nur englisch unterhalten: Er sei mit seiner Frau und seinem sechsjährigen Töchterchen aus Teheran geflohen und in der Bundes-Asylantenzentrale in Nürnberg-Zirndorf untergebracht. Er sei nun auf der Suche nach der richtigen Religion. Wie sich später herausstellte, war er schon bei verschiedenen Denominationen, Protestanten, Zeugen Jehovas u. a. Er könne nicht länger Moslem sein; denn im Islam sei alles Zwang. Ich erklärte ihm: Gott hat die Welt erschaffen, und man müsse fragen, warum er sie erschaffen habe. Dafür gebe es nur einen einzigen, Gottes würdigen Grund, nämlich Liebe. Und so sei es auch: Gott hat das Universum allein aus einem Motiv ins Dasein gerufen: aus Liebe. Und er habe dem Menschen eine wunderbare Stellung in diesem Kosmos gegeben und von ihm erwartet, daß er auf diese seine Liebe mit Liebe antworte. Liebe könne man nur in Freiheit annehmen und erwidern. Die Menschen hätten aber versagt und Ihm den Gehorsam und damit die Liebe verweigert. Sie hätten sich damit selbst ins Unglück gestürzt. Der Allweiseste und Allgütigste habe es aber nicht dabei belassen. Aus einem zweiten noch größeren Liebesakt habe er sich der Menschen erbarmt und ihnen einen Erlöser gesandt, Jesus Christus, der für sie am Kreuz gestorben sei. Und nun gebe es für die Elenden, wenn sie nicht ewig verloren gehen wollten, nur eine Möglichkeit, nämlich auf diese zweite Liebe Gottes mit Liebe zu antworten, d. h. die Lehre und die Gebote Jesu Christi in Liebe anzunehmen und so selig zu werden. Der Moslem war von diesen Worten so angetan, daß er mit seiner Familie Unterricht nahm. Zwei Jahre später empfingen alle drei die hl. Taufe.

Wer die überlieferte römische Liturgie auch nur halbwegs kennt, weiß, daß dieses Gebet – erweitert um den Zusatz „durch das Geheimnis dieses Wassers und Weines" – in den *Ordo Missae* als fester Bestandteil

eingegangen ist (spätestens ab dem 11. Jh. nachweisbar[8]). Es ist das Gebet bei der Opferung, wo der Priester Wasser mit Wein mischt. Niemand anderer als die Braut Christi selbst, die hl. Kirche, besingt also seit tausend Jahren an jedem Tag und an jedem Ort, wo dem Namen des Herrn „ein reines Speiseopfer" (*Mal* 1,11) dargebracht wird, tausend Mal in ergreifender, ja sakraler Weise die Menschenwürde.[9]

Hier ist mit wenigen, aber klaren Worten der Inhalt unseres Begriffes angegeben: Die Würde des Menschen besteht darin, daß er in wunderbarer Weise von Gott geschaffen und in noch wunderbarerer Weise vom Gottmenschen erlöst worden ist. Aus der göttlichen Offenbarung wissen wir, daß Gott der Herr am sechsten Tage sprach: „Lasst uns den Menschen machen nach unserem Bild und Gleichnis" (*Gen* 1,26).

Hier tut sich auf, worin unsere Würde begründet ist: in der Gottebenbildlichkeit[10]. Der übrige, vernunftlose Teil des Universums ist nur Spur Gottes. Das Leib-Seele-Wesen Mensch dagegen ist Bild Gottes. Das Bild ragt unendlich über die Spur hinaus. Das Abbild trägt Züge des Urbildes. Das Urbild ist ewig, in gewisser Weise auch das Abbild, nämlich durch die Unsterblichkeit, das Nie-Aufhören der einmal begonnenen Existenz. Das Urbild ist personal (die drei göttlichen Personen), das Abbild ist personal, d. h. es hat geistiges Erkenntnis- (Verstand) und geistiges Strebevermögen (Wille), vor allem hat es auch die Erkenntnis seiner selbst, d. h. Ich-Bewusstsein. Und insofern es frei ist, ist es auch *causa sui* (Ursache seiner selbst)[11] – welche Ähnlichkeit zum Archetypos!

[8] Ludwig Eisenhofer, *Handbuch der katholischen Liturgik*, Freiburg ²1941, II, 141.

[9] Bedauerlicherweise ist ausgerechnet der Passus „Gott, Du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert" aus dem *Ordo Missae* des Missale von 1969 entfernt worden; er kommt dort nur noch einmal im Jahr, im Tagesgebet der dritten Weihnachtsmesse, vor.

[10] In herrlicher Poesie ist dies ausgedrückt z. B. in der 2. Strophe des Hymnus der Ostermatutin: *Nascente qui mundo faber/ Imaginem vultus Tui/ Tradens Adamo, nobilem/ Limo iugasti spiritum* („Du gabst bei Deinem Schöpfungswerk dem Adam das Bild Deines Antlitzes. Du hauchtest ihm den Atem ein und gabst dem Staube Deinen Geist.")

[11] Hl. Thomas v. A.: *Et iste est summus gradus dignitatis in hominibus, ut scilicet non ab aliis, sed a seipsis inducantur in bonum* („Und jenes ist der höchste Grad an Würde bei den Menschen, daß sie nämlich nicht von Anderen, sondern von sich selbst zum Guten hingeführt werden", *ad Rom* 2,14). – *Liber est, qui est causa sui; servus autem est causa domini. Quicumque ergo agit ex seipso, libere agit; qui vero ab alio motus, non agit libere. Ille ergo qui vitat mala non quia mala, sed propter mandatum Domini, non est liber; sed qui vitat mala quia mala, est liber* („Frei ist, wer Ursache seiner selbst ist; der Knecht aber ist verursacht durch den Herrn. Wer auch immer also aus sich selbst handelt, handelt frei; wer aber durch einen Anderen bewegt ist, handelt nicht frei. Jener also, der das Böse meidet, nicht weil es böse ist, sondern wegen des Gebotes des Herrn, ist nicht frei; wer aber das Böse meidet, weil es böse ist, der ist frei", *ad 2 Cor* 3,17).

Bemerkenswert ist, daß hier nicht vom Individuum die Rede ist, sondern die Würde wird dem menschlichen Wesen als solchem, der menschlichen Natur als solcher zugesprochen.

Da die Menschenwürde nach dem, was Gott uns über den Menschen kundgibt, aufs Innigste mit Gott selbst und mit der Gotteserkenntnis zusammenhängt, dürfen wir uns also nicht wundern, daß das so sehr der Hinfälligkeit und Unsicherheit ausgesetzte Wesen Mensch aus sich heraus nicht problemlos seine eigene Erhabenheit und Würde findet.

Noch aber haben wir den Inhalt der Menschenwürde bei weitem nicht ausgeschöpft. Nach Aristoteles ist eine Freundschaft zwischen Göttern und Menschen unmöglich, da Freundschaft zwischen gleich und gleich bestehe, der Abstand zwischen Sterblichen und Unsterblichen aber unermeßlich groß sei. Und als Heide kann er es nicht besser wissen. Nun kommt aber – was wir nur durch die Offenbarung wissen – zu der erwähnten Ausstattung eine weitere wiederum unvergleichlich erhabene Qualität hinzu: Der Mensch ist von Anfang an in den Stand der „Gottesverwandtschaft" gesetzt: Er ist Kind Gottes, Freund Gottes, Braut Gottes.[12] Mit der heiligmachenden Gnade verleiht Gott dem Menschen sozusagen Göttlichkeit. Deshalb sagt der Psalmist: „Wohl seid ihr Götter. Ihr alle seid Söhne des Allerhöchsten" (*Ps* 82,6; vgl. *Joh* 10,35). Welche Würde steckt in den beiden knappen Worten „wunderbar erschaffen"!!

Und noch immer sind wir nicht am Gipfel: Durch seine Sünde hat der Mensch Gott zu einer noch größeren Liebe „herausgefordert", zur Erlösung. Der göttliche Heiland ließ sein Blut für den Menschen fließen. Dadurch wurde die verletzte[13] Menschenwürde wiederhergestellt, ja noch großartiger wiederhergestellt, als sie vor dem Einbruch war. Die Menschenwürde ist „nicht mit vergänglichem Gold oder Silber, sondern mit dem kostbaren Blut Christi, des unbefleckten und makellosen Lammes" (*1 Petr* 1,18 f.) aufzuwiegen und noch erhabener, als sie selbst im Paradies war. Was steckt nicht in den beiden knappen Worten „wunderbarer erneuert"[14]?

Mit Hilfe des Glaubenslichtes sehen wir nun, daß deutlich in der Menschenwürde drei Momente enthalten sind:

[12] Vgl. dazu das grandiose Werk von J. M. Scheeben, *Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade*, Freiburg i. Br. 1920.

[13] Vgl. die Oration der Messe vom Donnerstag in der Passionswoche: „Wir bitten Dich, allmächtiger Gott: Gib, daß die Würde der menschlichen Natur, die durch Unmäßigkeit verletzt wurde (*dignitas condicionis humanae, per immoderantiam sauciata*), durch Eifer in heilsamem Abbruchsfasten wiederhergestellt werde."

[14] Vgl. dazu meinen Artikel „O Felix culpa", *UVK* März/April 2007, 67–80.

- Personalität, Gotteskindschaft → *mirabiliter condidisti* – wunderbar erschaffen
- Erlöstsein → *mirabilius reformasti* – wunderbarer erneuert.

Es gibt eine mittelalterliche Miniatur mit der Darstellung der Schöpfungsgeschichte in fortlaufenden Bildern. Das erste Bild zeigt Gott-Vater mit dem Pinsel, wie Er das Lamm malt und damit Jesus Christus selbst, „das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene aller Schöpfung" (*Kol* 1,15). Dies drückt die tiefste Wahrheit über die Würde des Menschen aus: Der Mensch ist nicht nur als Gottesbild geschaffen, sondern er ist daraufhin geschaffen, dem Bild des Mensch gewordenen Gottes selbst ähnlich zu werden – nach *Röm* 8,29: „Denn die er vorher erkannt hat, die hat er auch vorherbestimmt, dem Bild seines Sohnes gleichförmig zu werden. Er sollte der Erstgeborene unter vielen Brüdern sein."

Sehen wir also den Menschen nicht in seinem eigenen, schwachen, erbsündlichen „Licht", sondern im Lichte Gottes, so könnte uns fast schwindlig werden über seine Würde. Jeder Mensch ist ein Würdenträger, jeder Mensch ist nach dem Willen Gottes ein „Hochwürden" (Gottesebenbild), ja ein „Höchstwürden" (Erlöster, dem Gottmenschen Gleichförmiger).[15] Wenn der hl. Anselm von Canterbury sagt: „Gott ist dasjenige, von dem aus nichts Größeres gedacht werden kann"[16], so können wir nun sagen: „Der Mensch ist das Bild dessen, von dem aus nichts Größeres gedacht werden kann." M. a. W. recht betrachtet, ist die Würde des Menschen so hoch, daß er sie selbst gar nicht fassen kann, weil er Bild des Unfaßlichen ist.[17]

Zur Verdeutlichung noch einmal ein kleines Erlebnis: Vor kurzem war ich beim Arzt, einem tüchtigen, katholischen, wie sich herausstellte. Wie er mich im Talar sah, meinte er: „Als Bub konnte ich den Ausdruck ‚Hochwürden' nicht leiden." Ich entgegnete etwas spitzbübisch: „Aber Ihre hohe Würde als Mensch akzeptieren Sie schon." Er widersprach nicht und ließ es dabei bewenden. Ich wollte ihn ein bißchen in die Richtung lenken, daß er selbst ja ein Hoch-, ja Höchstwürden ist.

[15] Nach dem Willen des Allerhöchsten gibt es selbst innerhalb aller „Höchstwürden" noch einmal Unterschiede der Würde (z. B. die Priesterwürde).

[16] *Et quidem credimus te esse aliquid, quo nihil maius cogitari possit (Proslogion, Kap. 2).*

[17] Der hl. Pfarrer von Ars sagte bekanntlich einmal über die Würde des Priesters: „Wenn die Priester wüßten, wie sehr sie von Gott geliebt sind, dann würden sie vor Freude sterben." (Worauf mir ein Gläubiger einmal zurief: „Gott sei Dank, wissen sie es nicht.") Dieses Wort des hl. Johannes Maria Vianney könnte man – recht besehen – von der voll verstandenen Würde eines jeden Menschen sagen.

Die christliche Antike und das christliche Mittelalter waren von diesem Wissen der Menschenwürde erfüllt.[18]

Die Minderung des hohen Begriffs der Menschenwürde

Der hochgebildete, lautere und tieffromme Humanist Manetti (1396 – 1459) vertrat noch diesen hohen Begriff der Menschenwürde. Der große Bruch setzte erst mit *Pico della Mirandola* (1463 – 1494) ein. Er setzte die Würde des Menschen in die ihm von Gott geschenkte Freiheit, die ihm erlaube, Gott (sic!) oder Tier zu werden. Dazu ist jedoch zu sagen: Die Freiheit des Menschen ist nur ein Teilmoment der Gottebenbildlichkeit. In dieser deutlichen Verschiebung liegen die Wurzeln des zeitgenössischen Begriffs der Menschenwürde.[19]

Den totalen Bruch mit der klassischen Menschenwürde bildet die Französische Revolution. Dies soll an Hand von zwei Bildern gezeigt werden:

1. Bild: ein Zierteller in Privatbesitz (schematisiert)[20]

[18] Besonders schön dazu ist zu lesen die Schrift *De dignitate conditionis humanae* („Über die Würde des menschlichen Standes") von Pseudoambrosius, 4. Jh., PL 17, col. 1015 ff.
[19] Näheres dazu: Heinz Lothar Barth, *Keine Einheit ohne Wahrheit*, Stuttgart 1997, 133 f.
[20] Leider sind die Photographien der beiden Bilder für den Druck unbrauchbar. So wurden die Bilder in Strichzeichnungen umgewandelt.

Auf einer Erhebung (Berg) steht ein Revolutionär, zu seinen Füßen zerbrochene Ketten, mit beiden Händen hocherhoben hält er zwei steinerne Gesetzestafeln, um ihn versammelt Volk, das ihm zujubelt. Auf den Tafeln stehen die Menschenrechte.
Die Botschaft des Bildes ist klar: Es handelt sich um eine Nachäffung des Gottesmannes Moses, der vom Berg Sinai herabkommt und dem Volk die Zehn Gebote bringt. Der Prophet wird durch einen Aufwiegler ersetzt, die Gebote Gottes durch die Rechte der Menschen. Dadurch werde den Sterblichen, die solange durch die göttlichen und kirchlichen Vorschriften gekettet worden seien, die wahre Freiheit gebracht.

2. Bild: *Déclaration des Droits de l'homme et du citoyen* („Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte") von Le Barbier (schematisiert).

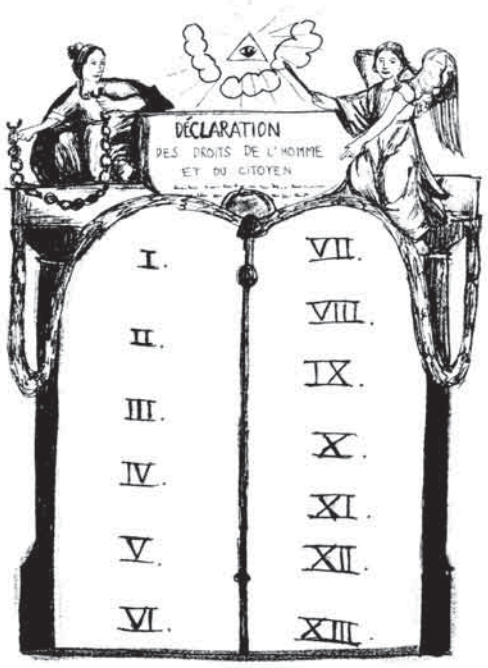

Auf den beiden Tafeln wiederum nicht die Gottesgebote, sondern die Menschenrechte. Die linke Frau ist eine Allegorie Frankreichs und hat wiederum zerbrochene Ketten. Das „Gesetz", allegorisch durch eine Frau mit Flügeln dargestellt, zeigt mit der linken Hand auf den Text der Menschenrechtserklärung, die rechte Hand, ausgestattet mit einem Szepter,

weist auf das höchste Auge der Vernunft, die – gemäß der Symbolik der Freimaurertempel – die Wolken des Irrtums durchdringt.

Jeder kennt die Darstellung der Zehn Gebote Gottes, wo darüber Gott als oberster Souverän und Gesetzgeber versinnbildet ist. Diese oberste Autorität ist nun ersetzt durch das Auge der Vernunft. Die Wolken des Irrtums sind die Verdunkelungen der Vernunft, die angeblich im christlichen Zeitalter in Finsternis gehalten wurde. Die Aussage des Bildes ist eindeutig: statt Gebote Gottes – Rechte der Menschen. Wir haben also eine doppelte Substitution: Gebote durch Rechte ersetzt, Gott durch Mensch ersetzt.

Vergleich zwischen Gottesgeboten und Menschenrechten

Der Zusammenhang zwischen beiden sei hier etwas durchleuchtet:
Die Gebote drücken ein „soll", die Rechte ein „darf" aus. Zwischen beiden gilt folgender, rein logischer Grundsatz:

Dem Recht des Einen entspricht die Pflicht des Anderen.
und umgekehrt:
Der Pflicht des Einen entspricht das Recht des Anderen.

Beispiel:

Der Arbeitnehmer hat das Recht auf Lohn, der Arbeitgeber hat die Pflicht zur Lohnauszahlung.

Der Arbeitnehmer hat die Pflicht zur Leistung, der Arbeitgeber hat das Recht auf die zu leistende Arbeit.

Nach diesem Axiom lassen sich die Gebote in Rechte umwandeln und umgekehrt:

Pflicht	Recht
Du sollst Vater und Mutter ehren!	Vater und Mutter haben das Recht, von den Kindern geehrt zu werden.
Du sollst nicht töten!	Der (andere) Mensch hat das Recht auf Leben.
Du sollst nicht ehebrechen!	Der (andere) Mensch hat das Recht auf Unversehrtheit der Ehe, auf Keuschheit.
Du sollst nicht stehlen!	Der (andere) Mensch hat das Recht auf Eigentum.
Du sollst nicht lügen!	Der (andere) Mensch hat das Recht auf Wahrheit.

Nehmen wir die wichtigsten Grundrechte:

Recht **auf**	**Pflicht**
Gleichbehandlung vor dem Gesetz	Du sollst nicht ungleich behandeln!
Leben (körperliche Unversehrtheit, keine Folterung)	Du sollst niemand anderen töten!
Freiheit (Schutz vor Verhaftung)	Du sollst nicht ohne Urteil verhaften!
Hausfrieden	Du sollst nicht den Hausfrieden stören!
Freizügigkeit	Du sollst nicht die Wahl des Wohnorts behindern!
Eigentum	Du sollst nicht stehlen!
Briefgeheimnis und Datenschutz	Du sollst nicht den Persönlichkeitsbereich des Anderen verletzen!
freie Religionsausübung	Du sollst nicht die Religionsausübung des Anderen beschränken!
freie Meinungsäußerung	Du sollst nicht die Meinungsfreiheit des Anderen beschränken!

Betrachten wir nun die Unterschiede zwischen den Gottesgeboten und den Menschenrechten:

1. *Gottesbezug:* Die Gebote beginnen mit dem Satz: „Ich bin der Herr, dein Gott." Das ist eine absolute Begründung! Hier gibt es nichts zu rütteln und zu deuteln. Keine Hinterfragung! Nicht ein Mensch, Gott selbst, der wahre lebendige Gott, hat gesprochen.

Der oberste Grundsatz bei den Menschenrechten dagegen lautet: „Die Menschenwürde ist unantastbar." Wie wir gesehen haben, ist das nicht klar genug. Wenn es hart auf hart kommt, wenn ich wirklich meine Leidenschaft, meine Begierde, meinen „inneren Schweinehund" zügeln soll, gibt mir dann die Menschenwürde die Kraft, das Recht des Anderen einzuhalten?

Damit unmittelbar zusammenhängend: Die ersten drei Gebote haben keine Entsprechung bei den Menschenrechten, darum heißen sie ja auch so. Würde man die ersten drei Gebote als Rechte formulieren, würden sie folgendermaßen lauten:

Ich bin der Herr, dein Gott.
Ich habe ein absolutes Recht darauf, daß du mich allein anbetest.
Ich habe ein absolutes Recht darauf, daß du meinen Namen ehrst.
Ich habe ein absolutes Recht darauf, daß du den Sabbat heiligst.

Daß es überhaupt Gottesrechte geben könnte, wird einfach ignoriert. Gott existiert in diesem Konzept nicht mehr. Jemand, der in meinem Leben moralisch nichts zu sagen hat, existiert praktisch nicht.

2. Erwähnung von Pflichten bzw. Rechten:

Selbstverständlich ist es keineswegs falsch, von Rechten zu sprechen. Klar, der Mensch hat Rechte, Grundrechte. Unbedingt! Dennoch ist bemerkenswert: Gott formuliert die Pflicht, die Menschen das Recht. *Logisch* ist dies zwar äquivalent, aber nicht *psychologisch*. Psychologisch ist das ein Unterschied wie Tag und Nacht. Wenn man schon die Gebote 1 bis 3 abschafft, dann hätte man wenigstens weiter den Pflichtcharakter betonen und statt von Menschenrechten von Menschenpflichten sprechen können.[21] Man spreche nur von den Rechten, und die Pflichten werden allmählich vergessen.

3. Gegenstand der Pflichten und Rechte:

Wo kommt bei den Grundrechten vor
- das Recht der Eltern auf Ehre, Gehorsam und Liebe von seiten der Kinder (4. Gebot)?
- das Recht des Menschen auf Keuschheit (6. Gebot)[22]?
- das Recht des Menschen auf Wahrheit (8. Gebot)?
- das Recht des Anderen auf lautere Gesinnung (9. und 10. Gebot)?

Der Mensch hat somit nicht nur Gott ins Abseits gestellt; seine eigene hohe Würde wurde heruntergeschraubt auf ein kleinkariertes Maß, das seiner gefallenen, erbsündlichen Natur entspricht. Er hat sich mit *seiner* Würde in dieser sichtbaren Welt wohl eingerichtet, es genügt ihm, seine Würde darin zu sehen, seine irdischen Angelegenheiten einigermaßen zu regeln und – salopp gesagt – ungestört seinen Hobbies nachzugehen. Er hält den Staub dieser Erde für reinstes Gold. Es gibt angesehene Persönlichkeiten, die vom Menschen sagen: „Wir sind nichts als eine kleine Franse in der Geschichte des Lebens" (Paläontologe Paul Sereno). „Der Mensch ist eine Laune der Natur" (Psychoanalytiker Erich Fromm). Der Mensch ist „ein interessanter Affe" (Paläontologe Stehen Jay Gould).[23]

[21] Es gibt sehr vereinzelte Ansätze, wo von einem Katalog von Menschenpflichten gesprochen wird; aber dies hat keine Wirkung in der breiten Masse.

[22] Wie werden wir heute durch den allgegenwärtigen Götzen Sex belästigt?

[23] Alle Zitate sind genommen aus der CD „Die Worte der Welt", Version 3.0, Copyright © 2000 by AKC, alle Rechte vorbehalten, Lizensausgabe von „Das grosse Z". Alle unter dem Stichwort „Mensch".

Rückbesinnung

Sollten wir uns nicht wieder der wirklichen Größe unserer Würde bewußt werden? Ist es nicht großartig, herrlich, faszinierend, Bild, Kind des Allerhöchsten zu sein, Prinz, Prinzessin am Throne Gottes, des himmlischen Vaters? Ist diese Erhabenheit nicht in jedem Menschen angelegt? Hat nicht jeder Mensch die unnennbare Sehnsucht nach dieser Hoheit, diesem Adel zutiefst im Herzen? Sollen wir nicht frei nach Augustinus sagen: „Unruhig ist unser Herz, bis es ruhet in Dir und in der von Dir geschenkten Würde"?

Im prächtigen Gesamtkosmos der göttlichen Schöpfung hat übrigens die Menschenwürde sehr wohl etwas mit einer Frau zu tun, aber nicht mit irgendeiner Allegorie, wie sich Le Barbier das vorgestellt hat, sondern mit einer wirklichen Frau, einer Frau, in der sich alles findet, was nur an Würde gedacht werden kann, nämlich mit der allerseligsten Jungfrau Maria: Sie ist am gleichförmigsten dem Sohne Gottes nachgebildet, in ihr ist die vom Schöpferkonzept vorgegebene Menschenwürde am vollkommensten verwirklicht.

Wenn wir in unserem Herzen die Sehnsucht nach dieser Würde haben oder wieder erwecken, dann müssen wir konsequenterweise auch das Mittel zur Erfüllung dieses Herzenswunsches ergreifen: Die überlieferte hl. Messe ist nicht nur die Wiege, aus der das Wort Menschenwürde hervorwuchs, sie ist nicht nur die Bühne, auf der die Menschenwürde besungen wird, sie ist auch die Kraftquelle, durch die Herrlichkeit und Glanz unserer Menschenwürde im Alltag gelebt werden kann.

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Summorum Pontificum: ein Kommentar aus französischer Sicht

In seiner Wochenausgabe vom 9. bis 14. Juli 2007 veröffentlichte das *Bulletin d'André Noël* anläßlich der „Liberalisierung des tridentinischen Ritus" einen Kommentar, den wir mit Erlaubnis der Redaktion nachstehend in deutscher Übersetzung wiedergeben:

Endlich hat Benedikt XVI. das Motuproprio *Summorum Pontificum cura*, das sich seit mehr als einem Jahr im Stadium der Vorbereitung befand, publiziert. Es liberalisiert die Messe Pius' V., allerdings nicht gänzlich, weil eine „Gruppe von Gläubigen (...) dauerhaft existieren" muß, die darum bittet. *Was ist eine dauerhaft existierende Gruppe* (diese und die folgenden Hervorhebungen im französischen Original)? Das Motuproprio gibt weder eine Zahl noch ein Kriterium an, die eine Definition ermöglichen würden. Zweifelsohne *werden sich manche Priester oder Bischöfe hinter der Verschwommenheit dieses Begriffes verschanzen*, um den Katholiken das vorzuenthalten, was ihnen der Papst gewährt. *Die Verzögerung in der Promulgierung des Textes ist dem französischen Episkopat zuzuschreiben* – bzw. wenigstens einigen Bischöfen, mit denen der Papst verhandeln mußte.

Beiläufig merkt der Papst an, daß der *alte Ritus niemals abgeschafft worden ist*. Insofern klingt es paradox, daß es einer Erlaubnis zu seiner freien Verwendung bedarf. Warum muß heute erst autorisiert werden, was nie verboten worden war? Demnach ist es immer erlaubt gewesen, die Messe entsprechend dem tridentinischen Ordo zu lesen im Gegensatz zu dem, was man uns sagte, und *die Priester, die das taten, waren in keiner Weise ungehorsam*. Daß die Messe des hl. Pius V. nicht verboten war, haben Männer wie Louis Salleron und Jean Madiran – unter anderen – behauptet und bewiesen. Und zwar anhand doktrinaler und kanonischer Argumente zu dem Zeitpunkt, als der französische Episkopat der neuen Messe einen ausschließlichen Gesetzescharakter verleihen wollte. Man hat sie nicht widerlegt. Vielmehr verurteilte, „disqualifizierte", exkommunizierte man sie faktisch! *Es wäre also keine Frage der Nächstenliebe, sondern der Gerechtigkeit, diese mutigen Männer, die vor vierzig Jahren bereits das erklärten, was der Papst 2007 verkündet, öffentlich zu rehabilitieren*, so wie sie öffentlich im Angesichte der Kirche Frankreichs gebrandmarkt worden waren.

Wenn es ein friedliches Nebeneinander gegeben hätte...

Es muß erlaubt sein, sich vorzustellen, wie das Antlitz der Kirche aussähe, wenn die Messe so vieler Heiliger und Päpste am Ende des letzten Jahrhunderts weiterhin friedlich neben dem neuen Ritus existiert hätte, statt im Jahre 1970 zu Unrecht von einem Tag zum anderen verbannt zu werden, und das in derselben Zeit, als sich die im Verlauf von zwei Jahrtausenden geschaffene Kultur und die religiösen Ausdrucksformen einem tödlichen Verfall ausgesetzt sahen! Zugegeben, niemand kann behaupten, zu wissen, wie das Antlitz der Kirche exakt aussgesehen hätte. *Fest steht jedoch,*

daß die gleiche Wertschätzung und die Gleichbehandlung in bezug auf das alte und neue Missale zahlreiche Gewissenskonflikte unter jenen Katholiken vermieden hätte, die zwischen ihrer Anhänglichkeit an die Messe von eh und je und ihrer Treue zu einer Kirche, die ihnen darauf zu verzichten befahl, hin und her gerissen waren. Eine solche Verhaltensweise – Zeichen der Friedfertigkeit und Nächstenliebe – hätte in keiner Weise die Einheit der Kirche angetastet. Gab es doch zu allen Zeiten – und auch heute noch in Gestalt der östlichen Riten – eine, wenigstens zeitweise Koexistenz zwischen unterschiedlichen Riten. Im Gegensatz dazu war es *das Verbot der tridentinischen Messe, welches das nahtlose Gewand der Kirche zerrissen hat.*

Man wird uns entgegenhalten, daß die Kritiker des sog. Missale „Pauls VI." nicht nur die Beibehaltung des Missale Pius' V. neben ersterem wollten. Sie hätten vielmehr das neue Rituale abgelehnt und es beschuldigt, durch bestimmte, mehrdeutige Formulierungen die Häresie zu begünstigen. In diesem Sinn publizierten die Kardinäle Ottaviani und Bacci eine „Kurze kritische Untersuchung". Doch unabhängig vom Eigenwert der gegen den neuen Ordo vorgebrachten Argumente gab es einen Kontext, der Nahrung für alle möglichen Verdachtsmomente bot.

Dazu gehörte insbesondere der Eifer, ja sogar *die Verbissenheit, mit welcher der französische Episkopat die „neue Messe" auf einen Schlag* durchsetzen wollte, ohne für notwendige Übergänge, die der Sensibilität der Gläubigen Rechnung trugen, zu sorgen. „Was verbirgt sich hinter dieser Entschlossenheit, die Messe des hl. Pius V. auszurotten?", fragten sich berechtigterweise zahlreiche Katholiken. Diejenigen, die der „alten" Messe treu bleiben wollten, wurden des Ungehorsams bezichtigt. Parallel dazu verhängten die gleichen Bischöfe keinerlei Sanktionen gegen jene Priester, die sich weitaus schwerwiegendere Unbotmäßigkeiten zu Schulden kommen ließen, indem sie die Eucharistie entstellten, wenn sie nicht sogar soweit gingen, die Realpräsenz, die Gottheit Christi oder die Jungfräulichkeit Mariens zu leugnen. Die Irrlehre wurde in der Kirche nicht mehr sanktioniert. Die Bischöfe erkannten davon nirgendwo etwas, obwohl sie ihnen doch förmlich in die Augen sprang. Was erklärt, warum manche Gläubige Häresien überall erblickten, einschließlich der „neuen Messe", und darunter litten. Diesen Sachverhalt konstatiert Benedikt XVI. in seinem Motuproprio, wenn er von „kaum erträglichen Entstellungen" spricht, von „eigenmächtigen Entstellungen, welche Menschen, die ganz im Glauben der Kirche verwurzelt waren, tief verletzten".

Wo bleibt eine neue Vergebensbitte?

Es wäre gut, wenn die Bischöfe von heute im Namen ihrer Mitbrüder von gestern diese Gläubigen dafür um Verzeihung bitten würden, daß sie ihre Leiden nicht beachteten. Könnte unsere Kirche, die so gerne Reue erweckt wegen so vieler Irrungen der Vergangenheit, deren Opfer verschiedene Gemeinschaften oder Völker gewesen sein sollen, das nicht ein weiteres Mal tun, und zwar dieses Mal zugunsten der Katholiken, die sich zu ihrer Verbundenheit mit der Tradition bekennen? Die Spaltung (*dissidence*) Msgr. Lefebvres hätte vermieden werden können, wäre die traditionelle Messe nicht als ungesetzlich (*hors la loi*) erklärt worden. Zugegeben, sein Widerstand nährte sich aus anderen Motiven. Doch die Frage der Messe bildete ein Geschwür, an dem sich der Frust jener Gläubigen festmachte, die bis dahin nichts Schlechtes am II. Vatikanischen Konzil entdeckt hatten.

Also: Ende gut, alles gut? Leider nein! Selbst wenn Benedikt XVI. zu Recht anmerkt, daß *der tridentinische Ritus von Jugendlichen* wiederentdeckt

wird, die ihn nie gekannt hatten, so sind es doch wenigstens zwei Generationen, die seiner beraubt wurden und die kein Wort Latein mehr verstehen. Die Priester eingeschlossen! *Auf diesen Kulturbruch setzt der französische Episkopat, um zu verhindern, daß die „alte" Messe* die Gläubigen erneut fasziniert und sich weiter ausbreitet. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Msgr. Ricard, vertraute der Zeitung *Le Monde* (8. Juli) an: „Der Schwerpunkt der Entscheidungskompetenz hat sich verlagert, aber die Behandlung der Anträge fällt faktisch dem Bischof zu. Denn die Priester werden außerstande sein, diese zu bescheiden. Und zwar wegen mangelnder Einsatzressourcen und mangels einer entsprechenden Ausbildung" Einsatzressourcen? Schließlich brauchen sie nicht doppelt so viele Messen zu lesen! Es wird ihnen doch wohl noch erlaubt sein, *eine* „neue" Messe durch eine „alte" zu ersetzen ... Ausbildung? Wer ist Schuld daran, wenn nicht die Bischöfe, die faktisch die Unterweisung in der lateinischen Sprache aus den Seminaren verbannt haben und *a fortiori* die Feiern entsprechend dem Missale des hl. Pius V ...

Niemand sollte sich hinter seinen eigenen Fehlern (*turpitudes*, wörtlich = Schandtaten) verschanzen, meine Herren Bischöfe (*Messeigneures*)!

P. R.

Anmerkung des Übersetzers: Man vergleiche in diesem Zusammenhang, das, was laut *Münchener Kirchenzeitung* (vom 15. Juli 2007) Kardinal Lehmann auf einer Tagung der Glaubenskommission der DBK in Freising erklärte: „Weiter verwies der Kardinal darauf, dass die Messfeier nach der älteren Ordnung nur geeigneten Priestern erlaubt sei. Lehmann kündigte an, die Bischöfe wollten beim nächsten Treffen Ende August *einen engmaschigen Verhaltenskodex beraten*. Das päpstliche Schreiben sei ein *Rahmenplan*, der noch konkret auszufüllen sei" (Hervorhebung: A. S.).

Übersetzung: Andreas Schönberger

Motuproprio: Einige Klärungen

Nachdem nunmehr einige Wochen seit Promulgierung des Motuproprio *Summorum Pontificum* ins Land gegangen sind, sollen im folgenden einige Punkte, die insbesondere die praktische Umsetzung betreffen, aufgezeigt werden; man nehme dazu den Text des Motuproprio (wie er auch im letzten Heft abgedruckt war) zur Hand.

Das *Missale Romanum* habe, so heißt es im ersten Teil, in den „Jahrhunderten schrittweise Formen angenommen, die große Ähnlichkeit haben mit der in den neueren Generationen geltenden [Form]", und nun sei, dem Wunsch des Zweiten Vatikanums entsprechend, die Liturgie „ein weiteres Mal reformiert" worden (*denuo instauraretur*), so daß schließlich, mit der dritten Editio typica, die Johannes Paul II. herausgegeben hat, „dieses liturgische Gebäude in seiner Würde und Harmonie neu erstrahlte". Somit wird nachdrücklich betont, daß die neue Liturgie Frucht einer *geradlinigen* Entwicklung ohne Brüche sei – eine Aussage, die in auffälligem Gegensatz steht zu Kardinal Ratzingers damaliger Feststellung: „An die Stelle der gewordenen Liturgie hat man die gemachte Liturgie gesetzt. Man wollte nicht mehr das organische Werden und Reifen des durch die Jahrhunderte hin Lebendigen fortführen, sondern setzte an dessen Stelle – nach dem Muster

technischer Produktion – das Machen, das platte Produkt des Augenblicks" (*Simandron* – Gedenkschrift für Klaus Gamber, Köln 1989, S. 14 f.).

Zu Art. 1: Das Missale von 1962, das „niemals abgeschafft" (*numquam abrogatam*) worden sei, soll als „außerordentliche Ausdrucksform" sich „aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs der gebotenen Ehre erfreuen". Somit ist es ausdrücklich „erlaubt", nach diesem Ritus zu zelebrieren (*celebrare licet*).

Zu Art. 2 und Art. 4: Zu Messen, die „ohne Volk gefeiert werden" und für die es *keiner Erlaubnis* bedarf, können entsprechend dem Recht auch Gläubige zugelassen werden, die aus eigenem Antrieb darum bitten! Diese Bestimmung ergibt sich auch aus cann. 906, 923 und 1221 CIC/1983; „aus eigenem Antrieb" (*sua sponte*) kann nicht als Verbot der Werbung für eine solche Meßfeier ausgelegt werden, weil auch bei einer Werbung (Mitteilung oder gar Einladung) der so Angesprochene ja frei ist, seinem „eigenen Antrieb" zu folgen oder nicht. Daher kann diese Messe sehr wohl erlaubterweise *de facto* „mit Volk" gefeiert werden; die Bezeichnung *sine populo* ist lediglich eine rubrizistische (z. B. Art. 254 der *Institutio generalis* zum Neuen Meßbuch).

Zu Art. 3: Die Formulierung ist ungenau. Einerseits ist den Gemeinschaften etc., die dies „wünschen", die Zelebration nach dem MR 1962 erlaubt (d. h. also generell), andererseits ist die öftere oder ständige Zelebration dieser Art von der Entscheidung der „höheren Oberen" (zu diesen s. can. 620) abhängig.

Zu Art. 5 § 1: Diskutiert werden wird, was eine „Gruppe" (*coetus*) ist und was sie „dauerhaft (*continenter*) existierend" macht. *Coetus* wird im *Codex Iuris Canonici* meist mit „Personenkreis" (z. B. cann. 127 § 1, 177 § 2, 182 § 2) übersetzt. Ein Kreis (weniger) Gleichgesinnter, die sich wiederholt (also: dauerhaft) zu Wort melden, dürfte genügen. – Das Tätigwerden des Pfarrers, also z. B. die Gesuche „bereitwillig anzunehmen", stellt eine unabdingbare *Verpflichtung* dar; der imperatorische Konjunktiv ist also keineswegs nur eine Empfehlung und auch keine bloße Soll-Vorschrift!

Keine bloße Ermessenssache!

Zu Art. 5 § 3: Auch die Genehmigung besonderer Feiern im Ritus von 1962, etwa zu besonderen Anlässen, ist keineswegs dem Ermessen des Pfarrers anheimgestellt, sondern ist eine „Muß"-Vorschrift (*permittat*, „hat zu gestatten").

Zu Art. 5 § 4: Das Erfordernis der „Eignung" des Zelebranten nach dem MR 1962 setzt natürlich zwingend voraus, daß von seiten der kirchlichen Autorität unverzüglich dafür Sorge getragen wird, daß (mindestens) diejenigen Priester(amtskandidaten), die dies wünschen, eine Ausbildung in der sog. „außerordentlichen Form" der Liturgie erhalten. – Zur Frage, wer an der Zelebration „von Rechts wegen gehindert" ist, siehe can. 903 CIC/1983.

Zu Art. 6: Daß die „Lesungen" (Epistel bzw. alttest. Lesung sowie Evangelium) *auch* in der Landessprache verkündet werden, ist auch in Messen nach dem MR 1962 die Regel. Man sollte den betr. Passus jedoch nicht so auslegen, als könne der Vortrag in der Landessprache die lateinische Lesung ersetzen: Sowohl die *Instructio de musica sacra et de sacra liturgia* vom 3. 9. 1958 (Nr. 16c) als auch die auf dieser sowie dem *Codex Rubricarum* (ab 1. 1. 1961) fußenden *Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der Hl. Messe in Gemeinschaft* vom Jahre 1961 (Art. 11) bestimmen, daß der evtl. Vortrag der Lesungen in der Landessprache *anschließend* an den lateinischen Vortrag erfolgt; dabei dürfen keinesfalls gregorianische Melodien (auch nicht Nachahmungen derselben)

benutzt werden (*exclusa quavis cantilena gregoriana authentica vel adsimulata*, loc. cit.).

Zu Art. 7: Tunlichst sollte die Gruppe, die den Pfarrer gem. Art. 5 § 2 um die (Möglichkeit einer) Zelebration nach dem MR 1962 gebeten hat und keine oder eine ablehnende (oder hinhaltende) Antwort erhält, das Gesuch beim Pfarrer (etwa nach Ablauf eines Monats) wiederholen – und erst wenn das nicht zum Ziele führt, sich an den Bischof wenden. Wenn auch der Bischof dem Gesuch nicht entspricht, so ist „die Sache" (*res*) unbedingt der Kommission *Ecclesia Dei* mitzuteilen (*referatur*) – und zwar von den Gläubigen direkt! (Muster für solche Eingaben an den Pfarrer bzw. den Ortsbischof sind diesem Heft beigelegt!)

Zu Art. 8: Aber auch der Bischof selbst *kann* sich an die Kommission wenden; dies gilt für den Fall, daß er zwar den ehrlichen Willen hat, das Gesuch der „Gruppe" zu erfüllen, aber „aus verschiedenen Gründen" dazu nicht in der Lage ist.

Zu Art. 9 §§ 1 und 2: Im Gegensatz zu den zwingenden Bestimmungen betr. die Meßfeier handelt es sich hinsichtlich der übrigen Sakramente um *Kann*-Bestimmungen. – § 3: Die Benutzung des Breviers von 1962 ist *allen* „geweihten Klerikern", ohne daß es einer besonderen Genehmigung bedarf, automatisch erlaubt; unklar bleibt, wie zu verfahren ist, wenn das „Brevier" gemeinsam – als Chorgebet – verrichtet wird.

Personalpfarrei für die „ältere Form"?

Zu Art. 10: Das ist eine Kann-Bestimmung. Eine Personalpfarrei wird gemeinhin „nach Ritus, Sprache oder Nationalität (...) oder auch unter einem anderen Gesichtspunkt bestimmt"; nur das Letztgenannte ist hier gemeint, da der traditionelle Ritus im Motuproprio ja nicht als „Ritus", sondern als „Feier nach der älteren Form des römischen Ritus" gilt. Wenn nämlich der Ritus von 1962 als „anderer Ritus" gelten würde, so wäre nach can. 383 § 2 auf jeden Fall für die „geistliche Erfordernisse [der betreffenden Gläubigen] Vorsorge zu treffen". – Ob die vorgesehene Ernennung eines „Rektors oder Kaplans" für diese Gläubigen wohl auf can. 570 CIC (der „diejenigen, die wegen ihrer Lebensumstände nicht der ordentlichen Seelorge der Pfarrer teilhaftig sein können, wie z. B. Auswanderer, Vertriebene, Flüchtlinge, Nomaden, Seeleute" betrifft) basiert?

Zu Art. 11: Dieses Artikels hätte es eigentlich nicht bedurft – denn daß die Kommission *Ecclesia Dei* ihre Arbeit weiter tut und daß sie sich nach dem zu richten hat, was „der Papst ihr zuteilen will", dürfte selbstverständlich sein.

Zu Art. 12: Demnach ist die Kommission auch der kirchenbehördliche Ansprechpartner, wenn es sich etwa um liturgische Entscheidungen handelt, die „normalerweise" die Gottesdienstkongregation bzw. der Ortsbischof zu treffen hätte, also etwa die Frage, welche Heiligenfeste dem (traditionellen) Kalendarium einzufügen wären, oder ob die vier „neuen" Präfationen, die vor 1963 nur für einzelne Diözesen erlaubt waren, nun generell zu nehmen sind, u. ä., oder auch ob und ggf. wann bestimmte Votivmessen II. Kl. zu feiern sind, die gemäß *Codex Rubricarum 1960* der Zustimmung des Ortsbischofs bedürfen (z. B. *Pro Fidei propagatione* oder *In anniversario coronationis Papae*).

Auffällig ist die sehr verbindliche Inkraftsetzung der Beschlüsse des Motuproprio: *decreta (...) omnia firma ac rata esse (...) servari iubemus* – eine deutliche Abkehr von den eher erbaulichen und ungemein weitschweifigen, aber letztlich nicht konkret bindenden bisherigen vatikanischen Liturgie-Verlautbarungen.

R. K.

Summorum Pontificum: Reaktionen und Stellungnahmen

In einer „Nota informativa" des Pressebüros des Hl. Stuhles vom 7. Juli 2007 heißt es zum Motuproprio, Voraussetzung für die Errichtung einer Personalpfarrei sei eine „beträchtliche (*consistente*, engl. *substantial*) Anzahl von Gläubigen, die an der früheren Liturgie teilzunehmen wünschen" – wenn auch nicht vergleichbar der Anzahl in anderen Pfarreien. Hinsichtlich des Meßbuches Pauls VI. wird betont, daß dessen lateinische Fassung *immer und überall* verwendet werden kann.

Karl Kardinal Lehmann

Der Promulgierung des Motuproprio *Summorum Pontificum* folgten als bald, teilweise sogar schon am selben Tag (!), bischöfliche Stellungnahmen. In seiner „Erklärung" (vom 7. Juli 2007) hat Karl Kardinal Lehmann das Lob hervorgehoben, das Papst Benedikt dem Meßbuch Pauls VI. gespendet habe, nämlich, daß es „in vielem eine wirkliche Verbesserung und Bereicherung brachte" (*Aus meinem Leben*, Stuttgart 1998, S. 173 und 189).

Warum zitiert der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz nicht die unmittelbar (!) daneben stehenden Sätze aus demselben Buch des Papstes: „Das nunmehr erlassene Verbot des [alten] Missale, das alle Jahrhunderte hindurch seit den Sakramentaren der alten Kirche kontinuierlich gewachsen war, hat einen Bruch in die Liturgiegeschichte getragen, dessen Folgen nur tragisch sein konnten" (ebenfalls S. 173!); und unmittelbar anschließend an den von Lehmann zitierten Satz hatte Kardinal Ratzinger geschrieben: „... aber daß man es [das neue Missale] als Neubau gegen die gewachsene Geschichte stellte, diese verbot und damit Liturgie nicht mehr als lebendiges Wachsen, sondern als Produkt von gelehrter Arbeit und von juristischer Kompetenz erscheinen ließ, das hat uns außerordentlich geschadet." Und auf Seite 189 hatte er im Zusammenhang mit dem gleichen Zitat geschrieben: „Eine Institution, die so mit ihrer Geschichte und den ihr zugehörigen Menschen umgeht, braucht sich über negative Auswirkungen nicht zu wundern."

Bischof Algermissen, Fulda

Der Bischof von Fulda weist in seiner Erklärung (vom 9. Juli) darauf hin, daß bereits „seit über vier Jahren" mit seiner „besonderen Erlaubnis" zweimal im Monat (Pfarrkirche St. Andreas, Neuenberg) die sog. alte Messe gefeiert werde. Und: „Jedenfalls bietet das päpstliche Schreiben keine Möglichkeit, die Uhren zurückzudrehen. Es gibt nur einen gemeinsamen Weg nach vorn." Der Wunsch nach der Feier gemäß dem Missale 1962 sei häufig von der Erwartung einer sorgsamen und ehrfürchtigen Zelebration getragen. Dem gegenüber erinnert der Bischof daran, „daß Gewöhnung auch im früheren Ritus zu Nachlässigkeiten führen konnte und kann".

Im übrigen werde „im Bistum sorgsam geprüft, wo Handlungsbedarf ist"; jedenfalls bitte der Bischof, „mit dem päpstlichen Dokument verantwortungsvoll umzugehen und es nicht als Instrument der Spaltung zu benutzen".

In einem formellen *Dekret* (vom 15. August) hat Bischof Algermissen unter Bezugnahme auf das Motuproprio einer „überpfarrlichen Gruppe" die Erlaubnis zur Zelebration nach dem Missale von 1962 erteilt; die Hl. Messe wird *jeden Sonntag* [ab 16. September] um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Sturmius (Wallweg 27) in Fulda zelebriert.

Bischof Hofmann, Würzburg

Gleich am 7. Juli, als das Motuproprio veröffentlicht wurde, sandte Bischof Dr. Friedhelm Hofmann an alle Priester seines Bistums einen Brief, in dem er mahnend hervorhob: „Auf keinen Fall darf die pastorale Sorge um eine bestimmte und begrenzte Gruppe von Gläubigen in der Gemeinde dazu führen, dass die legitimen Anliegen der Gesamtgemeinde zu kurz kommen oder gar Streit und Zwietracht entstehen." Und: „Die Feier der Gemeindegottesdienste erfolgt prinzipiell weiterhin in der ordentlichen Form des römischen Ritus und damit mit den erneuerten liturgischen Büchern." Der Priester dürfe in der Gemeindemesse nicht von sich aus den ordentlichen Ritus der nachkonziliaren Liturgie durch den außerordentlichen ersetzen.

Bis zum 14. September will der Bischof den Bedarf nach Meßfeiern im tridentinischen Ritus im Bistum „erheben". Dann wolle er in Absprache mit dem Allgemeinen Geistlichen Rat und den Dekanen auch klären, wie groß die Gruppe sein müsse, die um die Feier im Ritus von 1962 erfolgreich bitten könne. Jedenfalls müsse eine feste Gruppe von Mitgliedern der jeweiligen Gemeinde den entsprechenden Wunsch dem Pfarrer vortragen. „Ebenfalls gilt es noch klarer festzulegen, welche Voraussetzungen ein Priester vorweisen muss, um den Feiern im alten Ritus vorzustehen." Es kämen somit keineswegs alle Priester des Bistums Würzburg für diese Aufgabe in Frage.

Wenn es dann zu einer Gemeindemesse im alten Ritus komme, so müsse dies rechtzeitig vorher der Gemeinde angekündigt werden. Nur in Ausnahmefällen solle ein Priester – und zwar nur an Werktagen – eine tridentinische Messe ohne Gemeinde feiern. Aber: „Es darf dafür keine Messfeier mit der Gemeinde ausfallen."

Ist es zu viel hineininterpretiert, wenn man zu spüren glaubt, daß das Motuproprio zugunsten der traditionellen Liturgie dem Bischof unbehaglich ist und daß es ihm (auch oder primär) um „Schadensbegrenzung" geht?

Joachim Kardinal Meisner

Vom Vorsitzenden der Liturgiekommission der Bischofskonferenz gab es noch keine persönliche Stellungnahme. Es gab lediglich eine kurze Presserklärung des Erzbistums (vom 9. Juli), in der es u. a. heißt: „In Zukunft dürfen Priester diese außerordentliche Form des römischen Ritus auch ohne besondere Genehmigung des Ortsbischofs verwenden, sofern sie dazu befähigt und kirchenrechtlich nicht daran gehindert sind." Schon jetzt bestünde im Erzbistum Köln „seit Jahren nahezu täglich" die Gelegenheit dazu, „nachdem Kardinal Joachim Meisner Kirchen in Bonn, Düsseldorf und Köln dazu bestimmt hat." – „Die weiteren praktischen Fragen (...) wird Kardinal Meisner im Gemeinschaft mit den anderen deutschen Bischöfen sorgfältig bedenken und danach entscheiden."

Bischof Walter Mixa, Augsburg

Formelle „Ausführungsbestimmungen" hat (am 5. August) Bischof Mixa erlassen. Daraus einige Auszüge:

„Jede eigenmächtige Veränderung der dort [im Missale 1962] vorgegebenen Texte und Riten oder deren Vermischung ist zu unterlassen." Die Gruppe, die um die Zelebration nach dem Missale 1962 bittet, „muß zumindest fünfundzwanzig Personen umfassen und in der betreffenden Pfarrei tatsächlich ihren Wohnsitz oder zumindest dauerhaften Aufenthaltsort haben." Eine „überpfarrliche" Gruppe, wie sie Bischof Algermissen anerkannt hat, kann also danach keine Genehmigung erwarten; dies und die willkürliche Mindestzahl von 25 hat keinerlei Stütze im Motuproprio!

Eine Akzentverschiebung hinsichtlich der Interpretation des Papstbriefes, die fast schon unredlich erscheint, besteht in folgendem. Benedikt XVI. hatte geschrieben: „Die sicherste Gewähr dafür, daß das Missale Pauls VI. die Gemeinden eint und von ihnen geliebt wird, besteht im ehrfürchtigen Vollzug seiner Vorgaben, der seinen spirituellen Reichtum und seine theologische Tiefe sichtbar werden läßt." Damit wollte der Papst ohne Zweifel jene „oft kaum erträglichen Entstellungen" vermeiden helfen, die er im selben Brief beklagt. Bei Bischof Mixa liest sich das so: „Es ist darauf zu achten, daß die Gläubigen, die um die Meßfeier in forma extrordinaria bitten, auch Zugang finden zum spirituellen Reichtum und der theologischen Tiefe der Meßfeier in forma ordinaria, damit das Missale Pauls VI. die Gemeinden eint und von ihnen geliebt wird' (Brief Benedikts XVI. an die Bischöfe)".

Auffällig ist, daß der Beginn des Zitates aus dem Papstbrief nicht gekennzeichnet ist; so entsteht der Eindruck, als habe der Papst die Liebe zur neuen Liturgie als unabdingbare Voraussetzung für das Gesuch um die alte Messe genannt. In Wirklichkeit wollte er nur die Zelebranten ermahnen, auch die neue Liturgie so zu feiern, daß deren spiritueller Reichtum und theologische Tiefe sichtbar werden (damit die Gläubigen sie lieben lernen können)!

Bischof Mixa empfiehlt „dringend", die Lesungen in der Volkssprache und „nach der neuen Leseordnung" vorzutragen. Von letzterer steht indessen im Motuproprio kein Wort! Abgesehen davon, daß es dem von ihm (Mixa) betonten Verbot einer Vermischung (siehe oben) widerspräche, verbietet sich die Übernahme der neuen Leseordnung kategorisch schon deshalb, weil bekanntlich nicht selten die Propriumstexte (etwa Introitus oder Communio) direkt Zitate aus den Lesungen enthalten, da sie in einem tiefen geistlichen Zusammenhang mit diesen stehen – ganz abgesehen von dem anderen Kalendarium.

Die Verfügung Bischof Mixas ist ein Musterbeispiel dafür, wie Ausführungsbestimmungen zum Motuproprio *nicht* aussehen dürfen!

Allerdings hat Bischof Mixa in seiner Predigt zu Mariä Himmelfahrt die Kritik an seinen Ausführungsbestimmungen zu entkräften versucht, indem er versicherte, es würden Vorkehrungen getroffen, um allen Gläubigen, die dies wünschten, die regelmäßige Teilnahme an der früheren Form der hl. Messe zu ermöglichen, ohne daß sie dafür unzumutbare Entfernungen zurücklegen müßten.

Erzbischof Farhat, Nuntius in Österreich

Am Vorabend des Festes Mariä Namen wird der Apostolische Nuntius in Österreich, Erzbischof Edmont Farhat, das Pontifikalhochamt in der Wiener Franziskanerkirche *in der außerordentlichen Form* des Römischen Ritus zelebrieren (11. September, 19 Uhr).

Die Feier hat auch in sofern Symbolcharakter, als gerade das Fest Mariä Namen 1970 dem Kahlschlag der Reformer zum Opfer gefallen war (nur im deutschen Sprachgebiet war der Tag erhalten geblieben), im Jahre 2001 jedoch wieder – wenngleich nur als „Gedenktag" – in den Allgemeinen Römischen Kalender aufgenommen wurde.

Bischof Salvatore Matano, Burlington (USA)

Wenige Tage nach Promulgierung des Motuproprio kündigte Bischof Matano an, daß er am Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel, dem 15. August um 19 Uhr, in der Ko-Kathedrale St. Joseph die heilige Liturgie in der *außerordentlichen Form* zelebrieren werde, denn „es geht mir darum, die pastora-

len Bedürfnisse derer, die den Ritus von 1962 suchen, zu erfüllen".

Der Bischof schrieb weiter: „Um dieses Apostolische Schreiben in die Tat umzusetzen, bitte ich um Geduld bei allen. Um die außerordentliche Form der heiligen Liturgie mit der angemessenen Ehrfurcht und dem gebührenden Respekt zu feiern, ist sorgfältige Vorbereitung vonnöten. Es sind nun über 35 Jahre vergangen, seit dieser ehrwürdige Ritus in unserer Diözese zelebriert wurde. So müssen Geistliche, die in der außerordentlichen Form zelebrieren können, sich erst wieder mit dessen Rubriken vertraut machen. Auch die Ministranten müssen entsprechend angelernt werden, ebenso die Chorsänger." Angesichts des Priestermangels müsse der Bischof aber zu allererst dafür sorgen, daß die Teilnahme an dem Ritus, den die große Mehrheit versteht, möglichst vielen ermöglicht wird.

Erzbischof Denis Hart, Australien

Der Erzbischof von Melbourne zelebrierte am Samstag, den 25. August, in der St. Patrick's Kathedrale einen Dankgottesdienst für die Promulgierung des Motuproprio *Summorum Pontificum* – und zwar als Pontifikalamt im sog. „außerordentlichen Usus" des Römischen Ritus.

Fragen und Antworten der amerikanischen Bischöfe

In ihrem *NewsLetter* hat die US-amerikanische Bischofskonferenz „20 Fragen" zu *Summorum Pontificum* vorgelegt und beantwortet; soweit sie über den Text des Motuproprio hinausgehen, stellen wir die Antworten, die die traditionelle Liturgie betreffen, im folgenden vor:

„Wenn Gläubige an einer *Messe ohne Volk* teilzunehmen wünschen, ist ihnen das erlaubt. – Falls eine Gruppe von Gläubigen den Wunsch nach einer solchen Messe äußert, bedarf der Pfarrer keiner besonderen Genehmigung; das gilt auch für die Spendung der übrigen Sakramente sowie für das Begräbnis. – Angehörige von Gemeinschaften des früheren *Usus* können *nicht prinzipiell* die Zelebration nach den neuen Büchern verweigern. – Bei der außerordentlichen Form sollen sowohl das Kalendarium als auch die Lesungen des Missale Johannes' XXIII. verwendet werden; die Kommission *Ecclesia Dei* ist beauftragt, die evtl. Einfügung neuer Heiliger sowie einiger der Präfationen des neuen Missale in das Missale von 1962 sorgfältig zu prüfen. – Der Unterschied gegenüber dem Indult und dem Motuproprio von 1988 besteht darin, daß nunmehr auch *alle anderen liturgischen Riten* von 1962 verwendet werden können, und daß es keine örtliche Beschränkung (etwa: ‚nicht in Pfarrkirchen') mehr gibt. – Bei der ‚außerordentlichen Form' der Messe steht der Priester meist mit dem Rücken zum Volk; alle Gebete sind lateinisch – nur die Lesungen und die Predigt sind in der Landessprache."

Alter Ritus in Priesterseminaren

Zenon Kardinal Grocholewski, Präfekt der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, wurde in einem Interview mit der polnischen Wochenschrift *Niedziela* (Heft 29 vom 22. Juli) u. a. gefragt, ob *Summorum Pontificum* Änderungen in der liturgischen Ausbildung der Höheren Seminare mit sich bringe, damit angehende Priester die Liturgie erlernen, die vor dem Zweiten Vatikanum verbindlich war. *Die Antwort des Kardinals:* „Ich glaube, das sollte in Seminarien und im Theologiestudium in Betracht gezogen werden; aber das stellt ja keine Revolution dar. Die Messe von Trient wurde 400 Jahre lang in der gesamten Kirche zelebriert und hat die Leute geheiligt. Die Form der Messe hat sich

durch die Jahrhunderte hindurch geändert, doch die grundlegenden Prinzipien sind dieselben. Die Wurzel ist das Geheimnis der Eucharistie. In dieser Hinsicht hat sich nichts geändert. Vor allem sollten wir dafür sorgen, daß die Leute die Eucharistie verstehen und angemessen wahrnehmen – ist sie doch der kostbarste Schatz der Kirche."

*

Inzwischen mehren sich die Anzeichen dafür, daß das Motuproprio keineswegs in den Schubladen verschwindet – es hat, wie auch schon die Vorgeschichte zeigte, seinen Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Es gibt eine eigene Internetseite mit der Bezeichnung *www.summorum-pontificum.de*, über die u. a. ein Video abrufbar ist, welches anschaulich zeigt, wie ein (üblich gewordener) „Volksaltar" binnen Minuten zu einem würdigen Hochaltar für die traditionelle Meßfeier umgestaltet werden kann. Seminaristen und Priester der Petrusbruderschaft zeigen am Beispiel einer Kirche in Frankreich in eindrucksvoller Weise, daß das Argument „In unserer Kirche geht das doch gar nicht" mit vereinten Kräften leicht widerlegt werden kann.

Am Montag, dem 20. August, fand im *Haus am Dom* in Frankfurt eine Veranstaltung der *Katholischen Erwachsenenbildung* statt – Thema: „Die Rückeroberung des Heiligen", mit dem (nicht ganz zutreffenden) Untertitel „Über die Wiederzulassung der lateinischen Messe" (so auf den grellgelben Plakaten); Teilnehmer waren die Liturgiewissenschaftler Angenendt und Gerhards, der Philosoph Spaemann sowie der Schriftsteller Mosebach; Moderator war Daniel Deckers (FAZ). Einen Bericht darüber brachte u. a. *Die Tagespost* in der Ausgabe vom 23. August.

So wird das Thema des Motuproprio wohl auch beim nächsten Katholikentag (im Mai 2008 in Osnabrück) vertreten sein; geplant ist eine Podiumsdiskussion, in der die unterschiedlichen Positionen zu *Summorum Pontificum* „miteinander ins Gespräch" gebracht werden sollen.

„Usus" oder Ritus?

Das Motuproprio *Summorum Pontificum* spricht bekanntlich nicht vom traditionellen „Ritus" oder der früheren „Liturgie", sondern führt den etwas merkwürdig anmutenden Terminus *usus* ein und sieht diesen als einen der *duo usus unici ritus romani* an. (Die deutsche Übersetzung spricht von „Gebräuchen" bzw. „Anwendungsformen".) Es ist daher nötig, den Begriff *usus* in der Sprache liturgischer Verlautbarungen zu untersuchen.

In der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* heißt *usus* „Gebrauch" oder „Verwendung", z. B. Art. 36 § 1, 54, 91, 101, wo es um den „Gebrauch" (oder „Verwendung") des Latein bzw. der Muttersprache geht; in Art. 130 ist vom „Gebrauch der Pontifikalien" durch die Bischöfe die Rede.

Die *Allgemeine Einführung* zum neuen Meßbuch (*Institutio generalis*, 2002) spricht von dem *usus* („Brauch"), Reliquien unter dem Altar niederzulegen (Art. 302), oder von dem traditonellen „Brauch" der liturgischen Farben (Art. 346), der „Verwendung" (*usus*) bestimmter Lesungen (Art. 357) oder des (dritten) Hochgebetes (Art. 365c); auch im Sinne von „Gebräuche" wird *usus* gebraucht: „allgemein angenommene Gebräuche" oder „liturgische Gebräuche" (Art. 397). – Die *Institutio generalis Liturgiae horarum* der (ambrosianischen) Kirche von Mailand erwähnt den *usus*

concludendi [psalmos] cum Gloria Patri (Art. 124).

Der *Codex Iuris Canonici* (1983) spricht von „Gebräuchen", die in einer bestimmten Region vorherrschen (can. 507) bzw. die an einem heiligen Ort üblich sind (can. 1210), oder im Zusammenhang mit „Einrichtungen, sozialen Bedingungen, Gebräuchen und Gewohnheiten" eines bestimmten Gebietes (can. 257 § 1); vgl. a. „Gebrauch (*usus*) von Ablässen" (can. 997).

In all diesen Fällen werden mit *usus* einerseits eher geringfügige Besonderheiten bezeichnet, zwar auch liturgischer Art, aber niemals im Sinne eines in sich geschlossenen rituellen Ganzen, wie es die Liturgie des *Missale Romanum* 1962 unbestritten ist! Oder aber es sind lokale (auch weltliche, soziale) Gebräuche gemeint, die in einer Gegend üblich sind.

Vor allem aber ist zu berücksichtigen, daß *usus* im liturgischen Sprachgebrauch zwar eine der Quellen des Ritus darstellt, aber eine solche untersten Ranges. An erster Stelle stehen die liturgischen Bücher selbst (*Missale*, *Breviarium*, *Rituale* etc.), und zwar mitsamt den in ihnen enthaltenen Rubriken und ihrem Kalendarium. Den zweiten Platz nehmen die *Dekrete* der Ritus- bzw. Gottesdienstkongrgation ein, wie sie insbesondere zur Lösung von Zweifelsfragen ergangen sind; sie haben praktisch dieselbe Rechtskraft wie die liturgischen Bücher selbst. Und erst an dritter Stelle kommen die *usus* (oder auch *consuetudines*), die sowohl *secundum legem* (nur eine vollständigere Auslegung bietend), *praeter legem* (dem „Geist" des Gesetzes entsprechend, aber dort nicht eigens erwähnt) als auch sogar *contra legem* sein können.

Unter letztere werden mitunter die liturgischen Bücher gezählt, die zur Zeit des hl. Papstes Pius' V. schon 200 Jahre lang in Gebrauch waren und daher auch nach Promulgierung der durch das Konzil von Trient festgelegten liturgischen Bücher weiterhin geduldet wurden; nach anderen Autoren freilich sind hierunter lediglich kleine Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Chorkleidung o. dgl. zu verstehen.

Keineswegs nur ein „Brauch"!

Aus den angeführten Beispielen dürfte indessen klar sein, daß die Bezeichnung *usus* bzw. *usus antiquior* für die Feier der heiligen Messe und der übrigen Sakramente nach den Büchern von 1962 *nicht* gerechtfertigt erscheint. Diese sind ja keineswegs eine nur geringfügig abweichende „Spielart" des neuen Ritus, sondern stellen ein eigenständiges, in bewundernswerter Weise in sich harmonisches Ganzes dar, so daß die Bezeichnung „Ritus", also etwa „älterer" oder „traditioneller Ritus" voll gerechtfertigt wäre. Es drängt sich der Vergleich etwa mit dem ambrosianischen oder dem dominikanischen Ritus auf; hier wäre niemand auf die Idee gekommen, von einem ambrosianischen bzw. dominikanischen „Usus" des römischen Ritus zu sprechen!

Indessen liegen die Gründe, warum der Begriff „Ritus" sorgsam vermieden wurde, klar auf der Hand. Zum einen wäre damit die souveräne Eigenständigkeit der traditionellen Liturgie anerkannt worden – die ja nicht nur Zeremonien und Rubriken, sondern eine mit ihr untrennbar verwobene Spiritualität umfaßt! Man vergleiche nur einmal das römische Missale von 1962 mit dem dominikanischen oder ambrosianischen, wie sie vor der Liturgiereform bestanden, auf der einen Seite, und mit dem „Novus Ordo" auf der anderen Seite: Die Unterschiede sowohl zeremonialer als auch spiritueller Art zwischen den verschiedenen vorkonziliaren Missalia untereinander sind äußerst gering – und dennoch spricht man von verschiedenen „Riten"! Demgegenüber fallen die Unterschiede zwischen letzteren und der neuen Liturgie bereits jedem unbefangenen Got-

tesdienstbesucher sofort ins Auge, von der verschiedenen Spiritualität, die sich erst dem meditierenden Nachvollziehen erschließt, ganz zu schweigen.

Die Anerkennung der traditionellen Liturgie als eigener Ritus wäre nicht nur ihre Wiedereinsetzung an ihren angestammten Platz und in die ihr zukommende Ehre, sondern hätte auch konkrete Folgen, zum Beispiel hinsichtlich der Frage, ob ein Priester, der einer Gemeinschaft des einen Ritus angehört, in einer Kirche des anderen Ritus in diesem zelebrieren darf oder gar muß. Die Antwort ist klar: er kann (ggf. muß) zwar das Kalendarium der Kirche, in der er zelebriert, beachten, *nicht* jedoch den betreffenden Ritus (... *omnino celebrent juxta Kalendarium ecclesiae vel oratorii publici in quo celebrant, exclusis tamen peculiaribus ritibus Ordinum et Ecclesiarum propriis*). Demnach hat etwa ein Priester einer Gemeinschaft des traditionellen Ritus, sofern er am letzten Sonntag des Kirchenjahres in einer Kirche des neuen Ritus eine Gemeindemesse zelebriert, die Messe vom Christkönigsfest zu feiern, aber sein eigenes Missale zu verwenden. Diese Regel müßte im Analogieschluß – trotz des Terminus *usus* für *ritus* – auch für Zelebrationen gemäß *Summorum Pontificum* gelten.

Ein weiteres Problem betrifft die Konzelebration (vgl. *UVK*, Heft 1/2005, S. 57; Heft 5/2005, S. 159–168). Nach einer von der Zenit-Agentur veröffentlichten Information von P. Edward McNamara, Professor für Liturgie an der Universität Regina Apostolorum, vom 27. Juni 2007 können (*nicht* müssen!) Geistliche verschiedener Riten konzelebrieren („besonders um die gegenseitige Liebe zu fördern und die Einheit der Kirchen deutlich zu machen", can. 701 des Gesetzbuches für die Ostkirchen, welches – da der CIC/1983 nichts dazu sagt – lt. McNamara auch für Priester des lat. Ritus gilt). McNamara weiter: „Daher kann ein Priester (...) die Erlaubnis erhalten, in einer Messe in einem anderen als dem eigenen Ritus zu konzelebrieren. Eine solche Erlaubnis kann für eine besondere Situation oder generell gelten." (Schon aus der Erwähnung einer besonderen Erlaubnis geht hervor, daß von einer Verpflichtung nicht die Rede sein kann.) Ansonsten können sie, den Normen entsprechend, statt zu konzelebrieren in Chorkleidung [an der Messe] teilnehmen.

Diese Hinweise gelten freilich nur, wenn man sich bewußt ist, daß, wie oben dargelegt, der Ausdruck *usus* für die traditionelle Liturgie nicht optimal ist und hilfsweise die Grundsätze, die für einen besonderen Ritus gelten, analog heranzuziehen sind.

Rudolf Kaschewsky

Formierter Widerstand

Bekanntlich hatte sich schon lange vor Promulgierung des Motuproprio Widerstand dagegen formiert – siehe „Sie dürfen dem Konzil nicht widersprechen!" (*UVK* Heft 1/2007, S. 49 f.), aber auch die Stellungnahmen von namhaften Theologen, die in den letzten Heften unserer Zeitschrift zitiert wurden.

Nun hat eine „Pfarrer-Iniative", die sich vor über einem Jahr nach „Wir-sind-Kirche"-Manier in Österreich gebildet hat und in der „über 300 Pfarrer und Seelsorger" organisiert sind, sich in einem Protestbrief gegen *Summorum Pontificum* gewandt. Darin heißt es:

„Die Anliegen einer Minderheit in der Kirche werden hier in einem Ausmaß akzeptiert und aufgenommen, wie es den von breiten Mehrheiten im Kirchenvolk getragenen Anliegen noch nie

zuteil geworden ist. Das päpstliche Begleitschreiben zum Motu proprio spricht von ‚vielerorts' und ‚oft' geschehenen ‚kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie' im Gefolge der Liturgiereform des Zweiten Vaticanums und stellt diese der Sehnsucht der Anhänger des früheren Ritus nach Ehrfurcht, Mystik und Tiefe gegenüber. So als wäre nicht auch der frühere Ritus seinerzeit ‚vielerorts' und ‚oft' ehrfurchtslos und unmystisch gefeiert worden (...)"

„Schließlich stellen wir auch die Frage, warum es nicht den Diözesanbischöfen überlassen bleibt, in ihren Diözesen nach ihrer Einschätzung für entsprechende Angebote für die Anhänger des früheren Ritus in bestimmten Kirchen zu sorgen. Stattdessen sollen nun Pfarrgemeinden und Pfarrer gegebenenfalls die Feier der Eucharistie und der Sakramente in zwei Riten vorsehen, die sich nicht nur liturgisch, sondern auch im Verständnis von Kirche und Gemeinde deutlich unterscheiden."

Dieser Vorstoß offenbart so manches. Offensichtlich haben die Initiatoren Vertrauen darauf, daß die (meisten) Bischöfe – wenn Rom sie nicht in die Pflicht nimmt – der Zurückdrängung der „Anhänger des früheren Ritus" kaum ein Ende setzen wollen. Und natürlich fehlt auch nicht der Hinweis auf früher mitunter vorgekommene Nachlässigkeiten, die aber nicht dem Ritus als solchem angelastet werden können und die – Gott sei Dank! – in den heutzutage gefeierten Messen des traditionellen Ritus praktisch nicht mehr zutage treten. Eines stimmt: Das Kirchenverständnis ist ein anderes – das liegt aber daran, daß in die neue Liturgie kirchenfremde Elemente (Unterhaltung, Abwechslung, Imponiergehabe) Einzug gehalten haben.

In einem ähnlichen Tenor sind auch Äußerungen der sog. „KirchenVolksBewegung" bzw. von „Wir sind Kirche" um Christian Weiser (München) gehalten. In einem „Aufruf an Gemeinden" und einem „Appell an Bischöfe" wird in unmittelbarem Bezug zu *Summorum Pontificum* trotzig gefordert: „Das II. Vatikanische Konzil kann und darf nicht in Frage gestellt werden!"

Man fragt sich beklommen, wie es Gesuchstellern wohl ergehen mag, die sich einem Pfarrer anvertrauen, der der Initiative angehört. Die Internet-Adresse der österreichischen Pfarrer-Initiative ist www.pfarrer-initiative.at

Anschriften einiger Autoren und Übersetzer:

Dr. Heinz-Lothar Barth, Heerstr. 67, 53111 Bonn
Prof. Dr. Otto Hiltbrunner, Spitzingweg 5, 82194 Gröbenzell
Prof. Dr. Walter Hoeres, Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt
Dr. Andreas Schönberger, Asterstr. 4, 66740 Saarlouis
P. Michael Wildfeuer, Auhof, 3372 Blindenmarkt, Österreich